

Der erste Nichtgentleman

auf dem Zeugenstande.

Bericht über den

Münchener Geheimbunds-Prozeß

am

26. und 27. Oktober 1888

vor dem

Landgerichte München I.

München

Druck und Verlag von M. Ernst
Senefelderstraße 4.

Der in dem nachfolgenden Bericht behandelte Prozeß hat hier in München Tage lang den Mittelpunkt des Gesprächs gebildet und auch außerhalb Münchens hat derselbe überall das größte Aufsehen erregt.

Unter diesen Umständen und in Rücksicht darauf, daß die während der Verhandlung niedergeschriebenen Berichte der Zeitungen, so eingehend dieselben auch theilweise gehalten sind, doch an vielen Stellen Irrthümer oder wesentliche Lücken aufweisen, hat sich der Herausgeber zur Veröffentlichung des Prozesses in Brochuren-Form veranlaßt gesehen. Als Grundlage für diese Brochure sind hauptsächlich die Berichte der „Augsb. Abendztg.“, der „Neuest. Nachr.“ des „Fremdenblatt“, sowie außerdem eigene Aufzeichnungen der Angeklagten und das Akten-Material selbst benützt.

Der Herausgeber.



K 2354

München, den 8. Juli 1888.

Anklageschrift

des k. Staatsanwaltes am k. Landgerichte München I.

In Sachen gegen

1. Birk Georg, geboren 12. Oktober 1839 in Hinterbach, N.-G. Kempten.
2. Birk Kaspar, geboren 25. Februar 1864 in München, daselbst beheimathet, Sohn des vorigen Georg Birk.
3. Deflor Anna, geb. 30. März 1831 in Weindorf, N.-G. Weiskheim.
4. Greß Karl, geb. 26. Oktober 1850 in Hambach, N.-G. Neustadt a. S.
5. Alkofer Josef, geb. 13. November 1840 in Hopfengarten, Gemeinde Schönberg, N.-G. Regenslauf.
6. Staubiger Christian, geb. 2. Juni 1847 in Erlangen.
7. Auer Ignaz, geb. 19. April 1846 in Demmelsadel, N.-G. Passau.
8. Wamböganß Georg, geb. 14. Januar 1851 in Oberhochstadt, N.-G. Landau i. Pf.
9. Ettenberger Josef, geb. 18. März 1850 in Landau a. Sar.
10. Staffelberger Heinrich, geb. 5. November 1856 in München.
11. Schieder Valentin, geb. 13. September 1852 in München.
12. Stoffel Max, geb. 12. Dezember 1828 in München.

wegen Vergehens gegen § 128, 129 N.-St.-G.-B. u. A.

I. Die ad 1, 2, 4—12 bezeichneten Personen sind auf Grund der durchgeführten Voruntersuchung dringend verdächtig, daß sie im Jahre 1887 und bis auf die neueste Zeit an einer zu München unter Anhängern der sozialdemokratischen Partei in's Leben gerufenen Verbindung, deren Dasein, Verbindung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, und in der gegen unbekannte Obere Gehorsam und bezw. gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wurde, sowie zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehörte, Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und 20. April 1886 durch ungesetzliche Mittel, namentlich durch Verbreitung von nach § 11 u. 12 dieses Gesetzes verbotenen Druckschriften, so insbesondere der in Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift „Sozialdemokrat“ zu verhindern und zu entkräften, Theil genommen haben.

II. Wie schon in früheren Urtheilen des k. Landgerichts München I festgestellt worden — Urtheil vom 2. Juni 1882 in der Strafsache gegen Gotthelf Wehle u. Gen. wegen Verg. aus § 128, 129 St.-G.-B., Urth. v. 18. Juni 1886 in der Strafsache gegen Franz Andrá u. Gen. wegen gleichen Vergehens und Urtheil vom 9. Dezember 1887 in der Strafsache gegen Karl Göbenberger u. Gen. wegen gleichen Vergehens — bestand schon früher in München innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine geheime Verbindung mit fester Organisation und Leitung.

Diese Vereinigung besteht trotz dieser mehrfachen Verurtheilungen einer Reihe von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei in gleicher Organisation bis heute noch fort.

Nach dieser Organisation ist die ganze sozialdemokratische Partei in München in drei Gruppen getheilt, von welchen jede wieder in verschiedene Clubs zerfällt und sollen gegenwärtig, soweit ermittelt werden konnte, 27 solche Clubs bestehen.

An der Spitze der ganzen Partei steht ein Ausschuss von 5 Mitgliedern, welcher einerseits den Verkehr mit der obersten Parteileitung, andererseits die Führung der einzelnen Gruppen zu besorgen hat; den 3 Gruppen steht je ein Obmann vor, welcher Mitglied dieses Centralausschusses ist. Den Clubs steht je ein Vertrauensmann vor, welcher in Verbindung mit dem Obmann der Gruppe steht; außerdem hat jeder Club einen Kassier, welcher die Beiträge von den Mitgliedern erhebt und an den Vertrauensmann abliefern. Jeder Club umfasst 13 Mitglieder und ist den einzelnen Mitgliedern nur der Vertrauensmann ihres Clubes bekannt, dem sie unbedingt Gehorsam zu leisten haben, während sie den engeren Ausschuss und die Parteileitung nicht kennen oder wenigstens nicht kennen sollen, den Anordnungen derselben aber trotzdem unbedingt zu gehorchen haben.

Jeder Club hält wöchentlich eine Sitzung, in welcher die Parteiangelegenheiten besprochen und die Beiträge von je 15 Pf. erhoben werden; auch werden hier die wichtigen Mittheilungen vom Ausschusse bekannt gegeben.

Die Vertrauensmänner versammeln sich ihrerseits alle 4 Wochen und jährlich einmal findet Generalversammlung statt.

Zur Vertheilung der Druck- und Flugchriften ist ein eigener Bibliothekar, sog. Lagerverwalter, bestellt, welcher die an ihn, meistens unter Deckadressen, eintkommenden Schriften an die Vertrauensmänner vertheilt.

Dieser Lagerverwalter war früher Drechsler Jos. Scherer, dann Maurer Sözenberger und seit dessen Verurtheilung Schenkwrth Georg Birk.

Die Tendenzen der Partei und der Zweck ihrer geheimen Verbindungen gehen wie in den Vorprozessen festgestellt worden und die Parteiführer unter sich auch offen aussprechen, auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und zwar, da solches auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar ist, durch ungeheuerliche, nemlich gewaltsame Mittel. Der Mehrzahl der einzelnen Mitglieder wird, bis sie sich nicht als sichere und wahre Parteianhänger erprobt haben, dieses Endziel der Bestrebungen allerdings nicht mitgetheilt, sondern ihnen nur gesagt, daß eine Besserung ihres sozialen Looses auf gesetzlichem Wege bezweckt werde und herbeigeführt werden solle, und erklärt sich aus dieser absichtlichen Täuschung die große Anzahl der Anhänger der sozialdemokratischen Partei.

III. Bezüglich der Betheiligung der einzelnen Beschuldigten ist Folgendes zu erwähnen:

1. Schenkwrth Georg Birk ist einer der eifrigsten Anhänger und Agitatoren der Partei und finden bei ihm seit etwa 2 Jahren die Versammlungen der Parteileitung, und der Vertrauensmänner statt.

Hiebei wird mit möglichster Vorsicht gehandelt und jeder Unberufene ferngehalten; wenn ein fremder Gast sich in dem Wirthslokal des Birk während einer solchen Versammlung einfindet, verstummen die Anwesenden und wird ihm durch allen möglichen Lort der Aufenthalt verleidet und er zum Fortgehen genöthigt. Die Kellnerinnen sind angewiesen, sich nicht aufzuhalten und auf das Gespräch der Gäste nicht zu achten; bei verdächtigem Verhalten derselben wird das Gespräch abgebrochen. Gegen die Annäherung der Polizei sind eigene Späher aufgestellt.

2. Wie schon angeführt, ist Georg Birk Lagerverwalter oder Bibliothekar des engeren oder Centralausschusses und besorgt als solcher die Verbreitung der, meist verbotenen Druckchriften, insbesondere des „Sozialdemokrat“, welcher in seiner Wirthschaft von ihm oder seinem Sohne Kaspar an die Vertrauensmänner zur weiteren Verbreitung vertheilt werden.

Eine in seinem Hause am 25. Februar d. Js. von der Polizei vorgenommene Durchsuchung nach verbotenen Schriften hat ein so umfangreiches Material von sozialistischen und sozialdemokratischen Schriften, darunter eine Anzahl Nummern des verbotenen Sozialdemokrat, sowie andere verbotene Schriften, ferner sämmtliche Druckmaterialien der sozialdemokratischen Partei aus der Zeit der vorigjährigen Reichstag- und Gemeindevahlen zu Tage gefördert, daß diese Thatsache allein zur Genüge beweist, daß bei Georg Birk eine Hauptniederlage seiner Partei für Druckfachen sozialdemokratischen Inhalts bestanden hat. Während aber die auf die Wahlen

sich beziehenden Drucksachen in einer Kiste im Hofe untergebracht waren, befanden sich die übrigen Schriften, insbesondere die auf Grund § 11 u. 12 des R.-G. vom 21. Oktober 1878 verbotenen Nummern des Sozialdemokrat, darunter mehrfach in doppelten Exemplaren, die gleichfalls verbotene Druckschrift „Der rothe Teufel“, verschiedene auf die Parteiorganisation sich beziehenden Instruktionen und Notizen, endlich auch mehrfache Verzeichnisse der Parteimitglieder, in einem geheimen zweiten Keller des Hauses, theilweise hinter altem Gerümpel versteckt, theilweise in einem Sack verpackt vor.

Bei dieser Hausdurchsuchung wollte Anfangs Georg Birk von einem zweiten Keller nichts wissen und war ersichtlich betroffen, als ihm bedeutet wurde, es sei noch ein zweiter Keller vorhanden und er solle den Schlüssel zu demselben herausgeben.

Birk kann sich über den Besitz dieser auffallend vielen Drucksachen nicht ausweisen und gibt an, es seien dieselben von den einzelnen Gästen liegen gelassen worden; doch muß er bezüglich der Zeitschrift „Sozialdemokrat“ zugeben, bis 1. Juli 1887 auf dieselbe abonniert gewesen zu sein, wodurch er sich der Theilnahme an der Verbreitung dieser verbotenen Schrift schuldig gemacht hat. Daß er diese Druckschrift aber nicht bloß für sich in Abonnement, sondern zum Zwecke der Weiterverbreitung in mehrfachen Exemplaren bezogen hat, beweist die Papiersorte mehrerer Exemplare, welche in dieser Sorte, nicht als Drucksache an die Einzelabonnenten, sondern in Postpakets an die Mitglieder der Parteiorganisation versendet werden.

3. Aus dem Angeführten, wie auch aus mehreren bei Georg Birk vorgefundenen Correspondenzen geht hervor, daß er nicht bloß thätiges Agitationsmitglied seiner Partei und Lagerverwalter, sondern auch Vertrauensmann und als solcher Ausschußmitglied ist. Weitere Vertrauensmänner sind die Beschuldigten Gref, Staubiker, Wambganz, Ettenberger, Staffelberger und Stoffel.

4. Nicht minder wie sein Vater ist auch der Sohn Kaspar Birk ein sehr thätiges Mitglied der sozialdemokratischen Partei, theilhaftig sich an allen ihren Versammlungen und Berathungen und ist insbesondere bei der Vertheilung des „Sozialdemokrat“ in der Wirtschaft seines Vaters thätig.

Er hat z. B. mehrmals Pakete, welche für seinen Vater oder die Beschuldigten Staffelberger und Schieder unter der Deckadresse der im gleichen Hause wohnenden Anna Deslor angekommen sind, von letzterer in Empfang genommen und deren Inhalt, nemlich die Zeitschrift „Sozialdemokrat“ in der Wirtschaft seines Vaters vertheilt.

5. Ein weiteres Ausschußmitglied und Vertrauensmann ist der Beschuldigte Carl Gref, welcher seit Jahren eines der eifrigsten Mitglieder der sozialdemokratischen Partei ist und an der Agitation thätig theilhaftig ist; derselbe war auch bei den vorjährigen Reichstagswahlen Vorsitzender des Wahlkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (s. Polizeiakten) und ist bei allen Zusammenkünften der Führer und Agitatoren der Partei anwesend. Bei einer am 5. März d. J. bei ihm vorgenommenen polizeilichen Durchsuchung nach verbotenen Schriften wurden mehrere verbotene Druckschriften in seinem Besitze gefunden, welche er von Unbekannten geschenkt erhalten oder gefunden haben will. Auch wurden dem Gref i. J. 1887 von Frau Bebel 500 M. zu Parteizwecken übersendet, worüber sich eine Aufschreibung bei Wirth Birk vorgefunden hat. Gref hat auch ständig den Zusammenkünften der Ausschußmitglieder bei Birk angewohnt.

6. Von den übrigen Beschuldigten sind wie schon angeführt Staubiker, Wambganz, Ettenberger, Staffelberger und Stoffel Vertrauensmänner und Ausschußmitglieder der Partei (s. Polizeiakten und Zeuge Fürst) und sind diese und die weiteren Beschuldigten Altkofer und Schieder eifrige Anhänger der sozialdemokratischen Partei und bei allen Versammlungen und Unternehmungen derselben hervorragend thätig.

Staubiker arrangirt insbesondere die Ausflüge der Partei, unter welchem Deckmantel ähnlich wie vor einigen Jahren auf dem Keller zu Maisach auch am Oster-sonntag, den 1. April d. Js. von den Führern und Vertrauensmännern der Partei eine geheime Zusammenkunft in Passing veranstaltet wurde; von dieser Thätigkeit führt Staubiker unter seinen Genossen die Bezeichnung „Bürgermeister von Schwabing“.

Möser ist als einer der heftigsten und gefährlichsten Sozialdemokraten bekannt, welcher öffentlich Reden auf die sozialdemokratische Revolution gehalten und Hochs auf dieselbe ausgebracht hat. Auch bei ihm sind bei einer am 15. März d. J. vorgenommenen polizeilichen Durchsuhung neben mehreren nicht verbotenen Druckschriften sozialdemokratischen Inhaltes zwei Nummern des „Sozialdemokrat“ und mehrere andere verbotene Druckschriften vorgefunden worden, wie ebenso bei Staubitzer bei einer am gleichen Tage vorgenommenen polizeilichen Durchsuhung.

Wambögen war bis zur Einleitung des gegenwärtigen Strafverfahrens der Leiter der hiesigen Lokalpartei, also Vorstand des Zentralausschusses und war neben dem Mitangeklagten Auer als Lokalführer von München Abgeordneter auf dem am 2./6. Oktober 1887 in der Brauerei Schönenwegen bei St. Gallen abgehaltenen Kongresse.

Staffelberger und Schieder haben sich insbesondere bei der Vertheilung des „Sozialdemokrat“ in der Birk'schen Wirthschaft hervorragend betheiligte und sind unter der Adresse des ersteren mehrmals Pakete mit dieser verbotenen Druckschrift bei der Anna Deslor angekommen und von ihm in Empfang genommen worden. Schieder ist bekannt als einer der Hauptschreier, Stoffel, auch ein sehr rühriges Mitglied der Partei, war bei allen Versammlungen zugegen, hat bei denselben den Aufpasser gemacht, die nöthigen Gänge besorgt und führt deswegen bei seinen Genossen die Bezeichnung Bolanti.

7. Die Seele der hiesigen Lokalpartei ist endlich der Beschuldigte Ignaz Auer, welcher gegenwärtig die oberste Leitung der Partei und die Verbindung mit der auswärtigen Zentralleitung besorgt. Nachdem er vom 17. November 1886 bis 17. August 1887 eine gegen ihn vom k. Säch. Landgericht Freiberg unterm 4. August 1886 wegen Theilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung erkannte Gefängnißstrafe von 9 Monaten in Chemnitz (Nicht richtig, Auer hat die Strafe in Zwickau verbüßt) verbüßt hatte, wandte er sich hierher und übernahm an Stelle des auf einige Zeit nach Dresden verzogenen von Vollmar die Führung der hiesigen sozialdemokratischen Partei, leitete als deren Haupt alle Angelegenheiten und war, wie schon angeführt, auch als Delegirter bei dem Sozialistenkongresse in St. Gallen anwesend; Auer schreibt endlich alle Agitationsartikel für München in das „Berliner Volksblatt“. Wegen des Verkehrs mit ihm wurde ein ausländischer Sozialist, Xylograph Hermann aus Bern, aus dem Kbnigreiche Bayern ausgewiesen. Bei einer am 15. März d. J. bei ihm vorgenommenen polizeilichen Durchsuhung nach verbotenen Druckschriften wurde eine große Anzahl verbotener sozialdemokratischer Bücher und Druckschriften vorgefunden, darunter viele in mehrfachen Exemplaren, und die meisten sehr abgenutzt durch vielfachen Gebrauch, wels' beide Umstände für die Annahme sprechen, daß dieselben unter den Parteigenossen Auers verbreitet worden sind.

Obwohl unter diesen beschlagnahmten verbotenen Schriften die neuesten Erscheinungen der sozialdemokratischen Partei sich befinden, enthält kein einziges Exemplar einen Poststempel oder eine Adresse, so daß sie ihm nicht als Druckschriften, wie er angiebt, zugeschickt sein können; auch würden sie, wenn sie etwa unter Kreuzband ihm zugesandt wurden, weil verboten, von der Post nicht ausgehändigt werden. Er muß diese Schriften daher durch die Parteiorganisation erhalten haben, was nicht der Fall wäre, wenn er nicht Mitglied derselben wäre.

IV. Aus dieser vielfachen Thätigkeit der genannten Beschuldigten für die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, der massenhaften Verbreitung der Flugblätter und Druckschriften gefährlichster Sorte, der Heimlichkeit ihrer Versammlungen und Verhandlungen, der Fescheidung des Sozialistenkongresses in St. Gallen durch zwei Delegirte, der vorzüglichen Organisation und rührigen Agitation bei den Wahlen ergibt sich zur Genüge ihre hervorragende Betheiligung an der dahier bestehenden, auf Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten geheimen Verbindung der sozialdemokratischen Partei.

VI Wie schon angeführt, sind mehrfach unter der Deckadresse der ad 3 bezeichneten Beschuldigten Anna Deslor Pakete mit verbotenen Druckschriften, insbesondere der in Zürich periodisch erscheinenden, für das deutsche Reichsgebiet verbotenen Druckschrift

„Sozialdemokrat“ durch die Post angekommen, welche dieselbe an Kaspar Birk oder an Staffelberger weiter gegeben hat. Sie gibt solches in drei einzelnen Fällen zu, will aber keine Kenntniß von dem Inhalte der Pakete gehabt haben. Nachdem sie im Hause des Gastwirths Birk wohnt, bei welchem nur Sozialdemokraten verkehren, ist anzunehmen, daß Deslor von dem Treiben und Zwecken sicher Kenntniß gehabt hat und sich sonst gewiß nicht zur Vermittlung hergegeben hätte, wie sie es bei der Polizei auch zugegeben hat (s. 29); auch ist es nicht richtig, daß sie nur dreimal Pakete erhalten, sondern ist dies fast jede Woche mindestens einmal der Fall gewesen. (Zeuge Kiermeier, Gehret.)

Deslor wird daher eines Vergehens der Theilnahme an einem Vergehen der Verbreitung verbotener Schriften durch Hilfeleistung gemäß § 19 des alleg. R.-G. vom 21. Oktober 1878 und 20. April 1886 mit § 49 R.-St.-G. beschuldigt.

Als Zeugen sind aufgeführt:

- | | |
|-----|---|
| 1) | Sofie Kiermeier, Kellnerin von Nymphenburg, |
| 2) | Marie Hoffstetter, Kellnerin in Alötting, |
| 3) | Heinrich Fürst, Schuhmacher in Augsburg, |
| 4) | K. Polizeibezirkskommissär Gehret hier, |
| 5) | „ „ Auer „ |
| 6) | „ „ Bauer „ |
| 7) | „ „ Zeller „ |
| 8) | „ „ Geißbed „ |
| 9) | „ „ Hager „ |
| 10) | „ „ Gattinger „ |

Der kgl. II. Staatsanwalt.

(gez.) Kaiserberg.

München, den 12. Juli 1888.

Der Gerichtsschreiber am k. Landgericht München I.

(L. S.)

Merk.

Die Anklage stützt sich also wie aus dem Inhalte derselben hervorgeht, in erster Linie auf Beobachtungen, welche die Organe der politischen Polizei gemacht haben wollen und dann wesentlich auf Aussagen der Kellnerin Sophie Kiermeier, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1886 bis 1. September (nicht 1. Oktober wie es in der Anklageschrift fälschlich heißt) 1887 bei Gastwirth Birk bedienstet war, und auf die Aussagen des Zeugen Schuhmacher Heinrich Fürst, welcher selbst Sozialdemokrat und Mitglied der behaupteten Geheimorganisation gewesen sein will, bis er, nach den Wahlen 1887 aus Unzufriedenheit über die Verwendung der Parteigelder aus der Partei und Geheimorganisation austrat.

Um ein klareres Bild des Prozesses zu geben und vor allem die Grundlagen zu zeigen, auf welchen sich derselbe abspielte, lassen wir im Nachstehenden die protokollierten Aussagen der Belastungszeugen Gehret, Kiermeier und Fürst folgen, wie dieselben vor der Polizei und dem Untersuchungsrichter aufgenommen wurden und zugleich bringen wir die Anzeige zum Abdruck mit der die kgl. Polizeidirektion die Angelegenheit unterm 5. März cr. bei der kgl. Staats-Anwaltschaft zur Anzeige brachte.

Diese letztere Anzeige lautet:

München, den 5. März 1888.

Am 25. Februar l. J. wurde in dem Schankwirthschaftslokale und in der Wohnung des Schankwirthes Georg Birk, geboren am 11. Oktober 1839, beheimathet in München und wohnhaft Baaderstraße Nr. 70, eine Suchung nach verbotenen sozialdemokratischen Schriften vorgenommen, welche das in der nebst 3 Beilagen anruhenden Vollzugsanzeige vom 27. vor. Wts. konstatierte Ergebnis hatte.

Aus den aufgefundenen Nummern des Sozialdemokrat (Beilage 8) ergibt sich, daß Birk nicht nur Abonnent dieses verbotenen sozialdemokratischen Parteiorganes ist, sondern daß derselbe diese Druckschrift auch zum Zwecke der Verbreitung bezieht und thatsächlich verbreitet.

Letzteres geht namentlich aus dem Besitze von Doppelexemplaren der gleichen Nummern (13, 19, 21) zur Evidenz hervor. Der Genannte scheint überdies aber durch das Resultat der stattgehabten Suchung auch der Theilnahme einer dahier bestehenden geheimen sozialdemokratischen Verbindung im Sinne der §§ 128, 129 des R.-St.-G.-B. überführt.

In dieser Beziehung gestatte ich mir folgendes anzuführen:

Die hiesige geheime Lokalorganisation der Sozialdemokraten, welche durch den großen Geheimbundsprozeß des Jahres 1886 gegen Andra und Genossen stark erschüttert worden war, wurde in neuerer Zeit auf etwas veränderter Grundlage neu befestigt und weiter ausgebildet.

Nach dem, was hierüber in Erfahrung gebracht werden konnte, bestehen die bisherigen geheimen „Clubs“ fort und zählen dormalen etwa 300 organisirte Parteigenossen.

Je sieben dieser Clubs wurden zu einer Gruppe zusammengefaßt; jede Gruppe hat ihren Gruppenführer und eine Anzahl Vertrauensmänner, welche letztere den Vorständen der einzelnen Clubs entnommen sind.

Die Gruppenführer bilden als „engerer Ausschuß“ die lokale Parteileitung, in welcher auch die außerhalb der lokalen Organisation stehenden Mitglieder der Zentralparteileitung, von Bollmar und Auer (Bieregg wurde auf dem jüngsten Sozialistenkongresse zu Bruggen in der Schweiz ausgeschlossen) gleichberechtigt Sitz und Stimme haben.

Der „Engere Ausschuß“ hat einen Vorsitzenden, einen Kassier und einen Bibliothekar, jeder Club einen eigenen „Expediten“ zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“.

Bibliothekar war bisher der durch Erkenntniß des k. Landgerichts München I vom 9. Dezember 1887 wegen Vergehens der Theilnahme an einer geheimen Verbindung zu 6 Monat Gefängniß verurtheilte Maurer Karl Göbenberger; Kassier dieser geheimen Verbindung ist zweifellos der Schankwirth Georg Birk, welcher zudem auch die Stelle des Bibliothekars oder Lagerhalters vorläufig zu versehen scheint.

Die Thätigkeit der geheimen Verbindung in neuerer Zeit — seit dem Geheimbundsprozesse des Jahres 1886 — trat besonders zu Tage:

1. in der Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter, von welchen

a) „Glück auf“ (Reichsanzeiger Nr. 308, 1886),

b) An die Reichstagswähler von München (Reichsanzeiger Nr. 42, 1887),

c) An die Reichstagswähler München I und II (Reichsanzeiger Nr. 46, 1887),

d) An die Reichstagswähler des Wahlkreises München II (Reichsanzeiger Nr. 73, 1887),

e) An die Einwohnerschaft Münchens (Reichsanzeiger Nr. 79, 1887)

auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurden.

2) In der Wahl von Delegirten zu dem am 2.—6. Oktober v. J. in der Brauerei Schönenwegen bei St. Gallen abgehaltenen Sozialistenkongresse.

Es wurden hiefür die Parteiführer Ignaz Auer und der muthmaßliche Vorsitzende der geheimen Lokalorganisation, Schmied Georg Wambsgans, abgeordnet, welche letzterer auf dem Kongresse unter dem falschen Namen Schneider auftrat.

3) In der Organisation der Agitation für die vorjährigen Reichstags-, Landtags- und Gemeinbewahlen.

Das bei Birk vorgefundene Material läßt ersehen, in welchem Umfange, mit welchem Nachdrucke und in welcher strammer Organisation die sozialistische Wahl-agitation betrieben wurde.

Was nun die Betheiligung des Genannten an der bezeichneten geheimen Verbindung anlangt, so scheint dieselbe durch die aufgefundenen Schriftstücke hinreichend festgestellt.

Zunächst nämlich beweisen die vorgefundenen Nummern des „Sozialdemokrat“ die Zugehörigkeit des Birk zur „Geheim-Organisation“.

Mehrere derselben weisen das sogenannte „Organisationspapier“ auf, d. h. jene Papierforte, welche zu Massensendungen des Parteiorganen an die lokalen Geheimverbindungen benützt wird — im Gegensatz zu dem für Einzel-Abonnements in Briefen verwendeten viel feineren Papiere.

Die in dem sajtirten Notizbuche (Beilage 10) unter der Ueberschrift „Propheten“ aufgeführten Personen sind offenbar jene Vorstände der geheimen Clubs, welchen die Sammlung der Wahlergebnisse in den ihnen zugewiesenen Bezirken übertragen war, wogegen das Verzeichniß sub Beilage 24 wohl die Namen der Vertrauensmänner der geheimen Verbindung enthält.

Fast alle in diesen Verzeichnissen aufgeführten Personen sind als Anhänger der Sozialdemokratie bereits bekannt; die sämmtlichen im erwähnten Notizbuche verzeichneten Parteigenossen figurirten bereits in dem mehrgedachten Geheimbundsprozeße des Jahres 1886 als Angeklagte und Verurtheilte.

Die hektographirte Notiz (Beilage 16) ist zweifellos eine geheime Instruktion an die Vertrauensmänner zur Verschickung einer Agitationschrift (Prozessionsgebet); die beiden hektographirten Aufschreibungen (Beilage 17) sind Abrechnungen über die Gelber der geheimen Verbindung, wobei die fortlaufenden Zahlen 1—33 sich auf die Clubs beziehen.

Indem ich mitfolgend die sämmtlichen beschlagnahmten Schriftstücke und sonstigen Gegenstände in einem Packete und einer Holzkiste übersende, ersuche ich hienach ergebniß gegen Birk die öffentliche Klage wegen Vergehens aus §§ 128, 129 des R.-St.-G.-B. und aus § 19 des Sozialistengesetzes erheben und gleichzeitig erwirken zu wollen, daß gegen den Genannten auch gemäß § 23 des letztallegirten Gesetzes auf Unterjagung seines Gewerbebetriebes als Schankwirth erkannt werde.

Für die Anwendung des Sozialistengesetzes erlaube ich mir noch auf das Erkenntniß des Reichsgerichts vom 24. Mai 1887 (Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, Band IX Nr. 11, Seite 335) Bezug zu nehmen und hervorzuheben, daß Birk, welcher erst unterm 18. Juni 1886 wegen Vergehens aus § 128 des R.-St.-G.-B. zu drei Monat Gefängniß verurtheilt wurde, nach wie vor sich die Agitation für die sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zum Geschäfte macht, wie der mitfolgende Personalakt desselben zur Genüge entnehmen läßt.

Die Schankwirthschaft des Genannten ist der beständige Hauptsammelplatz für die Mitglieder der geheimen sozialdemokratischen Organisation; in ihr halten die meisten geheimen Clubs ihre Versammlungen ab, von ihr aus erfolgt die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und der sonstigen sozialistischen Druckschriften an die Mitglieder der Organisation.

Andere Gäste als persönlich bekannte Parteigenossen werden in der Wirthschaft nicht gelitten; durch ausgestellte Posten sichern sich die Anwesenden vor einer polizeilichen Ueberraschung; das ganze Hauspersonal ist mit dem Wirth im Einverständnisse.

Birk selbst, unterstützt von seinem Sohne Caspar, ist die leitende Seele und die treibende Kraft der sozialdemokratischen Agitation.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie zur Durchführung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 erscheint es deshalb dringend geboten, daß Nest der geheimen Konspiration dadurch zu zerstören, daß dem Schankwirth Birk der

von ihm zur Förderung der sozialistischen Umsturzbestrebungen fortdauernd mißbrauchte Gewerbebetrieb unterjagt werde.

Als Zeugen kann ich außer den in der Vollzugsanzeige vom 27. vor. Mts. benannten Polizeibeamten noch den Polizei-Bezirkskommissär Otto Zeller, die Sicherheitskommissäre Sigmund Auer und Franz Baur, dann den vormaligen Reichstagsabgeordneten Verleger Louis Bierck dahier namhaft machen.

(gez.) Dr. v. Müller.

Sturm.

Ueber die im vorstehenden Aktenstück erwähnte Hausdurchsuchung bei Gastwirth Birk berichtet Polizeikommissär Gehret in seiner „Vollzugsanzeige“ datirt vom 27. Februar cr. unter Weglassung der einleitenden Formalien folgendes:

München, 27. Februar 1888.

Vollzugsanzeige.

Georg Birk besitzt verschiedene nicht verbotene sozialdemokratische Druckschriften, dessen Sohn dagegen keine derartigen Schriften.

Es wurde deshalb die Suchung in dem Wirthschaftslokale parterre vorgenommen, nachdem zuvor ein Brief des Parteigenossen Louis Bierck vom 25. Oktober 1887, ein Zettel: „den 16. Mai: 100 Mark Disposition“ — wahrscheinlich jene 500 Mark, welche die Frau des Reichstagsabgeordneten und sozialdemokratischen Parteiführers August Bebel seinerzeit für Wahlzwecke eingeschickt hatte, dann ein Brief des Sozialdemokraten Adolf Traut vom 25. November 1885 und 24. Februar 1886, endlich ein Exemplar eines Landtagswahlaufrufes beschlagnahmt war.

In der Birk'schen Wirthschaft dient zur Zeit die Kellnerin Maria Hoffstetter von Burghausen.

In dem erwähnten Parterrelokal wurde außer einem Exemplar eines Wahlaufrufes vom 27. November 1887, herausgegeben und verlegt von H. Staffelberger, Druck von M. Ernst, beide in München, Verdächtiges nicht gefunden.

In einem nicht verschlossenen für Jedermann zugänglichen Verschlag wurden zwei größere Pakete eines Landtagswahlaufrufes:

„An die Landtagswähler der Wahlreise München I, II und III. von Max Stoffel vorgefunden; diese Druckschrift ist nicht verboten.

Georg und Kaspar Birk wurden aufgefordert die Kellerräume zu öffnen.

Georg Birk brachte bloß den Schlüssel zu einem Kellerraum sogen. Bierkellers herbei.

Nachdem schon seit Jahren von vertraulicher Seite die Vermuthung ausgesprochen wurde, daß Birk noch einen zweiten Keller besitze, in welchem heimlicher Weise verbotene Druckschriften aufbewahrt und sodann an in der Wirthschaft verkehrende Parteigenossen abgegeben werden, so wurde auch die Oeffnung dieses zweiten sogen. Geheimkellers verlangt, worauf Birk den Schlüssel hiezu beschaffte, dabei aber gegenüber seinem bisherigen provozierenden Benehmen sehr in Verlegenheit gerieth.

In diesem Keller wurden nun theils offen, theils unter altem Gerumpel und theils in einem Sack verpackt, versteckt folgende Gegenstände gefunden und beschlagnahmt:

1.	1	Exemplar	der	Nummer	5
	2	"	"	"	10
	1	"	"	"	12
	1	"	"	"	14
	1	"	"	"	15
	1	"	"	"	16
	1	"	"	"	17

2	Exemplar	der	Nummer	18
2	"	"	"	19
1	"	"	"	20
2	"	"	"	21
1	"	"	"	22
1	"	"	"	23
1	"	"	"	24
1	"	"	"	25
1	"	"	"	26

der verbotenen Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge für das Jahr 187.

Von diesen Exemplaren ist die Nummer 10, 12, 14, 16, 17, 18 einfach, 19 einfach, 20, 21 doppelt, 22, 23, 24, 25, 26 auf sogenanntem Organisationspapier für das Massen-Abonnement hergestellt, woraus hervorgeht, daß der Abonnent dieser Exemplare der geheimen Organisation der Sozialdemokratie angehört.

II. 1 Exemplar der verbotenen Druckschrift „Der rothe Teufel“ auf rothem Papier) vom Januar 1887. Siehe Reichsanzeiger vom Jahre 187 Nr. 21.

III. 1 Notizbuch, enthaltend die Tageserlebnisse im Gefängniß.

IV. 1 Brief vom 7. April 187, ebenfalls Gefängnißerlebnisse enthaltend.

V. 1 geschriebener Wahlaufruf mit der Ueberschrift „Landtagswähler“ doppelt.

VI. 2 Stubenordnungen für die Inhaftirten der Frohnfeste in der Baaderstraße.
VII. 1 Postaufgabeschein für den Sozialdemokraten Wehle in New-York vom 6. Dezember 1886.

VIII. 1 Packet mit Exemplaren des Pariser Anarchistenblattes „le cri du peuple“ Jahrgang 1886.

IX. 4 autographirte Notizen über die Verbreitung von 100—200 Stück „Professions-Gebeten“.

X. 1 autographirte Abrechnung.

XI. 1 Exemplar des Aufrufes „An das werththätige Volk Münchens“.

XII. 1 Packet „Schablonen“ enthaltend, zur Herstellung eines Transparentes für die Wahlstimmen v. Vollmars.

XIII. 1 Partie „Heftchen“, enthaltend Wählerverzeichnisse.

XIV. 1 Altknecht für die Landtagswahl.

Außerdem wurde ein Sack voll größtentheils auf die Landtagswahl bezügliche Drucksachen und Skripturen gefunden, deren Sichtung erst mühsam vorgenommen werden kann.

Im Hofraume des Birk'schen Anwehens fand sich eine geschlossene hölzerne Kiste vor, welche die Aufschrift „München—Regensburg“ trug.

Birk gab an, die Kiste sei vor längerer Zeit in seinen Hofraum gebracht worden, ohne daß er wisse, wer dieselbe dahin gebracht und was dieselbe enthalte.

Später gab derselbe an, ein nach Amerika flüchtig gegangener nachbarlicher Krämer habe die Kiste dorthin verbracht, er betrachte dieselbe als herrenlos.

Nachdem die Kiste geöffnet war, stellte sich heraus, daß sie lediglich Wahlaufrufe, Wahlzettel und auf die Wahlen bezügliche Drucksachen und Skripturen enthalte.

In einem Packete wurde ein Exemplar der verbotenen sozialdemokratischen Druckschrift „Blicke auf das Volkseleud und die Volkssterblichkeit der deutschen Reichshauptstadt“ von Theodor Stamm, Berlin, Druck und Verlag der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei (G. G.), Kgl. Polizeipräsidentium zu Berlin 30. Okt. 1878 N.-N. 257/78 vorgefunden.

Der Inhalt dieser Kiste gibt ein vollständiges Bild der geheimen sozialdemokratischen Agitation und Organisation speziell unter Leitung des Wirthes Birk, weshalb derselbe einschließlic der erwähnten verbotenen Brochüre beschlagnahmt wurde.

Insbondere enthält das beiliegende Verzeichniß (halbbrüchig) durchgehends Namen bekannter Sozialdemokraten.

Während der Suchung erschien der Spängler Valentin Schieder, Villenstraße Nr. 54 dahier.

Dieser ist ein bekannter Sozialdemokrat, bei dessen Miethgeber Ignaz Weber zur gleichen Zeit Haussuchung stattfand und der bloß zur gleichzeitigen Verständigung des zc. Birk in die Wohnung des Letzteren gekommen war — ein Beweis für das Vorhandensein der geheimen hierörtlichen sozialdemokratischen Agitation und Organisation.

In dem vorerwähnten Sack befanden sich nach Sichtung des Inhaltes desselben in 17 Packeten lediglich auf die letzte Landtags- und Gemeindevwahl bezügliche Wahlaufträge, Wahlzettel, Einladungen, Wahlplakate und sonstige belanglose Skripturen.

Ein heiliger Strich rührt offenbar von der Aufhissung einer rothen Fahne, wie solche im Verlaufe der letzten Jahre abgenommen wurden, her.

Die Schriftstücke stehen mit der geheimen sozialdemokratischen Organisation im innigen Zusammenhange und wurden deshalb auch vorläufig beschlagnahmt.

In dem vorerwähnten Briefe vom 7. April 1887 „Gefängnißerlebnisse betr.“ droht Birk mit Veröffentlichung dieses erwähnten Briefes in dem „Staatsanzeiger“.

Unter „Staatsanzeiger“ verstehen die Sozialdemokraten bekanntlich ihr verbotenes Centralorgan „Der Sozialdemokrat“, woraus hervorgeht, daß Birk den Schmähartikeln dieser Zeitung nicht ferne steht.

Der Wirth Birk, bereits durch Urtheil des k. Landgerichtes München I vom 18. Juni 1886 wegen Geheimbündelei mit drei Monaten Gefängniß bestraft, ist seit Jahren im Vereine mit seinem Sohne Kaspar Birk die Seele und treibende Kraft der hiesigen Sozialdemokraten.

In seiner Wirthschaft verkehren ausschließlich Sozialdemokraten, ausgestellte Posten vereiteln Ueberrumpelungen durch die Polizeiorgane.

Die Einkehr durch Nichtsozialdemokraten in seiner Wirthschaft wird behufs Verhinderung allensfalligen Verrathes an die Polizei durch allerlei Kunstgriffe, wie Verhöhnung, Anrauchen durch Tabak u. s. w. vereitelt. Alle Aktionen der Sozialdemokraten werden durch Birk unterstützt.

Ohne Einschreitung gegen Birk gemäß § 23 des Sozialistengesetzes ist eine Besserung nicht zu erwarten.

Die hierauf in der Wohnung der Schneidersfrau Katharina Grafmann Baaderstraße 68/2 Nbg. vorgenommene Suchung verblieb erfolglos. Der Ehemann der genannten Grafmann befindet sich zur Zeit in der Irrenanstalt Erlangen.

Derselbe war ein eifriger Sozialdemokrat und wurde behauptet, daß Birk nicht nur fortgesetzt dessen Frau unterstütze, sondern auch verbotene Druckschriften bei ihr aufbewahre. Frau Grafmann erklärte, daß sie zwar noch täglich Bier aus der Birk'schen Wirthschaft hole, daß aber Birk selbst seit langer Zeit nicht mehr in ihre Wohnung gekommen sei.

Für die Verbringung der bei Birk beschlagnahmten Gegenstände zur k. Polizeidirektion durch zwei Packträger war eine Baarablage von 1 Mk. 60 Pf. nöthig, welche hiemit liquidirt wird.

Meine Wahrnehmungen, sowie die bezüglichen Erhebungen und einzelnen Zuständnisse der Bethelligten ergeben, daß die durch die sozialdemokratische Organisation eingeschmuggelten Druckschriften noch vielfach dahier vorhanden sind, aber im geheimen aufbewahrt werden. Der Aufbewahrungsort soll bisher bei von der Polizei unbehelligten Personen sein.

Gelegentlich einer bei dem Schneider Josef Ettenberger Thal 9/4 heute vorgenommenen Haussuchung erklärte derselbe, daß er zwar verschiedenes „Verbotenes“ lese, nach gebrauchter Lektüre jedoch dasselbe sofort dem Feuer übergebe, weil er prinzipiell und absolut gar nichts Derartiges in seiner Wohnung mehr aufbewahre.

Gehorsamer

Gehret, k. Bezirks-Kommissär.

Der Zeuge Polizeikommissär Gehret wurde unter 15. März zum ersten Male vor dem Untersuchungsrichter vernommen. Das darüber bei den Akten befindliche Protokoll deckt sich im Wesentlichen mit den Angaben, welche in der vorstehenden Vollzugsanzeige vom 27. Februar enthalten sind. Am selben Tage wo Herr Gehret beim Untersuchungsrichter war, fanden Morgens bei dem Angeklagten Uuer und mehreren anderen Hausdurchsuchungen statt. Am 10. April fand darauf wieder ein Verhör mit dem Zeugen Gehret statt, wobei derselbe, laut Protokoll, folgendes ausgesagt:

München, den 10. April 1888.

Es bestund schon lange der Verdacht, daß an irgend eine bisher unbeachtete Person im Hause des Vork als Deckadresse sozialdemokratische Druckfachen geschickt würden. Durch die gepflogenen Recherchen hat sich nun ergeben, daß die Deflor die Deckadresse sei.

Es hat dies auch die Kassnerin Kiermaier bestätigt. Es kam häufig von unseren Organen die Meldung, daß an eine Person im Haus Druckchriften gelangt seien, wir konnten aber die Persönlichkeit nicht ermitteln, nachdem das ganze Haus mit Sozialdemokraten oder Anhängern der Sozialdemokratie bevölkert ist. Erst jetzt hat es sich herausgestellt, daß die Deflor die betreffende Person sei. Zuerst fiel der Verdacht auf die Graßmann, weil gemeldet wurde, die Schriften kämen zu einer Person, die zwar verheiratet, aber getrennt von ihrem Manne lebe; dies paßte auf die Graßmann. Die Deflor gab sich immer als verheiratete Frau aus, man wußte eben nicht, daß sie noch ledig sei.

Die Deflor muß jedenfalls lange als Deckadresse gedient haben und ist es daher unrichtig, wenn sie angiebt, daß nur dreimal solche Pakete an sie gelangt seien.

Schneider Greß ist seit vielen Jahren eines der eifrigsten Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und hat bis in die jüngste Zeit für die Partei Agitation getrieben.

Bei allen Gelegenheiten, wo die Führer und Agitatoren der Partei zusammen kamen, war Greß dabei. Es ist also nicht richtig, daß Greß sich nur bei den Wahlen betheiligt hat; er betreibt auch kein Geschäft und ist seine Angabe, daß er Stadtreisender sei, unrichtig. Daß Greß nicht gewußt haben sollte, daß die bei ihm gefundenen Druckchriften verboten seien, ist nur eine Ausrede; einem solch thätigen Mitglied der Partei konnte das nicht unbekannt sein. Es ist ja möglich, daß er nicht Abonnent des „Sozialdemokrat“ ist, er bekommt ihn eben zugeschickt.

Der Sohn Kaspar Birk ist ein sehr thätiges Mitglied der Partei, er ist nicht allein im Hause seines Vaters unter Leitung desselben in Parteiangelegenheiten thätig, sondern er ist auch Mitglied in allen sozialdemokratischen Vereinen, wie Gesangsverein „Frisch auf“ zc. zc., wenigstens verkehrt er immer in diesen Vereinen.

Alkofer ist mir als einer der eifrigsten und heftigsten Sozialdemokraten bekannt, der schon in den Wirthshäusern Reden auf die sozialdemokratische Revolution gehalten und Hoch's auf dieselbe ausgebracht hat, so daß Klagen von Wirthen und Gästen bei der Polizei einliefen. Er ist nebenbei ein sehr roher Mensch der auch thätlich vorgehen würde und der deshalb auch als einer der gefährlichsten Mitglieder erachtet wird. Ich glaube, daß er die Wahlaufrufe, die in dem Hause desselben vertheilt worden sind, selbst vertheilt hat, denn es würde sonst keinen Sinn haben, wenn ihm, dem thätigen Mitglied der Partei und sozialdemokratischen Wahlmann von der Partei Wahlaufrufe anonym zugeschickt würden.

Die 4 Stück Wahlaufrufe, die man bei ihm gefunden, sind ihm übrig geblieben; ich wüßte sonst nicht was er mit dem Aufrufe selber hätte thun sollen, da der Aufruf doch nicht für die thätigen Mitglieder der Partei, sondern für das Volk und die unzufriedenen Leute bestimmt war, die der Partei selbst nicht angehören.

Staubiger ist bei allen Ausflügen der Partei nicht bloß beteiligt, sondern er steht an der Spitze derselben, daher er den Spitznamen „Bürgermeister von Schwabing“ führt.

Er war am Ostersonntag bei dem Ausfluge der Sozialdemokraten nach Pasing unter Führung des Volkmar beteiligt, wie er auch seinerzeit bei dem Ausfluge der Sozialdemokraten auf dem Maisackerkeller, woselbst es zu einem großen Skandal kam, einer der Hauptbetheiligten war.

Greß war damals auch mit anwesend. Bei dem Ausfluge nach Pasing waren nur die Vertrauensmänner und Führer der Partei zugegen. Wenn also Staubiger nicht ein Mitglied der geheimen Verbindung wäre, so würde er dort nicht zugelassen sein. In Pasing nämlich hatten sich gegen 70 Personen in einer Regelhahn versammelt, die ungeheuzt und daher nicht als Lokal einer Unterhaltung dienen konnte. Als sich die Polizei näherte, verließen die Sozialdemokraten das Lokal und fuhren mit dem nächsten Zuge fort; was verhandelt wurde, konnte natürlich nicht ermittelt werden.

Der Wirt in Pasing kannte sie nicht und war der Meinung, daß es Münchener seien, die wegen Ueberfüllung der übrigen Lokalitäten hier Platz suchten. Die Pasinger Polizei trante sich nicht in das Lokal hinein und andere Leute wurden nicht zugelassen. Wie wir erfahren, waren die Delegirten der ganzen Stadt und Umgegend versammelt, was nur in Folge der strammen Organisation möglich war. Bis die hiesige Polizei hinaus kam, sie erfuhr erst, nachdem die Theilnehmer abgefahren, von dem Ausfluge — waren 2 Stunden vielleicht vergangen, so daß eine lange Berathung stattfinden konnte. Zugelassen wurden nur „Gentlemans“ was darunter verstanden, weiß ich nicht, ich meine, daß nur verlässige Parteianhänger gemeint sind, im Gegensatz zu den Buttamer'schen Spitzeln.

Ich glaube Greß war auch damals draußen. Auer ist neben Volkmar der Hauptführer hier; er schreibt in das Berliner Volksblatt und bringt dort alle Agitationsartikel für München. Ich begreife nicht, wie er behaupten kann, daß er sich um die hiesigen Parteiangelegenheiten nicht kümmere und mit den hiesigen Leuten nicht verkehre, da er doch die Angelegenheiten leitet und viel mit Sozialdemokraten verkehrt; erst kürzlich wurde ein Schweizer Sozialdemokrat wegen des Verkehres mit Auer ausgewiesen.

Sein Leiden hindert ihn auch nicht am Verkehre mit Parteigenossen, denn er war an einem Sonntage drei Stunden auf dem Salvatorkeller ohne einen Tropfen zu trinken; zu seinem Vergnügen kann er also nicht dort gewesen sein.

Auer hat auch all die neuen Erscheinungen der sozialdemokratischen Literatur; würde er sie nur zugeschickt erhalten, so müßte er entweder irgend ein Kreuzband oder sonst eine Adresse im Besitze haben oder er müßte einen Vollschein haben, da Druckschriften unter Umschlag zollpflichtig sind und sofern sie unter Kreuzband geschickt worden wären, der verbotene Inhalt derselben sofort erkannt worden wäre. Es ist also nur möglich, daß er durch die Organisation dieselben erhielt. Wäre er nicht Mitglied der geheimen Verbindung, so würde er diese Drucksachen, die ja neuesten Datums sind, nicht erhalten.

Gehret, Romm.

Unterm 16. Mai c. hatte Herr Gehret noch einmal eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter. In derselben hielt er seine früheren Angaben aufrecht und führte er als Beweis, daß die Organisation der sozialdemokratischen Partei in ihrem früheren Umfange noch bestehe, besonders an, daß

„es sonst nicht möglich wäre, daß die Partei so geschlossen und so gut disciplinirt auftreten könnte. Nur sind sie jetzt etwas vorsichtiger geworden und bewahren keine Druckschriften mehr auf, wenigstens die leitenden Personen.“

Weiter gibt Gehret wiederholt an, daß Auer und Wambögsanz zum Parteitag in St. Gallen waren und daß letzterer von dort nach seiner Heimath in die Rheinpfalz gereist sei und dort selbst erzählt habe, daß er auf dem sozialdemokratischen Congreß war.

*

*

*

Die Zeugin FrL. Sophie Kiermeier wurde am 14. März cr. vor der hiesigen Polizei vernommen und lautet das darüber aufgenommene Protokoll wie folgt:

München, 14. März 1888.

Fräulein Sofie Kiermaier, Kellnerin, z. Zt. in Nymphenburg bedienstet, erklärt auf Vorhalt:

Ich stand vom 1. Oktober 1886 bis dahin 1887 bei dem Wirth Birk als Kellnerin im Dienst.

Diese Wirthschaft wird lediglich von Sozialdemokraten besucht; wenn andere Gäste dahin kommen, so heißt es sofort: „das ist ein Fremder“ und Alles ist ruhig; öfter wird auch auf der Straße Spähe gehalten, ob nicht Polizei kommt. Die Wirthschaft ist sehr gut besucht.

In dem kleinen Nebenzimmer versammelte sich gewöhnlich und zwar nicht nur zur Zeit der Wahl, sondern während der ganzen Zeit meines Dienstverhältnisses der sogenannte Ausschuß, bestehend aus Wambögsanz, Birk, Ettenberger, Greß, Sögenberger, Peudert und Herzog.

Darunter war auch ein Schreiner von der Dachauerstraße, der schon einmal heitathen wollte.

Auch der Schuhmacher Stoffel war oft dort; derselbe spielte gewöhnlich den sogenannten Polanti.

Von den öfter Anwesenden bemerkte ich noch den Ausgeher Alkofer, den Schuhmacher Hundertmark, Schuhmacher Bauer, Bader Bauer, Spängler Schieder, Spängler Fries, Sattler Auer, Schuhmacher Eisele u. s. w.

Die Druckschrift „Sozialdemokrat“ kam gewöhnlich zu Dessor. Diese Schriften wurden aus einem Packete an die Sozialdemokraten vertheilt.

Auch bei der Nachbarin Grafmann wurden in der letzten Zeit Druckschriften versteckt, und zwar sogar auch zur oder nach Mitternachtszeit. Sögenberger trug gewöhnlich die Druckschriften dorthin.

Im Hofraum neben dem Küchenfenster wurden gewöhnlich die Druckschriften unter dorthinliegenden Steinplatten versteckt.

Nach der Wahl, sowie auch vor der Wahl kamen viele Druckschriften und Brochüren in der Birk'schen Wirthschaft zur Vertheilung.

Oft brachte auch der Lehrling der Ernst'schen Buchdruckerei Druckpakete in die Wirthschaft. Von der Wirthschaft aus wurden dann die einzelnen Druckschriften an die Parteigenossen in der Stadt vertheilt.

Der Schneider Ettenberger trug einmal einen ganzen Sack voll Druckschriften fort, wobei wir Spähe gegen allenfalls kommende Gendarmerie standen.

Fast alle 8 bis 14 Tage kommen Druckschriften zur Vertheilung. Der Wirth Birk und sein Sohn Caspar sind bei den Schriftenvertheilungen beschäftigt; namentlich der Wirth Birk selbst.

Bierck sah ich nur ein einziges Mal bei Birk. Die anderen Sozialdemokraten waren demselben nicht gut.

Ebenso schimpft die Frau Birk über das Verhalten ihres Mannes. Mir wurde auch anbefohlen, nichts auszusagen und nicht zu horchen. Allein ich war schon so geschick, daß es sich um etwas Wichtiges handeln muß, weil Alles versteckt und geheim behandelt wurde.

Die Zeitung „Der Sozialdemokrat“ kenne ich nach ihrer Form und Farbe. Die Spängler Staffelberger und Schieder brachten immerfort Exemplare dieser

Zeitung in Paketen, welche unter der Adresse Deslor an Staffelterger und Schieder geschickt wurden. Letztere vertheilten sie dann an die Gäste im Zimmer, von wo aus sie dann an andere Personen weiter vertheilt, wieder zurückgebracht oder verbrannt wurden. Auch erzählten sie, daß sie beim Verlassen von anderen Wirthschaften die verbotenen Zeitungen auf den Wirthstischen auslegten. Brochüren, in dem Formate, manchmal größer, manchmal kleiner, wie das mir vorgezeigte „Protokoll über den Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen“, wurden oft vertheilt.

In der Birk'schen Wirthschaft waren besonders anwesend:

Ausgeher Josef Alkofer, Maler Diez, Buchdrucker Ernst, Bildhauer Ellwanger, Schneider Fischer, Spängler Fries, Schuhmacher Fürst, Rafael Ferner, Schuhmacher Zellner, Maler Göbenberger, „der Bürgermeister von Schwabing“ (alt grau), Schirmmacher Bröbbl, Pfeiffer Conrad, Kaufmann Stangl, Schuhmacher Vogt, Maler Welter und sein Bruder, ein Zuschneider, Weindl, Zellhuber Schreiner, Schuhmacher Kirsch, der Berlner (Fellner), Schreiner Dickopf, Spängler Morgenstern ic.

Ich hatte die sozialdemokratischen Brochüren nach meinem Dienstwechsel sofort vernichtet. Sofie Kiermayer.

Vormerkung.

Sofie Kiermaier giebt nachträglich an, daß die Zusammenkünfte bei Bierwirth Birk gewöhnlich gruppenweise am Samstag, Montag stattfinden und daß die Maurer sich gewöhnlich am Sonntag Vormittag einfinden. Ferner bemerkt dieselbe, daß in der erwähnten Wirthschaft gelegentlich von festlichen Zusammenkünften, wie Namensfeier u. s. w. rothe Schleifen in der Wirthschaft getragen werden und daß sie selbst bei diesen Gelegenheiten sich so rothe Schleifen angeheftet habe mit dem Beifügen: „So jetzt sind wir auch Sozialisten.“

Sie selbst habe verschiedene sozialdemokratische Schriften heimlich für sich auf die Seite gethan, dieselben aber in Folge ihres Dienstwechsels wieder vernichtet.

Vor einigen Tagen sei der vorgenannte Weißwaarenhändler Josef Stangl mit den zwei Sozialisten Bayer und Apach in ihre Wirthschaft in Nymphenburg gekommen und dort sozialistische Propaganda zu machen versucht. Nach den gepflogenen Erhebungen ist die fragliche Vermittlerin von Druckschriften „Deslor“, die ledige Näherin Alma Deslor, Baaderstraße 70/4, von hier. Ferner der unter dem Namen „Bürgermeister von Schwabing“ bekannte Sozialdemokrat ist der Schneider Christian Staußiger von Schwarzenbach, in Schwabing wohnhaft.

Verfügung.

Bem. an den Herrn Staatsanwalt pp.
gez. v. Müller.

Meirner.

Drei Tage nach dieser polizeilichen Vernehmung mußte die Kiermaier vor dem Untersuchungsrichter erscheinen und wurde dort folgendes Protokoll aufgenommen:

München, den 17. März 1888.

Ich wiederhole meine Angaben, die ich unterm 14. I. M. bei der kgl. Polizeidirektion gemacht habe. Ob der Ausschuß, der sich bei uns versammelte, der Ausschuß der Partei oder nur einer besonderen Gruppe war, weiß ich nicht. Von der Post kamen die Druckschriften an die Näherin Deslor. Die Näherin Deslor, welche im 3. Stock des Birk'schen Hauses wohnt, und von dieser wurden sie herunter zur Birk gebracht und Abends dann vertheilt. Bei der Graßmann wurden diejenigen Druckschriften untergebracht, die Abends gelesen und besprochen worden sind. Es geschah dies immer in der Nacht. Göbenberger besorgte es meistens. Wenn Druckschriften gebracht, bezw. vertheilt worden sind und die Leute sich mit diesen fortbegaben, so wurde immer vorher ausgesprächt, ob keine Gendarmerie vor dem Hause sei. Die Vertheilung erfolgte ziemlich alle 8 Tage und besorgte dies hauptsächlich der Wirth Birk selbst. Als ich in Dienst trat, wurde mir gesagt, daß ich nicht zu-

hören dürfe und ebenso nichts ausplaudern solle. Ich wußte auch, daß ich nichts sagen durfte, wenn ich nicht Mißhandlungen befürchten wollte.

So oft Sozialdemokraten verurtheilt wurden, haben die Andern im Wirthszimmer erklärt, wenn sie die Angeber wüßten, so würden sie dieselben gehörig prügeln und sogar umbringen. In meiner Gegenwart wurde von einzelnen Personen ruhig weiter gesprochen, von andern aber auch das Gespräch ausgefetzt. Was ich so herausgehört, so wollten sie Regierung, Polizei und Eigenthum abschaffen und nur Gleichheit sollte unter Allen bestehen.

So viel habe ich gefannt, daß hier eine geheime Verbindung besteht, die Zwecke, wie die oben angedeuteten, verfolgt, die sich aber selbstverständlich scheut, an's Tageslicht zu treten, weil sie sonst behördlich verfolgt würde. Die Leute, die ich angegeben, haben alle dieser geheimen Verbindung angehört. Vorstand war Zuschneider Kreis, wenigstens so lange ich dort war; Birk war nach Gößenberger Kassier und Lagerverwalter.

Die bei uns verkehrt haben, schienen mir alle zum Aktionskomitee zu gehören, die thätig eingegriffen und Propaganda gemacht haben. Insbesondere mußten sie bei den Wahlen thätig sein, agitiren und Stimmen anwerben. Ein gewisser Fürst hatte hier die Aufgabe, den Verkehr der einzelnen Gruppen zu vermitteln, auch brachte er die Wahlschriften.

Sofie Biermaier.
Komm.

Der zuletzt vor dem Untersuchungsrichter vernommene Zeuge war Heinrich Fürst über dessen Aussage das vom 22. Juni cr. datirte Protokoll folgende Angaben enthält:

München, 22. Juni 1888.

Ich habe früher zur sozialdemokratischen Partei gehört, bin aber seit der Wahl im Jahre 1887 ausgetreten. Ich war mit der Verwendung der Gelder nicht einverstanden, überhaupt gefiel mir das ganze Treiben der Partei nicht mehr. Seitdem ich nun ausgetreten bin, werde ich von der Partei angefeindet. In der übergebenen Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 10. März heur. Jz. bin ich offen als Spitzl und Verräther bezeichnet und ich sehe nicht ein, warum ich die Partei nunmehr schonen sollte. Die Partei, welche schon längere Zeit hier existirt, ist seit dem Jahre 1885 in drei Gruppen getheilt, deren jede wieder in verschiedene Klubs zerfällt. An der Spitze der Gruppe steht ein Obmann, der in den engeren Ausschuß gehört; den Klubs steht ein Vertrauensmann vor, der mit dem Obmann des Ausschusses verkehrt. Jeder Klub hat einen Kassier, der die Gelder an den Vertrauensmann des Klubs liefert von diesem werden sie dem Parteiauschuß abgeliefert. Jeder Klub soll nicht mehr wie 13 Mann umfassen und ist diesen nur der Vertrauensmann bekannt, den engeren Ausschuß und die Parteileitung kennen sie nicht oder sollen sie nicht kennen. Diese Organisation hat bis in die jüngste Zeit bestanden, nur daß die Personen gewechselt haben. Die jetzigen Leiter, d. h. die offiziellen, kenne ich nicht. Es sind meist intakte Leute, die noch nie mit der Behörde in Verührung kamen, jedoch stehen die alten, erprobten Leute noch immer hinter ihnen. Insbesondere ist Muer für das hiesige Lokalkomitee sehr thätig, er dürfte als die Seele der hiesigen Lokalpartei erachtet werden. Die Tendenzen der Partei sind, wie dies schon bekannt ist, den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung herbeizuführen, sei es auf geistlichem oder ungeseglichem d. h. gewaltsamem Wege. In dieser Weise äußern sich auch alle Mitglieder des Ausschusses und der Leitung. Die Mehrzahl der Mitglieder weiß allerdings von diesen Zwecken nichts, es wird ihnen nur gesagt, daß eine Besserung des Looses bezweckt und herbeigeführt werden solle. Die Agitatoren arbeiten nichts oder sind nur zum Scheine beschäftigt, sie leben von dem Gelde der Mitglieder. Bei BIRTH kamen nur die Ausschußmitglieder und Vertrauensmänner zusammen. Dort waren sie ungestört. Es tagen oft 4 bis 5 Klubs an einem Tage. Der BIRTH selbst ist einer der eifrigsten Anhänger und Agitator der Partei; er würde sonst sein Lokal nicht hiezu hergeben, andererseits würde er kein Geschäft mehr machen. Der

Sohn des Virel ist ebenso wie der Vater mit den Parteiangelegenheiten vertraut und Anhänger derselben. Ohne seine Zugehörigkeit zur Partei könnte er nicht mehr in der Hause gelassen werden. Die Kellnerinnen durften nicht aufpassen, sie mußten sich sofort wieder entfernen. Vertrauliches wurde in ihrer Gegenwart nicht verhandelt. Bei der Bismarckfeier im Jahre 1885 war geplant, die Büste des Fürsten in die Luft zu sprengen, überhaupt die Feier zu stören.

Greß, Staubiger, Wambösgans, Eitenberger, Staffelterberger und Stoffel sind lauter Vertrauensmänner der Partei, die sich an den Agitationen theilnehmen und bei den Ausschüssen mitgewirkt haben. Wambösgans war sogar der Vorstand der ganzen Partei. Ueber Altkofer und Schieder ist mir nichts Näheres bekannt, auch kenne ich die Person dem Namen nach nicht, sie kann jedoch als Deckadresse gedient haben. Stoffel hat den Bolanti gemacht, wenn im Nebenzimmer Sitzung war, auch hatte er die nöthigen Gänge gemacht, daher der Name Bolanti. Bökenberger war früher Bibliothekar, nach seiner Verurtheilung übernahm dieses Amt der Wirth Virel.

Jeder Klub hält jede Woche eine Sitzung, in welcher die Parteiangelegenheiten besprochen und die Beiträge von je 15 Pfg. erhoben werden, auch werden hier die wichtigen Mittheilungen vom Ausschusse bekannt gegeben. Diese Sitzungen tagen meistens bei Virel. Alle vier Wochen ist eine Sitzung der Vertrauensmänner und alle Jahre ist eine Generalversammlung. Die Flugschriften werden von Vertrauensmännern vertheilt, diese erhalten (sie) diese vom Bibliothekar. Greß hat einmal 500 Mark von Frau Bebel geschickt bekommen, die zu Wahlzwecken verwendet wurden. Auf dem St. Gallener Kongresse ist, so viel ich weiß, Auer und Wambösgans gewesen. Schieder ist bei allen Gelegenheiten dabei und reißt hier seinen Mund auf. Schuhmacher Heinrich Kasdorf dahier wird das Nämlische angeben können, wie ich, wenn er sich vernehmen läßt. Es ist nämlich ein Hauptgrundsatz bei den Sozialdemokraten, daß man auch auf Eid hin nicht die Wahrheit sagen darf. Soweit die Partei hiedurch Schaden leiden würde. Ich kenne zwar noch mehr Mitglieder der Partei, allein ich kann von ihnen nicht behaupten, daß sie Agitatoren seien oder sich besonders hervorthäten. Viele von den früheren Agitatoren sind fort von hier.

H. Fürst.

Konst. 2c. 2c.

Dies ist der wesentlichste Inhalt des Aktenmaterials und der Anklage, soweit diese sich gegen die zwölf bereits genannten Angeklagten richtet. Nun wurde aber durch Gerichtsbeschluß noch eine weitere Anklage gegen den 42jährigen Schlosseregesellen B. Keilberth mit dem vorstehenden Falle verbunden, so daß die Zahl der Angeklagten 13 betrug. B. Keilberth war im vorvorigen Jahre in den Prozeß Andrá und Genossen ebenfalls wegen Geheimbündelei, mit angeklagt. Zwei oder drei Tage vor dem Verhandlungstermin welcher auf den 11. Juni 1886 angesetzt war, verstauchte sich Keilberth aber den Fuß, so daß auf Grund eines beigebrachten ärztlichen Zeugnisses damals die Verhandlung gegen K. ausgesetzt wurde. Am 18. Juni 1888 wurde dann in dem Prozeß Andrá und Genossen das Urtheil gefällt und seit jener Zeit ruhte der Prozeß gegen Keilberth, d. h. wurde die gegen ihn wegen vorübergehender Erkrankung ausgesetzte Verhandlung nicht wieder aufgenommen. Natürlich war die Ueberraschung der jetzigen Angeklagten groß, als sie hörten, daß sie mit Keilberth zusammen verhandelt werden sollen und das Anklagematerial das im Prozeß Andrá vor nunmehr 2 1/2 Jahren bereits eine Rolle gespielt hat, auf das hin der Angeklagte Virel bereits zu 3 Monaten verurtheilt und der Angeklagte Greß freigesprochen worden war, auch dieses

Mal wieder vorgeführt werden soll. Wie so es kam, daß der Fall Keilberth zwei und ein halbes Jahr in der Schwebe gehalten werden konnte bis er jetzt plötzlich wieder auftauchte, darüber brachte die Verhandlung keinen Aufschluß. Bemerket sei nur, daß in der Zwischenzeit der in der Anklage mehrfach zitierte Prozeß Gözensberger, ebenfalls wegen Geheimbündelei spielte, ohne daß damals der Fall Keilberth beigezogen worden wäre.

* * *

Den Vorsitz in der öffentlichen Verhandlung führt Direktor Garlander. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Kaiserberg; die Vertheidigung hatten die Rechtsanwälte Dr. Löwenfeld und Bernstein übernommen. Auf Antrag der Vertheidigung genehmigt der Vorsitzende, daß die Angeklagten Auer und Birk an dem Vertheidiger-Tisch Platz nehmen dürfen und ebenso wird eingeräumt, daß, um den Gang der Verhandlung abzukürzen und zwecklose Wiederholungen zu vermeiden, der Angeklagte Auer berechtigt sei alle allgemeinen Erklärungen zugleich für seine Mitangeklagten abzugeben.

Die Vernehmung beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten Keilberth. Derselbe bestritt am 2. August 1885 im Hirsch-Garten bei Rhodphenburg einer geheimen Versammlung von Sozialdemokraten beigewohnt zu haben. Er sei nur zufällig in diese Wirthschaft gekommen, die seiner früheren Wohnung in Neuhausen nahelag. Ob er Sozialdemokrat sei, lasse er offen, daß sein Name bei den Wahlen eine Rolle gespielt hätte, wüßte er nicht. Er habe im Hirschpark auch nichts von Reden gehört. Ebenso ist es unrichtig, daß er an Spaziergängen der Sozialdemokraten theilgenommen habe.

Bierwirth Birk bekennt sich zur sozialdemokratischen Partei, verwarft sich aber dagegen, einer geheimen Verbindung anzugehören, in welchen er zu unbedingtem Gehorsam gegen unbekannte Obere verpflichtet wäre. So etwas existire nicht, und wenn es existiren würde, würde er sich nicht dabei betheiligen. Zwar haben die Gerichte schon früher das Bestehen einer solchen geheimen Verbindung angenommen, aber mit Unrecht.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß doch in Steinhausen eine solche Verbindung abgefaßt worden sei, während sie eine Versammlung abhielt, wobei Posten ausgestellt waren, darunter einer sogar mit einem Revolver, und wobei die Festgenommenen falsche Namen an gegeben haben. Weiter daß bei Birk Hunderte von Exemplaren verbotener Druckschriften gelagert waren, daß der Verkehr in der Wirthschaft mit einem gewissen Geheimnis umgeben werde, indem die Kellnerinnen nicht stehen bleiben dürfen, daß man Zeugen dafür habe, welche bestätigen, daß eine geheime Verbindung bestehe, daß die Stadt in so und so viele Theile eingetheilt ist u. s. w., erwidert Birk: er habe nicht in Abred gestellt, daß nicht eine gewisse Verbindung unter seinen Parteigenossen bestehe, aber es bestehe keine Organisation, wie sie von der Anklage behauptet werde. Der bewaffnete Posten in Steinhausen sei ein Lehrer gewesen, der, wie sich später herausgestellt habe, wegen Geisteskrankheit aus der Schweiz geflohen war und sich bei Steinhausen erschließen wollte. Mit der sozialdemokratischen Partei habe derselbe gar nichts zu thun gehabt, wie auch in der damaligen Verhandlung festgestellt sei. Er (Birk) sei übrigens in Steinhausen nicht dabei gewesen. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, es sei doch notorisch, daß eine Organisation bestehe und daß in der Wirthschaft des Angeklagten die Zeitschrift „Sozialdemokrat“ verbreitet wurde, erwidert Birk: Es sei allerdings richtig, daß bei ihm verschiedene Vertrauenspersonen der sozialdemokratischen Partei regelmäßig verkehren. Namentlich sei dies während des Jahres 1887 der Fall gewesen, in welchem Jahre drei Wahlen stattfanden. Es sei aber keine geheime Versammlung gewesen; sozut die Liberalen im Kappler und die Patrioten im Kasino ihre Wahlarbeiten machen, so sei das von den Sozialdemokraten in seiner Wirthschaft geschehen. Auf den Einwurf des Vorsitzenden,

daß andere Parteien eben keine verbotenen Zwecke verfolgen wie z. B. die Abschaffung des Kapitals, den Umsturz des Staates oder gar Verbrechen begehen wie das Attentat am Niederwalddenkmal, bemerkt Virk: In Wahlzeiten habe man nicht Zeit, über umstürzlerische und gemeingefährliche Bestrebungen zu reden, und es sei überhaupt mit dieser Umstürzerei bei weitem nicht so gefährlich. Die Partei wolle nur bestimmten Klassen ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen. Gegenüber dem Hinweis des Vorsitzenden auf den Attentatsversuch am Niederwalddenkmal erwidert Virk: In allen Klassen der Gesellschaft gebe es schlechte Menschen, wo einer für den anderen nicht garantiren könne. Habe doch auch die Polizei ihre agents provocateurs und andere zweifelbaste Menschen in ihrem Dienst 1887 seien es ausschließlich Wahlzwecke gewesen, welche in den Versammlungen besprochen wurden. Angeklagter stellt auch die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in Abrede. Er habe lediglich einzelne Exemplare im Privatbesitz gehabt. Wenn von einigen Exemplaren doppelte Nummern vorgefunden wurden, so seien das zufällig Nummern, die er von anderer Seite noch zugesandt erhalten habe. Kaspar Virk (Sohn), welcher in der Wirthschaft als Schenkelner arbeitet, stellt seine Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung, sowie die Verbreitung verbotener Flugchriften in Abrede. —

Die Angeklagten Grefß, Alkofer und Staubiger bekennen sich als Anhänger der sozialdemokratischen Partei, bestreiten aber, einer irgendwie gearteten geheimen Verbindung anzugehören. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß Grefß bereits im Jahre 1882 wegen Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung bestraft sei, antwortet Grefß, daß er aber ebenso auf eine gleichlautende Anklage hin im Jahre 1886 freigesprochen worden sei.

Der Angeklagte Auer erklärt, daß er erst seit April 1886 in München wohne, während dieser Zeit aber eine 9monatliche Haft wegen angeblicher Zugehörigkeit zu einer verbotenen, aber nicht geheimen Verbindung verbüßt habe. Er sei also thatsächlich erst seit Anfang September 1887 hier anwesend. Was also die früheren Prozesse betreffe, so haben dieselben alle gespielt, bevor er nach hier gekommen sei. Im Uebrigen sei es ein Irrthum, wenn der Herr Vorsitzende meinte, in Steinhäusen habe die Russin Vera Saffulitsch eine Rede gehalten. Dieselbe sei, wie sich aus den Akten ergebe, nicht dort gewesen, wohl aber hätten dort Sammellisten zirkulirt, welche die Unterschrift der Saffulitsch trugen. Was es mit diesen für eine nähere Bewandniß hatte, wisse er nicht. Einer geheimen Verbindung gehöre er nicht an. Er sei auch in Freiberg nicht wegen Geheimbündelei verurtheilt worden, sondern wegen Vergehens gegen § 129, nachdem er und seine Genossen vorher in Chemnitz freigesprochen waren. Von der Anklage einer geheimen Verbindung habe sie aber auch das Freiburger Gericht freigesprochen; sie seien nur verurtheilt worden als Theilnehmer am Kopenhagener und Wiesener Kongresse, weil auf diesem ein Bericht über den Stand der Zeitung „Sozialdemokrat“ vorgetragen wurde und das Freiburger Gericht im „Anhören“ dieses Berichtes eine Theilnahme an der Verbreitung des „Sozialdemokrat“, also einer verbotenen Handlung, erblickte. Ob innerhalb der sozialdemokratischen Partei da und dort derartige geheime Verbindungen bestehen, wisse er nicht, wolle es aber auch nicht bestreiten. Aber damit habe die Partei als solche nichts zu thun. Das Sozialistengesetz wende sich nur gegen die Umsturzbestrebungen, nicht gegen jede öffentliche Thätigkeit der Partei. Eine Verbindung, wie sie im Prozeß Andra vom Gericht angenommen wurde, sei für seine Partei ein Unsinn, und durch derartige Verbindungen werden jedesmal die Leute, die sich darauf einlassen, ins Unglück gestürzt. Im Falle Andra seien es Studenten gewesen, die von der Universität herkamen, das dortige Verbindungswesen kannten und nun die armen Leute in die Sache hineinführten. Daß heute eine derartige Verbindung bestehe und daß er Mitglied einer solchen wäre, bestreite er ganz entschieden. Es sei auch klar, daß Leute, die bei der Partei eine Stellung einnehmen, wie er, der Angeklagte, sich hüten werden, sich in dieser lächerlichen Weise geradezu den größten Gefahren auszusetzen. Außerdem sei er sich klar, daß wenn fünf Mann beisammen sind, man nie sicher sei, ob nicht einer darunter ist, der der Polizei alles verräth. Allerdings, eine sozialdemokratische Partei existire, es seien eben Tausende von Sozialdemokraten hier, wie ja die Wahlen be-

weisen; diese Leute arbeiten den Tag über zusammen und sie verkehren ganz naturgemäß am liebsten bei einem Wirth, der auch Parteigenosse ist. Das sei selbstverständlich genau so, wie ja auch Liberale und Ultramontane lieber unter sich zusammenkommen. Er habe längere Zeit, bis es ihm ein Halsleiden nicht mehr gestattete, auch in der Dirl'schen Wirthschaft verkehrt, aber auch nicht im leisesten etwas wahrgenommen, was auf den Bestand einer geheimen Verbindung schließen ließ. Daß einzelne Leute sich Broschüren kommen lassen und daß Zeitungen verbreitet werden, gebe er zu; es sei aber auch gar nicht so schwierig, solche Sachen hereinzubringen. Es möge sogar die eine oder die andere Gruppe geben, die man unter den Begriff einer strafbaren Verbindung bringen könnte. Im Allgemeinen aber erkläre sich das Resultat der Wahlen aus der Organisation im Dienste der Großindustrie. Die Leute arbeiten Jahr aus, Jahr ein in großen Werkstätten zusammen; in den Schneiderwerkstätten, Zigarrenfabriken, Maschinenbauanstalten u. s. w. treffen sich dort die Arbeiter zu Hunderten und Tausenden, und das ist die natürliche Organisation. Von den in der Anklage erwähnten Spaziergängen wisse er nichts; er habe noch nicht einen solchen mitgemacht. Uebrigens sei Herr von Vollmar vielleicht bei solchen gewesen. Aber wenn darin etwas Strafbares läge, dann müßte wohl auch Herr v. Vollmar auf der Anklagebank sitzen, der doch als Repräsentant der Münchener sozialdemokratischen Partei zu betrachten sei. Wenn Herr von Vollmar, nachdem seine Versammlungen meist verboten oder durch Verweigerung der Lokale unmöglich gemacht worden, einmal vorschlägt, am Sonntag eine Partie nach Pasing zu machen und auch seine Parteigenossen und Wähler hiezu einladet, damit sie sich wieder einmal sehen, so sei das doch das Natürlichste von der Welt und sicherlich keine geheime Sitzung.

Der Vorsitzende fragt, warum man denn die rothen Fahnen zu diesen Spaziergängen mitnehme? Darauf erwidert Auer, der Pasinger Ausflug sei in den „N. N.“ und dem „Bayer. Landb.“ annoncirt gewesen, eine rothe Fahne sei aber nicht mitgetragen worden. Ueberhaupt sei keine Fahne mit dabei gewesen. Auer bestreitet ferner, daß auch zum Zwecke der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ eine geheime Verbindung existire. Daß der „Sozialdemokrat“ hier gelesen werde, ebenso wie eine Reihe anderer verbotener sozialistischer Druckschriften, unterliege keinem Zweifel. Aber die Verbreitung geschehe nicht durch eine besondere Organisation. Uebrigens seien bei den für den heutigen Fall in Betracht kommenden Hausdurchungen größtentheils lediglich Wahlflugblätter konfisziert worden, auf denen ein hier in München wohnender Redakteur und Verleger unterzeichnet war. Diese Blätter seien auch in einer Münchener Druckerei hergestellt und trügen die Firma derselben. Wahlflugblätter hätten nur bis zu dem Momente einen Werth, da sie in die Hände der Wähler kämen. Wenn sie nach her verboten werden, hätten sie gar keinen Werth mehr. Also aus der Aufspeicherung solcher Wahlflugblätter lasse sich keine Anklage konstruiren. Es fehle aber auch jeder Nachweis, ja die Anklage behaupte dies gar nicht einmal, daß diese Wahlflugblätter nach ihrem Verbot noch verbreitet wurden. Uebrigens sei nicht entschieden worden, ob das Verbot auch begründet war. Die Reichskommission sei nicht wegen einem dieser Blätter angerufen worden, da sie eben ihren Zweck erfüllt hatten, als sie verbreitet waren und das nachträgliche Verbot der Partei sehr gleichgiltig sein konnte.

Der Angeklagte Kaufmann Wambzganß bestreitet seine Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung. Allerdings hätten ihn seine Parteigenossen mehrfach mit dem Vorsitz in Versammlungen betraut, das seien aber stets öffentliche Versammlungen gewesen. Nur daher könne es kommen, wenn er von der Anklage zum Vertrauensmanne gestempelt werde. Er lese keine verbotenen sozialistischen Schriften, auch nicht die Zeitung „Sozialdemokrat“. Dem als Zeugen vorgeladenen Schuhmacher Fürst hätte er mehrmals Kredit geben sollen, habe ihn aber zweimal abgewiesen, und das dritte Mal hinausgewiesen mit dem Bemerken, daß er einem Manne, der alle acht Tage andere Frauenzimmer habe, sie ausbeute und dann der Prostitution überlieferere, keinen Kredit gebe. Darauf habe ihn Fürst gedroht: Wir kommen schon noch zusammen! In St. Gallen sei er vorübergehend gewesen. Er mache jeden Herbst eine Reise in seine Heimath, die Rheinpfalz, und sei er das letzte Mal nach Mühlhausen

hinauf gefahren, wo er Geschäft hätte, und dann nach St. Gallen, wo er dem Parteitag bewohnte, der in einem offenen Saale stattfand und wo jeder eintreten konnte. Die Angeklagten Ettenberger, Staffelberger und Schieder bekennen sich zwar zur sozialdemokratischen Partei, widersprechen aber entschieden die Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung und die Verbreitung des „Sozialdemokraten“. Schieder erklärt insbesondere, daß er nicht Vertrauensmann sei.

Der Angeklagte Staffel erklärt: Ich bin Sozialdemokrat. Es ist aber nicht wahr, daß ich der Partei als sogenannter „Volandi“ gedient habe. Dieser Ausdruck ist nie gefallen und habe ich denselben in Bezug auf mich zum ersten Mal in der Anklageschrift gelesen. Ich habe den „Sozialdemokrat“ nicht verbreitet. Es ist unwahr, daß, wenn andere Gäste, als Parteigenossen zu Birk kamen, Alles ruhig war und dieselben durch Anrauchen zc. zum Verlassen des Lokals zu bewegen gesucht wurden.

Die Angeklagte Näherin Deslor, welche bei Birk wohnt, sagt, sie habe zweimal dreimal Kreuzbandsendungen mit Zeitungen in Empfang genommen, auf denen der Name Staffelberger verzeichnet war und als Abgabeort ihre Adresse, sie habe aber nicht gewußt, um was es sich handle. Staffelberger erklärt, er habe ein paar-mal Sendungen aus Wien bekommen zu einer Zeit, da seine Adresse unsicher war, und habe dieselben deshalb an die Adresse Deslor schicken lassen, bei welcher er als Astermiether einziehen wollte.

Hiermit ist das Verhör beendet. Der Staatsanwalt rügt es, daß der Angeklagte Auer, welcher an einem Vertheidigerpulte Platz genommen hat, dieses Vorrecht dazu mißbrauche, seinen Mitangeklagten einzuflüstern, wie sich dieselben zu vertheidigen haben.

Als erster Belastungszeuge wird

Polizeikommissar Gehret

aufgerufen.

Derfelbe wiederholt zunächst die Behauptung, daß ohne die Existenz einer wohlgegliederten und während der ganzen Dauer des Jahres bestehenden Organisation das überraschend energische Eingreifen der sozialdemokratischen Partei bei den Wahlen nicht zu erklären wäre. Außerdem beruft er sich auf die früheren Prozesse, durch welche ja die Existenz einer geheimen Verbindung erwiesen sei. Vor einigen Jahren habe man bei einer Haussuchung bei Andrae (welcher 1886 prozessirt worden ist) drei Instruktionen gefunden. Dieselben werden aus den Akten verlesen. Instruktion I. sagt: Die Stadt ist in drei Theile getheilt und hat in jedem Theile ein Ausschußmitglied als Obmann die ganze Arbeit zu leiten; sollten mehrere Klubs übrig bleiben, so wird hieraus ein vierter Theil formirt, der dann Schwabing, Neubergshausen, Bogenhausen und Neuhausen zu bearbeiten hat. Die drei Stadttheile sind wieder in Bezirke getheilt, darunter der erste in 10, wovon 8 à 10 Mann, 2 à 5 Mann zählen = 90 Mann. Jeder Obmann eines Stadttheils muß an einem bestimmten Tage die Vertrauensleute an einen möglichst im Mittelpunkte gelegenen Ort einladen — zirka zwei Stunden vor der Vertheilung, wo er dann den Vertrauensleuten das betreffende Material, das genau nummerirt und verpackt sein muß, übergibt. Die Leute sind aufs Strengste zu verpflichten, daß sie weder früher noch später, als allgemein bestimmt ist, vertheilen lassen. Die Einrichtung ist so getroffen, daß eine wichtige Vertheilung in 30 bis 40 Minuten geschehen ist. Auch müssen die Vertrauensmänner gut informirt sein im Falle einer Verhaftung, daß sie sofort am Treffpunkte bekannt wird. Die übrigen Ausschußmitglieder haben die Pflicht, das zu vertheilende Material an die für die drei Obmänner bestimmten Orte geordnet wenigstens 1½ Stunden vor der Vertheilung zu befördern. Instruktion II bestimmt, daß kein Vertrauensmann über die „rothen Grenzen“ hinausgehen darf und gibt weitere Direktiven für die Vertrauensmänner. Instruktion III lautet: Die Genossen werden ersucht, die Blätter möglichst nach dem beiliegenden Muster zirka 15 Minuten vor der Vertheilung zu belegen; Oblaten oder Streifen brauchen nur bei der Vertheilung naß gemacht zu werden, um sofort an die Thüre geklebt zu werden. — Vertheidiger Dr. Löwenfeld behauptet, daß das hektographirte Original dieser Instruktion ein Wahlzettel sei, welcher auf der Rückseite den Namen Johann Sebel-

maier trägt. Hieraus ergebe sich, daß es sich bei diesen Instruktionen ausschließlich um eine Anleitung zur Verbreitung von Flugblättern bei den Reichstagswahlen 1887 gehandelt habe. Uebrigens verlangt Löwenfeld die Vorlage des Originals. Zeuge Gehret erklärt, das Original sei mit irgend einem Akt verschickt worden und in den Polizeilisten nicht mehr zu finden, wohl aber liege bei den polizeilichen wie bei den staatsanwaltsschäftlichen Akten eine von ihm gefertigte genaue Abschrift des Originals. Ferner giebt der Zeuge an, die Organisation der Partei bestehe so weiter, wie sie im Prozeß Andrae dargelegt wurde. Die Versammlung in Steinhausen war sehr geheim arrangirt; auch der Wirth wußte nichts davon. Dort wurden Sammellisten mit der Unterschrift Vera Sasselitzsch aufgelegt. In ähnlicher Weise wurden in Moosach, Pasing zc. Zusammenkünfte arrangirt und Reden gehalten, was der Polizei von anderen Leuten, die nicht zur Partei gehörten, hinterbracht wurde. Notorisch sei es, daß in der Wirthschaft von Birk immer Sozialdemokraten einkehren und daß alle Gäste, welche nicht solche sind, mit Mißtrauen beobachtet und durch Anrauchen zc. zum Fortgehen veranlaßt werden. Hierüber seien der Polizei mehrfach Beschwerden zugekommen.

Rechtsanwalt Dr. Bernstein fragt den Zeugen: „Was beruht von diesen Ihren Angaben auf eigener Wahrnehmung und was wissen Sie davon vom Hörensagen? Können Sie beschwören, daß das, was Sie soeben sagten, auf eigenen Wahrnehmungen beruht? Können Sie auf Eid hin behaupten, daß Klubs, Gruppen, Zentralkleitung zc. bestehen und daß Sie dies aus eigener Wahrnehmung wissen?“ Zeuge verneint diese Frage, wobei er bemerkt, daß er dies nur aus den Mittheilungen der Vertrauten der Polizei wisse, und verweigert auf die weitere Frage, wer ihm dies mitgetheilt habe, die Antwort mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimniß. Rechtsanwalt Bernstein verweist auf das Schreiben der Polizei-Direktion vom 24. Oktober, wonach die als Zeugen zu vernehmenden Polizeibeamten des Amtsgeheimnisses ohne jede Einschränkung entbunden werden. Während bei dem Prozeß Andra 1886 die Polizeidirektion ausschließlich die Einschränkung machte, daß ihre Kommissäre vom Amtsgeheimniß nur insoweit entbunden seien, als nicht Fragen an sie gestellt werden, welche Interna der vertraulichen polizeilichen Thätigkeit betreffen, sei in dem diesmaligen Schreiben diese Einschränkung nicht enthalten und in Folge dessen verlange er, daß der Zeuge zur Angabe darüber angehalten werde, von welchen Personen er diese Mittheilungen erhalten habe. Von Seite des Vorsitzenden wird eingewendet, daß diese Entbindung vom Amtsgeheimnisse nur insoweit gestattet sei, als sie nicht das Interesse der politischen Polizei gefährde. Die Verttheidigung beharrt auf ihrem Standpunkte und beantragt, daß ausgesprochen werden möge, Zeuge Gehret habe Zeugniß zu geben, eventuell sei mit ihm eben so zu verfahren, wie mit jedem anderen Zeugen, der das Zeugniß verweigert. Es sei notwendig diese Vertraute vorzuladen, damit man erfahre, daß sie von derselben Sorte seien, als der heute auftretende „FürstENZEUGE“ Fürst, der aus dem Gefängnisse vorgeführt werden werde, wo er sich wegen gewaltthätigen Mißbrauchs eines zwölf-einhalbjährigen Mädchens befinde. Wenn man von Herrn Gehret nicht erfahren könne, wer ihm diese Dinge zugetragen habe, so hänge das Schicksal der Angeklagten unter Umständen von dem schimpflichsten Denunziantenthum ab. Man könne doch nicht glauben, was unkontrollirbare Denunzianten einem Polizeiorgane mitgetheilt haben. Staatsanwalt Kaiserberg protestirt gegen diese Auslegung des polizeilichen Schreibens. Die Aufschrift von 1886 bestehe heute noch zurecht und man habe es überhaupt mit einer Fortsetzung des Prozesses Andra und Genossen zu thun. Es ebe naturgemäß bei jeder politischen Polizei Dinge, über welche, auch wenn sonst die Entbindung vom Amtsgeheimniß erfolgt ist, eine Aussage ohne Gefährdung der Aufgaben und Zwecke der Polizei nicht gemacht werden darf. Die Polizeidirektion habe offenbar diesen Vorbehalt als etwas Selbstverständliches erachtet. Hiegegen protestirt Dr. Bernstein wiederholt; der heutige Prozeß sei keine Fortsetzung des früheren. Redner verlangt über diese Frage einen Gerichtsbeschuß dahin, daß gegen den Kommissär Gehret richterlicher Zwang in Bezug auf

die Nennung seiner Gewährsmänner ausgeübt werden solle. Nach langer Berathung wird dieser Antrag vom Gerichtshof abgelehnt; allerdings enthalte das diesmalige Schreiben der Polizei die frühere Beschränkung nicht, indes könne der Zeuge Gehret aus dem § 53 der St.-P.-O. einen Grund ableiten zur Verweigerung solcher Aussagen. Im Uebrigen sei es Sache des Gerichtshofs, diejenigen Angaben, welche der Zeuge nicht aus eigener Beobachtung machen kann, mit besonderer Sorgfalt zu würdigen. — Während der Berathung hat der k. Staatsanwalt ein neues Schreiben der k. Polizeidirektion erhalten, daß er dem Gericht übergibt. Der Herr Polizeidirektor selbst war während der Pause im Gerichtsgebäude erschienen. Rechtsanwalt Bernstein protestirt gegen die Befestigung dieses Schreibens und dessen Aufnahme in die Akten, indem es nach der Straf-Prozeß-Ordnung unzulässig sei, in dieser Weise zu operiren. Der Staatsanwalt erwidert, das Schreiben sei an das Landgericht München gerichtet und die Polizeidirektion sei jeden Augenblick berechtigt, sich darüber zu erklären, inwieweit ihre Beamten vernommen werden dürfen. Mit aller Energie traten Rechtsanwalt Bernstein und Dr. Löwenfeld diesem Antrage, der das Gesetz verletze, entgegen. Dr. Löwenfeld beantragt, das Schreiben der Staatsbehörde zurückzugeben, damit dieselbe es der k. Polizei retournire. Es dürfe während der Verhandlung von Seite der Staatsbehörde ohne Genehmigung des Gerichtes kein neues Beweismittel zugezogen werden. Rechtsanwalt Bernstein fährt fort: „Ich weiß sehr wohl, warum dies geschah, einfach deshalb, weil ich auf den abweisenden Gerichtsheschlus die Revision begründen wollte. Eine derartige Intervention der k. Staatsbehörde ist gesetzwidrig.“ Der Vorsitzende vernahmt den Bertheidiger zur Mäßigung und zur Vermeidung von Weiterschweifigkeiten zur Kürze. Der Vorsitzende Landgerichtsrath Walter ruft, „das sei keine Verhandlung mehr“, worauf Rechtsanwalt Bernstein antwortete, „das sei auch keine Justiz mehr.“ Es handle sich um zwölf unbescholtene Männer, denen man doch denselben gesetzlichen Schutz angedeihen lassen müsse, der jedem Verbrecher gesichert sei. Zum Mindesten verlangt die Bertheidigung, es solle im Protokolle konstatiert werden, daß die Verlesung fraglichen Schreibens erst nach Verkündigung obigen Gerichtsbeschlusses geschah, welchem Antrage, nachdem laut Gerichtsbeschlus das Schreiben verlesen war, entsprochen wurde.

Es wird hierauf mit der Vernehmung des Zeugen Gehret fortgefahren. Die Bertheidiger wiederholen auf das Bestimmteste die Frage, was Gehret denn aus eigener Kenntniß wisse und was von seinen Berichten er auf seinen Eid nehmen könne? insbesondere, ob er aus eigener Erfahrung wisse, daß die Sozialdemokraten in bestimmte Klubs eingetheilt sind? — Zeuge Gehret: Das könne er nicht sagen. Wenn er dort gewesen wäre, so hätte er sie verhaftet. — Bernstein: Sie sagten früher, wo der „Sozialdemokrat“ in schwererem Papier gefunden wird, da sei er von der Organisation bezogen; das leichtere sei für den Postversandt, das schwerere sei das sog. Organisationspapier. — Zeuge Gehret: Davon habe ich mich in der Schweiz selbst überzeugt. — Bernstein: Wo? — Gehret: Das sage ich nicht. — Bernstein: Haben Sie das selbst gesehen oder bloß erfahren? — Gehret: Bei Hausfuchungen wird zweierlei Papier unterschieden, sogenanntes größeres Format, das für Massensendungen bestimmt ist, und kleineres für Einzelsendungen. Auf Vorhalt giebt der Zeuge zu: Allerdings kann es vorkommen, daß 1 oder 2 einzelne sich auch einmal graue Exemplare schicken lassen, aber wo ich mich im In- und Ausland erkundigt habe, so ist immerfort das große graue Papier an die Organisationen gekommen und das kleinere an die Einzelnen. — Zeuge Gehret wird nun über die einzelnen Angeklagten vernommen. Derselbe wiederholt hier, was er in seiner Vollzugsanzeige vom 27. Februar über die Hausfuchung bei Birr bereits niedergeschrieben hat.

In dieser Vollzugsanzeige sagt Gehret von einer zwischen alten Wahlausrufen und Stimmzetteln vorgefundenen Liste, daß dieselbe „durchgehends Namen bekannter Sozialdemokraten“ enthalte.

Rechtsanwalt Bernstein fragt an, ob Herr Gehret das Protokoll auf seinen Eid nehmen könne, denn er wolle auf Grund dieser von Gehret beschlagnahmten

Liste, welche angeblich durchgehends der geheimen Verbindung angehörige Sozialisten auführt, auf der sich aber auch bekannte Demokraten mit Namen vom besten Klange befinden, wie Adolph Kröber, Rechtsanwält Sigel und Andere, nachweisen, daß **Gehret ein unzuverlässiger Zeuge sei.** (Lebhaftes Bravo im Zuhörerraum.) — Gehret: Er habe seinen Bericht eingeschickt, die Polizeidirektion gab denselben an den Untersuchungsrichter und läßt ihn untersuchen. — Bernstein: In dem Verzeichniß stehen auch die Herren Rechtsanwalt Dr. Sigel und Reichstagsabgeordneter Kröber, Beide bekannte Demokraten. als Sozialdemokraten. — Gehret: Er habe in seinem Bericht gesagt: „durchgehends“ und das heiße im Sprachgebrauche seiner Heimat so viel als „nicht alle, aber meistens“, so sei das zu verstehen. (Gelächter im Zuhörerraum.) — Angekl. Auer: In dem Vollzugsprotokolle des Herrn Gehret sei konstatirt, daß in der Kiste lediglich Wahlausrufe, Wahlzettel und sonstige auf die Wahlen bezügliche Schriftstücke enthalten waren, also lauter Dinge, die mit verbotenen Schriften und geheimer Organisation nichts zu thun haben. Gleich darauf heißt es aber in dem Bericht: „Der Inhalt dieser Kiste gibt ein vollständiges Bild der geheimen sozialen Agitation und Organisation unter spezieller Leitung des Wirthes Birk, weshalb dieselbe einschließlic der verbotenen Schriften beschlagnahmt wurde.“ Das sei doch, wie noch manches andere ein Widerspruch. — Gehret: Ihm habe es den Eindruck gemacht, die Sache sei doch so einfach als etwas. Er habe mit diesem Bericht seine Dienstanzeige gemacht und der Untersuchungsrichter werde schon das Nähere erheben. — Auer bemerkt, das gefundene Verzeichniß habe einfach den Zweck der Aufstellung von Landtagswahlmännern gehabt; deshalb seien auch Demokraten darunter, weil diese Partei mit den Sozialdemokraten einen Kompromiß geschlossen hatte. — Bernstein: Am 10. April habe Herr Gehret einen Bericht erstattet über den Pasinger Ausflug, worin es heißt: „Als die Polizei sich näherte, verließen sie das Lokal und fuhren fort. Was verhandelt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Der Wirth in Pasing kannte sie nicht. Die Pasinger Polizei traute sich nicht in's Lokal hinein und andere wurden nicht zugelassen.“ — Was wisse hierüber Hr. Gehret aus persönlicher Erfahrung? — Gehret: Er sei nicht in Pasing gewesen, das hätten ihm zwei Polizeibeamte angegeben. — Auer: Am 15. März bemerkte Zeuge beim Untersuchungsrichter, daß bei Birk „endlich auch ein Strick gefunden wurde, welcher offenbar von der Aufhissung einer rothen Fahne herrührte.“ Woher hat er diese Wissenschaft? — Gehret: Der Strick war ganz ähnlich dem kurz vorher an einer rothen Fahne (auf der Bavaria) verwendeten Strick. Da werde ich kaum irr sein. — Staatsanwalt: Der Strick, von dem in der Verhandlung Andrä die Rede war, ist in der Polizei gestohlen worden. — Auer: Mit der rothen Fahne wurde der Strick konfisziert, und da bei Birk auch ein Strick gefunden wurde, so muß das im Zusammenhang stehen. Dazu gehört doch eine besonders reiche Phantasie.

Gegenüber einer Bemerkung in einem Berichte Gehret's über die Haussuchung bei Auer, worin bemerkt ist, daß von den dort vorgefundenen neuesten Erscheinungen der soz. Literatur keine einzige einen Poststempel oder eine Adresse trage, so daß sie dem Auer nicht als Druckschriften zugeschickt sein können und auch nicht unter Kreuzband, weil verbotene Schrift von der Post nicht ausgehändigt würden, daß also Auer diese Schriften durch die Organisation erhalten haben müsse, übergibt Rechtsanwalt Bernstein dem Gerichte eine Anzahl neuester soz. Schriften, welche Hr. Auer in den letzten Wochen durch die Post unbeanstandet bezogen hat und welche sich noch in den Kreuzband-Umschlägen mit dem Poststempel befinden. Zeuge Gehret bemerkt: Er habe bei Auer niemals Haussuchung gehalten; dieser Bericht beruhe lediglic auf dem Rapporte der damit betrauten Polizeiorgane. Er kenne übrigens noch andere Wege, wie es mit dem Bezuge von Druckschriften gemacht wird.

Während dem Verlaufe dieser Vernehmung wurde von Gehret des Besten darauf hingewiesen, daß er an einem Herzfehler leide und die Aufregungen eines solchen Kreuzverhörs nicht vertragen könne. Staatsanwalt und Vorsitzender konstatirten ebenfalls, daß ärztliche Zeugnisse, welche die Krankheit Gehret's bestätigten, vorlägen. Der Angeklagte Auer erklärte darauf, daß auf die gründliche Vernehmung

des Herrn Polizeikommissärs nicht verzichtet werden könne. Derselbe sei der Träger der ganzen Anklage. Greife Herrn Gehret die Vernehmung an, so bedaure er, Auer, das. Aber die Angeklagten wären nicht daran schuld, daß die Verhandlung stattfinden. Derselbe habe Gehret eingebrocht. Die Angeklagten und ihre Parteigenossen wollten Herrn Gehret gerne in Ruhe lassen, wenn derselbe nur sie in Ruhe ließe.

Die Verhandlung wird hierauf um 1¼ Uhr bis Nachmittags 3¼ Uhr vertagt.

Nachmittagsitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld bekannt, daß er noch mehr Entlastungszeugen habe laden lassen. Staatsanwalt Reisenberg theilt mit, daß ihm mitgetheilt worden sei, daß ein lebhafter und unzulässiger Verkehr zwischen den Angeklagten und den geladenen Entlastungszeugen, besonders mit Herrn Nebel stattfinde und beantragte er, daß die Zeugen sich im Zeugenzimmer aufhalten müssen. Der Vorsitzende ertheilt eine dementsprechende Weisung, während der Rechtsanwalt Dr. Bernste in konstatiert er habe nur einen überraschenden Verkehr entdeckt und das sei der gewesen, als im Laufe des Vormittags während der großen Pause der Herr Polizeidirektor im Gerichtsgebäude erschienen sei.

Es wird hierauf in der Vernehmung des Zeugen Gehret fortgeföhren. Dieser bezeichnet sowohl in dem bemusterten Protokolle als auch heute den Greß als hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, der von dem Verdienste seiner Frau lebe. Die Behauptung, daß Greß als Stadtreisender thätig sei, sei nicht wahr. Greß hält dem entgegen, daß er niemals behauptet habe, daß er Stadtreisender sei, dies sei eine Erfindung, die wohl Gehret oder sonst ein Polizetmann gemacht haben müsse. Zum Beweise, daß er stets arbeite und nicht vom Verdienste seiner Frau lebe, die aber allerdings auch mitverdienen müsse, übergibt Greß dem Vorsitzenden Arbeitszeugnisse, aus denen sich ergibt, daß Greß seit 15 Jahren hier ununterbrochen in Arbeit steht. Gehret deponirt weiter, daß Alkofer gleichfalls thätiges Mitglied der Partei sei, in einer Wirthschaft an der Morassistraße auch die Sozialdemokratie habe hochleben lassen, was von Alkofer auf das entschiedenste bestritten wird. Alkofer ist seit 11 Jahren bei derselben Firma als Ausgeher beschäftigt und noch niemals bestraft.

Den Angeklagten Auer betreffend, deponirt Gehret, so habe er nur berichten können, daß derselbe seit seinem Aufenthalte in München von der Agitation lebt, in verschiedene sozialistische Zeitungen schreibt und dem Kongresse in der Schweiz beimohnte. Hierauf bemerkt Angeklagter Auer: „Die Behauptung, daß er nur von Agitation lebe, sei auch wieder eine jener wunderbaren Kombinationen des Herrn Gehret nach dem Grundsätze: „Verleumde nur zu, es bleibt schon etwas hängen!“

Welche Agitation treibe er denn? Er beschäftige sich journalistisch und könne hieraus mindestens ein Einkommen von 200 Mark monatlich nachweisen. Daß er für das Berliner Volksblatt schreibe, sei richtig, ebenso, daß er dafür bezahlt werde. Dieses Blatt sei aber nicht verboten, es erscheine vielmehr unter den Augen der Berliner Polizeibehörde und Puttkamer habe mehrmals von demselben konstatiert, daß es meisterhaft die Prinzipien der Sozialdemokratie vertreten, aber zu unterscheiden wisse zwischen dem, was propagirt werden darf und was nicht. Sei es unehrenhaft, daß er journalistisch sich sein Brod verdiene? Er arbeite noch für eine Reihe anderer Blätter, und wenn notwendig könne er sie namhaft machen. Die Polizei sei darüber sehr gut unterrichtet. Aber er arbeite nicht für ein einziges verbotenes Blatt. Auch daß er in München lebe sei wahr und aus der Theilnahme am St. Gallener Kongresse habe er kein Geheimniß gemacht, das sei auch nicht verboten oder straffällig gewesen, denn in den Motiven zu der Expatriierungsvorlage sei es ausdrücklich als eine Lücke des Sozialistengesetzes bezeichnet worden, daß sozialdemokratische Parteitage und Kongresse unbefragt im Auslande abgehalten werden können. Er sei sogar einer der Einberufer des Kongresses. Nachdem er am 19. August 1887 in Zwickau aus dem Gefängnisse entlassen wurde, habe er noch im Laufe desselben Tages in

der Wohnung des Abgeordneten Bebel mit mehreren Parteifreunden zusammen sich über die Berufung des Parteitagcs berathen. Dort sei derselbe auch beschloffen worden. Es wurden Tagesordnung und Referenten bestimmt, sowie der Text zur Einladung festgesetzt. Er sei in der Einladung als Referent genannt und außerdem trage dieselbe neben einer Reihe anderer Parteigenossen auch seine Namensunterschrift. Fünf Tage, nachdem er aus dem Gefängnisse entlassen worden sei, stand die Einladung schon in der „Nordb. Allg. Ztg.“. Seine Reise zum Parteitage stand also fest, noch bevor er München mit einem Fuße betreten habe, wie soll er also von hier delegirt worden sein?

Der Parteitag selbst habe in voller Oeffentlichkeit getagt und das Protokoll darüber liege bei den Akten.

Die Anklage mache es ihm, Auer, auch zum Vorwurf, daß die Polizei einen Schweizer wegen Umganges mit ihm aus Bayern ausgewiesen habe. Dieser für Bayern gefährlich gewordene Schweizer habe hier in München Jahre lang gelebt und sich als in seinem Fache hochangesehener Künstler sein Brod verdient. Gefährlich wurde er erst, als er dem Zeugen Fürst Geld geborgt und dieses schließlich wieder zurück haben wollte. Der Ausgewiesene lebe übrigens jetzt unbehelligt in Stuttgart, wo er nicht gefährlich zu sein scheine. Wenn derselbe wirklich wegen Umganges mit Auer ausgewiesen wurde, dann sei ihm bitter Unrecht geschehen, denn der ganze Verkehr habe sich schließlich auf ein 6—7maliges ganz zufälliges Zusammentreffen beschränkt. Er, Auer, halte überhaupt keine Bekanntschaften, denn er liebe es nicht von allen möglichen Leuten ausgepumpt (ausgeholt) zu werden. Langweilige dumme Trager seien ihm zuwider.

Uebrigens habe ihn auch schon sein Gesundheitszustand gezwungen, seinen Verkehr mit Genossen und Freunden auf das Nothwendigste zu beschränken. Der Kommissär Gehret bekunde selbst in einer seiner protokollarischen Aussagen, daß er, Auer, an einem Sonntag 3 Stunden auf dem Salvatorfeller gewesen sei und sich dort den Trübel angesehen habe, ohne einen Tropfen zu trinken. Er verziehe, daß eine solche Enthaltensamkeit dem Herrn Gehret imponire und ihm unbegreiflich erscheine. Aber wenn feststeht, daß er, Auer, in solcher Weise auf Schritt und Tritt überwacht werde, daß man ihn sogar unter den Tausenden von Salvatorfeller-Gästen stundenlang beobachtet, dann ergebe dies wohl zur Evidenz, daß es lächerlich sei, ihn der Geheimbünderei zu bezichtigen ohne auch nur einen Schatten von thatsächlichem Beweis dafür erbringen zu können.

H. A. Dr. Löwenfeld fragt, wie der Zeuge in einer seiner Vollzugsanzeigen zu der Behauptung komme, daß Auer von der hiesigen Zentralleitung zum Kongreß delegirt gewesen sei. — Gehret: Ihm sei rapportirt worden, daß Wombögnitz von der Lokalorganisation und Auer von der Zentralorganisation delegirt waren. — Auer stellt das entschieden in Abrede. — Auf die Frage Dr. Löwenfeld's, woher Zeuge Gehret wisse, daß Auer Verkehr mit der auswärtigen Zentralstelle unterhalte und wo denn diese bestehe, erwidert Gehret: Die bezüglichen Angaben seien ihm aus Berlin rapportirt worden wo die Zentralstelle sei, wisse er nicht. — H. A. Bernste in erklärt, nach dem sich jetzt herausstelle, daß alles, was Herr Gehret vor dem Untersuchungsrichter erzählte, er nur vom Hörensagen weiß, so hätte man das Verfahren bedeutend abkürzen können, wenn das von vorhererkannt festgestellt worden wäre. — Auer: Was Herr Gehret aus'age, ist nur das Echo der Angaben des Zeugen Fürst. Freilich könne man dabei immer noch im Zweifel sein, ob Gehret bei Fürst oder letzterer bei ersterem sich Information geholt hat. Aussagen gegenüber, wie sie Gehret zu machen beliebt, sei der Angeklagte vollständig ohnmächtig. Herr Gehret stellt in positiver Weise Behauptungen auf, sobald aber an ihn die Frage gestellt wird, „woher wissen Sie das Behauptete?“ dann erfolgt regelmäßig die Antwort: „das ist mir rapportirt worden.“ Fragt aber nun der Angeklagte weiter: „wer hat das rapportirt?“ so antwortet Gehret: „das sage ich nicht.“ — So sieht sich der Angeklagte immer einem unsichtbaren und unangreifbaren Ankläger gegenüber, der unkontrollirbar und ohne irgend welche Verantwortung jede Behauptung aufstellen

kann und stets gedeckt wird durch die Autorität des Herrn Gehret. Das sei ein für die Angeklagten geradezu niederschmetternde Situation. So sagt Gehret, er Auer, sei die Seele der hiesigen Sozialpartei, dasselbe sage auch Fürst. Woher wisse man nun das? Gehret: Ich habe es von der Polizeidirektion; woher dies es hat, weiß ich nicht. — Auer: Wenn wir nicht unter dem Sozialistengesetz stünden, so würde ich, was die Gefahr für meine Person bei der hütigen Verhandlung anlangt, sagen die Verhandlung sei ein Uff. Aber, m. H., wir stehen unter dem Ausnahmegesetz, man muß sich Ehre, Gesundheit, Familie und Alles ruiniren lassen, und wenn man dann fragt, auf wessen Angaben und Beschuldigung hin geschieht das alles? so ist niemand da, der mit seiner Person die Anklage deckt. Dabei werden die unglaublichsten Beschuldigungen gegen einem erhoben. So heißt es in der polizeilichen Anzeige: Auer habe an Stelle des nach Dresden verzogenen von Vollmar die Leitung der hiesigen Partei übernommen. Nun ist es notorisch, daß von Vollmar noch Wochenlang im Gefängniß saß, als ich bereits hier war. Sofort nach seiner Freilassung ging von Vollmar aber nach Dresden in den Landtag. Vollmar und ich haben uns thatsächlich in jener Zeit nur beim Abschied gesehen. Thut aber nichts, ich habe trotzdem alles übernommen — behauptet die Polizei. Wenn ich aber die Leitung, die von Vollmar vorher geführt, von diesem übernommen hätte, warum wird dieses nun bei mir plötzlich strafbar, während von Vollmar dafür straffrei ausgehen soll und hier auf der Anklagebank fehlt? Woher weiß aber Gehret, daß ich von Vollmar etwas übernommen habe? Natürlich ist ihm auch dies — rapportirt worden. Von wem? Natürlich wieder von jenem unsichtbaren aber „glaubwürdigen“ Untermann mit dem Herr Gehret im Gerichtssaal zu operiren beliebt. Herr Gehret ist eben der umgekehrte Peter Schlehmil; Peter Schlehmil hat gar keinen Schatten gehabt, Herr Gehret hat zwei, einen natürlichen und einen, mit dem er im Gerichtssaal debutirt.

H.-A. Bernstein findet es sehr auffällig, daß der Zeuge Gehret jetzt erklärt, er wisse Alles von der Polizeidirektion, worauf Gehret erwidert: es sei eben bei der Polizei ein Rapport eingelaufen, und der betreffende Referent habe ihm denselben mitgetheilt. — Angeklagter Auer bemerkt noch, es werde ihm in der Anklage vorgeworfen, daß die bei ihm vorgefundenen Brochüren abgenützt sind. Er habe die Eigenschaft, Brochüren zu lesen und sie nicht bloß in den Schrank zu stellen. Wenn aber aus der Abnützung gefolgert werde, daß er die Schriften verbreitet habe, so bitte er den Zeugen zu fragen, ob auch nur der Schatten eines Beweises dafür da sei, daß er irgend wie verbotene Brochüren verbreitet oder zum Lesen ausgeborgt habe. — Zeuge Gehret: Er wisse davon nichts; wäre solches nachgewiesen, so würde Herr Auer wohl vor Gericht gestellt sein. — Angeklagter Wambsgang verlangt einen Beweis dafür, wo er zum Kongreß gewählt worden sei, worauf Gehret erwidert: Ach, wenn ich das wüßte! (Seiterkeit!) Wambsgang erklärt weiter, er sei lediglich für seine Person zum Parteitag und habe den Besuch desselben mit der Reise in seine Heimath (Wfalz) verbunden. — Auf Befragen erklärt Gehret: er habe schon vorher gewünscht, daß Wambsgang hingehe, und zwar vom Polizeikommissär Zimmer. Der Angeklagte Auer beantragt auf dieses hin die Ladung des Kommissär Zimmer als Zeuge, was auch beschlossen wird. Auf die Frage Wambsgang, ob er denn in geheimen Versammlungen gesehen worden sei, erwiderte der Zeuge Gehret, in solchen habe er ihn leider nicht gesehen. — Auf Antrag der Vertheidigung wird die Einladung zum Kongreß verlesen, woznach jede Delegation verboten war. — Hierauf erwidert Zeuge Gehret: Der Kongreß sei wohl eine der geheimsten Versammlungen gewesen, wogegen Angeklagter Auer geltend macht, daß an den in aller Oeffenlichkeit stattgefundenen Verhandlungen eine ganze Anzahl Schweizer Bürger, darunter der H.-A. zehrer in St. Gallen, Kantonal- und Nationalrath, sowie der Redakteur Wirth des St. Gallener Stadtanzeigers sich betheiligten und konstatirt haben, daß die ganze Versammlung in voller Oeffentlichkeit stattfand. — Wambsgang bemerkt: Er werde in seinem Laden und

am Biertisch stets beobachtet, und wenn er einer geheimen Verbindung angehöre, warum habe man ihn noch nie in einer solchen gefaßt? — *H. A. Bernstein* fragt, ob Zeuge Gehret, wenn ihm etwas rapportirt wurde, das so mit nichts dir nichts als wahr annehme, oder ob er hier und da Schritte gethan habe, um sich über die Glaubwürdigkeit der betreffenden Person zu informieren. — Zeuge Gehret erwidert: Es sei selbstverständlich, daß, wenn derartige Mittheilungen ankommen oder persönlich an die Polizei kommen, Recherchen gepflogen werden, ob Anhaltspunkte dafür da sind, sich in einer Untersuchung näher mit der Sache zu beschäftigen. Speziell was die Abreise Wamböganß zum Kongreß und dessen Wahl hiezu, sowie zum Vorstand der Organisation angehe, so sei dies längere Zeit vorher schon rapportirt worden. — Angeklagter Stoffel bestreitet, jemals, wie es im Polizeiprotokoll heißt, Volanti genannt worden zu sein, worauf *Gehret* erwidert, es helfe nur, Stoffel mache den Volanti, was Stoffel aber gleichfalls entschieden bestreitet. — Angeklagter Auer bekennt noch des Näheren, daß die bei Birk gefundenen Nummern des „Sozialdemokrat“ vom sogenannten schwereren Organisationspapier seien, eine Probe auf der Waage werde das ergeben, ebenso sei von einem Geheimkeller keine Rede. Wenn man ferner behaupte, daß bei Birk vielfach geheime Versammlungen stattfänden, so frage er, ob man einmal nur den Versuch gemacht habe, eine solche dort aufzuheben? — Zeuge Gehret: Er habe den Versuch nicht gemacht, weil die Birk'sche Wirtschaft nicht in seinem Bezirke liege; aber der betreffende Kommissär berichte, daß dort alle Tage ein solches Treiben herrsche und daß noch ein zweites Zimmer da sei. — Der Zeuge Gehret wird hi-rauf, unter Zustimmung der Angeklagten, seines leidenden Zustandes wegen entlassen, nachdem die Vernehmung desselben volle 5 und eine halbe Stunde gedauert hatte. — Zeuge Polizeikommissär Auer macht über die Organisation im Wesentlichen die gleichen Angaben wie sie in der Anlageschrift enthalten sind. Er wisse das aus Angaben des verstorbenen früheren Sozialdemokraten Luz und aus den bei Andrá aufgefundenen Instruktionen. Er, Zeuge, selbst habe allerdings nie einer geheimen Versammlung oder Klubzuzug angewohnt; auch habe er nie die Birk'sche Wirtschaft betreten. Die Sozialdemokraten hätten ihn, Zeugen, stets, namentlich zu Wahlzeiten, sehr genau beobachtet, wann und wohin er ausging, ja Zeuge glaubt sogar, die Sozialdemokraten hätten extra eine Geheimpolizei organisiert um ihn überwachen zu lassen. Auf Befragen gibt Zeuge an, daß er bei der Haussuchung beim Angeklagten Auer die verschiedenen sozialistischen Schriften alle in einem unverschlossenen Bücherschrank mit Glasthüren im Arbeitszimmer desselben vorfand. Daß Auer diese Schriften leihweise oder sonst verbreitet hätte, wisse er nicht. — Hierauf wird die bereits im Prozesse Andrá vor drei Jahren verlesene Aussage des inzwischen verstorbenen Zeugen Schneider Luz nochmals verlesen. Dieselbe ist auf Eid hin kurz vor dessen Tode abgegeben. Zeuge gibt an, daß er vom Schneider Dotter in einen geheimen Klub beim Pschorrbräu eingeführt worden sei, bei dem *Dr. Walther Weiß* Vorstand war. Schneider Greß und andere bekannte Sozialdemokraten seien gleichfalls anwesend gewesen; es wurde unter anderem mitgetheilt, daß bei verschiedenen Parteiangehörigen Haussuchungen stattgefunden, daß man aber ja nichts verrathen solle, selbst wenn man 3—4 Jahre einverperrt würde. In diesem Falle würden ja die Familien aus den Klubbeiträgen unterstützt. Eine weitere Klubzuzug sei sodann in einer Kaffeeschenke neben dem Gambrinus Keller an der Rhympfenburgerstraße ausgemacht worden. Zeuge erfuhr weiter, daß 20 Klubs existiren, an deren Spitze je ein Vorstand und ein Kassier steht. Als Klubvorstand nennt Zeuge Greß, Gradler, Eversmann, Dotter, Birk u. s. w. Die Aufnahme geschieht in der Weise, daß man beim Eintritt an den Kassier 10 Pfg. bezahlt. Das hiedurch eingehende Geld wird zur Unterstützung der Familien verpflichtet, zur Bezahlung des Abonnements für den „Sozialdemokrat“ u. c. verwendet. Auch in der Bestandsliste bestand ein solcher Klub. Zweck dieser geheimen Verbindung ist die Förderung sozialistischer Ideen sowie die Verbreitung sozialistischer Schriften. Diese geschieht dadurch, daß der Klubvorstand die Sachen vom Vorstand

der ganzen Organisation erhält und sie dann an besonders geeignete Mitglieder zur Vertreibung abgibt. Von der Schweiz aus werden die Drucksachen nicht mehr per Post versandt, sondern von Stadt zu Stadt vertheilt. Weiteres konnte Zeuge nicht mehr bestätigen, da man in letzter Zeit gegen ihn mißtrauisch wurde und sich von ihm ferne hielt.

Nach Beendigung der Verlesung dieser Aussage konstatirt Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld aus den Akten des Prozeß Andrä, daß sämtliche Angeklagte, darunter auch der jetzige Angeklagte Greß, gegen welche nichts weiter vorlag, als die in der Aussage des Luz enthaltenen Beschuldigungen damals vom Gericht freigesprochen wurden. Der Zeuge Johann Kalb, Kanzleisekretär im Ministerium des Innern, deponirt auf Befragen: Am 2. August vor 3 Jahren sei er mit seiner Familie im Hirschgarten gewesen, woselbst er auf den vorderen Tischen ungefähr 30 dem Arbeiterstande angehörige Männer sitzen sah, die er, weil sie untereinander sehr eifrig sprachen, Zettel vertheilten und sich Notizen machten, für Sozialdemokraten gehalten habe. Einzelne derselben hielten Ansprachen. Die Versammlung habe nahezu 2 Stunden gedauert, nach welcher Zeit die Frauen gekommen seien. Auf Interpellation Seitens des Staatsanwalts gibt Zeuge an, daß er den Angeklagten Keilberth nicht kenne, also auch nicht sagen könne, ob er bei der Versammlung anwesend war. Das Gleiche bekundet Kanzleifunktionär Ant. Deboi, sowie die damalige Kellnerin, Gemüsehändlerin Hoffmann. Letztere hat zwar den Angeklagten Keilberth in der Wirkhschaft gesehen, kann jedoch nicht behaupten, ob er bei den Uebrigen gewesen sei.

Nunmehr beginnt die Vernehmung derjenigen Zeugen, welche bekunden sollen, daß die Hauptniederlassung der geheimen Verbindung die Birk'sche Gastwirthschaft sei. In erster Linie wird die Kellnerin Sophie Kiermayer vorgeführt. Dieselbe sagt aus, daß sie vom 1. Oktober 1886 bis dahin 1887 bei Birk bedientet war. Es sei zwar nicht verboten gewesen, bei den Gästen stehen zu bleiben, aber sie habe oft gehört, daß dies den Gästen nicht angenehm sei. Dieses Benehmen sei ihr zwar aufgefallen, aber sie sei der Meinung gewesen, es gehe sie dies nichts an. Wohl seien hier und da Zeitungen vertheilt worden; der junge Birk habe sich jedoch mit diesem Geschäft nicht abgegeben. Auf Befragen Seitens des Vorsitzenden, ob sie nicht wisse, wer zum Ausschuß gehöre, erwidert die Zeugin es seien 8—10 Herren dagewesen, Rambuhsang, Ettenberger, Greß, Götzberger, Herzog, auch der Ausgeber Altkofer sei öfters gekommen, daß Zeugin habe aufpassen müssen, wann ein Gendarm komme, könne sie nicht konstatiren. Wirth Birk sen. habe sich an der Vertheilung der Druckschriften gar nicht betheiligt, weil er damals gar nicht da war. — Angeklagter Uer fragt die Zeugin, ob sie nicht wisse, daß diese Zusammenkünfte nur während der Wahlen stattfanden, worauf sie entgegnet, das könne sie sich nicht erinnern. — Angeklagter Uer: Die Zeugin kann heute nicht mehr angeben, daß verbotene Schriften vertrieben worden sind. Sie hat aber in der Voruntersuchung angegeben, daß sie sich selber solche bei Seite gethan und sie später verbrannt hat, sie bezieht sich also selbst des Diebstahls. Nun möchte ich aber fragen, was ist Propaganda, was Aktionskomitee. — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Uer: Ich möchte nur, ohne die Zeugin der Unwahrheit zu zeihen, konstatiren, daß diese Ausdrücke im Protokoll stehen, um zu beweisen, wie die Sache gemacht wird. Ferner möchte ich die Zeugin fragen, ob sie weiß, daß die Frau Deslor fortgesetzt Pakete von Zeitungen heruntergebracht hat. — Die Zeugin antwortet hierauf, daß dies bloß eine Zeitung unter Kreuzband gewesen sei. — Vorsitzender: Sie sagten früher, es seien von der Post Druckschriften an die Näherin Deslor gekommen, die sie dann Abends im Lokal vertheilt habe. — Zeugin: Das habe ich nicht gesagt, ebenso wenig, wie ich behaupte, daß Birk die Aufpasser auf Gendarmen bestellte und daß ich Mißhandlungen zu fürchten hätte, wenn ich etwas verrathen würde. Ich habe aber ausgesagt, daß ich Mißhandlungen zu befürchten hätte, wenn ich etwas aussagte, was nicht wahr wäre. Auch habe ich nicht gehört, daß Gäste, wenn ein Sozialdemokrat verurtheilt wurde, geäußert hätten, sie würden den Verräther ordentlich

prügeln oder gar umbringen und daß geäußert wurde, die Sozialdemokraten wollten Regierung, Polizei und Eigenthum abschaffen und Gleichheit unter Allen herbeiführen. — Vertheidiger Bernstein: Ich erhebe den Vorwurf, daß etwas in dem Protokoll steht, was nicht hineingehört und halte diesen Vorwurf aufrecht. — Nachdem die Zeugin auf weiteres Befragen darauf bestehen bleibt, daß sie eigentlich nur „Ja“ und „Nein“ habe sagen dürfen, wird vom Staatsanwalt die Vernehnung des Untersuchungsrichters, Landgerichtsrath Frhr. v. Dobeneck, beantragt und vom Gericht beschlossen. Derselbe gibt an, daß allerdings der Wortlaut des Protokolls nicht genau den Ausdrücken der Zeugin entspricht. Wohl aber habe sie sich im Sinne des Protokolls geäußert. — Die Zeugin Kiermeier bleibt dagegen auf ihrer Aussage stehen und hebt besonders hervor, daß ihr vor dem Untersuchungsrichter ihre Aussage gar nicht vorgelesen worden sei. — Kellnerin Hoffstetter war die Nachfolgerin der Kiermeier bei Bier, welcher dort nichts aufgefallen ist. Es verkehrten dort meist Parteigenossen Birk's. „Wenn ich das Bier brachte, wurden die Gäste stumm, weshalb ich mich immer rasch zurückzog.“ Im Nebenzimmer verkehrten nur dann Gäste, wenn der Andrang groß war. Von einer Vertheilung von Druckschriften weiß ich ebenso wenig, als davon, daß die Deslor solche bekommen habe. So lange Zeugin bei Bier war, fand nie eine geheime Versammlung statt. Von Auer befragt, ob er jemals verstummt sei, wenn sie ihm Bier brachte, verneinte Zeugin das.

Darauf erscheint Polizeikommissär Zimmerer. Derselbe giebt an, daß er eine Urwählerversammlung, die im Juni v. Js stattgefunden und in der Wambsgang und Staffelberger als Vorsitzende gewählt worden seien, überwacht und darüber einen Bericht erstattet habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er wisse, daß Wambsgang und Auer zum Parteitag nach St. Gallen delegirt worden seien und ob er darüber an Polizeikommissär Gehret berichtet habe, erklärt Zeuge, daß er von einer solchen Delegation kein Wort wisse und nie mit einer Silbe darüber an Gehret berichtet habe.

Angeklagter Auer beantragt, daß der Zeuge Zimmer in der Nähe bleiben solle, da er später auch noch wegen der angebliehen geheimen Versammlung in Pasing auszusagen haben werde.

Das wird beschlossen, nachdem Rechtsanwalt Bernstein auf Grund der Aussagen des Zeugen Zimmer noch ausdrücklich seinem Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen Gehret in politischen Dingen Ausdruck gegeben hatte.

Es folgte nunmehr das Verhör des Schuhmachers Fürst, des Hauptbelastungszeugen, der sich zur Zeit wegen verschiedener Reate, u. A. wegen eines Vergehens gegen die Stittlichkeit in Untersuchung befindet. Der Zeuge wird auf Antrag der Vertheidigung trotz des Widerspruchs des Staatsanwaltes unbeeidigt vernommen, da er der Theilnahme an dem Reate der Angeklagten selbst verdächtig ist. Es wird seitens des Vorsitzenden die Seite 17 abgedruckte Aussage des Fürst vor dem Untersuchungsrichter verlesen, und hält der Zeuge dieselbe als richtig aufrecht. Nur in Bezug auf die Angabe im Protokoll, daß Auer die Seele der Münchener Lokalbewegung sei, bemerkt er, daß er dies nicht gesagt habe. Man habe ihn gefragt, ob dies richtig sei, er habe aber darauf geantwortet, das könnte er nicht sagen, da ja Auer, zur Zeit wo er, Fürst, in der Bewegung war, im Gefängniß gewesen sei. Die Mittheilungen über die Bismarckfeler seien ihm damals von seinem Vertrauensmann gemacht worden, ihm und noch einem, welche beide in der gleichen Werkstatt arbeiteten. Man habe aber davon abgesehen, die Büste in die Luft zu sprengen oder die elektrische Beleuchtung stören zu wollen, eines aber sei Thatsache: man habe schließlich gepfeifen und sonstigen Skandal auf dem Festplatze gemacht. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärte der Zeuge, der erwähnte Vertrauensmann sei der Vorstand des Klubs gewesen, dem er früher angehört habe. — Rechtsanwalt Bernstein: Ueber Altkofer und Schieber sage der Zeuge zuerst, daß ihm über diese nichts näheres bekannt sei; in der nächsten Zeile aber heiße es, Schieber sei bei allen Gelegenheiten da u. s. w. — Zeuge Fürst:

Wir ist nicht bekannt, daß Schieber wirklich agitirt und etwas geleistet hat für die Partei, und ich habe mit meinen Bemerkungen einfach sagen wollen, er sei zwar bei allen Gelegenheiten dabei; bei den Zusammenkünften auf den Kellern, oder wenn ein fremder Abgeordneter kommt, so ist er bei dem Hochschreien dabei, aber sonst leistet er nichts. So war das richtig gemeint. — Rechtsanwalt Bernstein: Wer ist der Vertrauensmann und wie heißt er, von dem der Zeuge seine Angaben über die Pläne in Bezug auf die Bismarckfeier erfahren hat? — Zeuge Fürst: Das ist der Vertrauensmann meines Klubs; der im vorigen Jahre verstorbene Sanftl. — R.-A. Bernstein: Was können Sie von diesen Aussagen beedigen? — Fürst: Das kann ich Alles beedigen. Wenn man so lange Parteilangehöriger ist, so braucht man bloß Augen und Ohren zu haben, dann weiß man eben Alles. — Bernstein: Sie haben sich in Augsburg beim Wachtmeister Obich selbst gemeldet, um ihm Aufschreibungen zu machen? — Fürst: Ich habe mich in Augsburg bei der Polizei angemeldet, dann ist Obich ins Zimmer gekommen und hat mir eine Nummer des „Sozialdemokrat“ gezeigt und gefragt, ob ich der Fürst bin? Ich sagte: Nun ich bin fort von München und habe meine Ruhe doch nicht. Der Wachtmeister fragte: Lassen Sie sich das gefallen? Und da habe ich Gleiches mit Gleichem vergolten. Hätten die Leute das nicht gethan, so hätte ich das Andere auch nicht gethan. Auf Veranlassung des R.-A. Bernstein wird aus den Akten ein mit Bleistift geschriebener Brief des Fürst an Obich verlesen, welchen der letztere wiederum an Gehret nach München geschickt hatte, und in welchem es, von Bekannten abgesehen, u. a. heißt: „... Kaufmann Stangl sagte in einer geheimen Versammlung: Wir müssen die ganze Gesellschaft zu Grunde richten und die gesellige Agitation nur insoweit empfehlen, so lange wir überwacht sind. Revolution und Gewalt ist unser Kampfmittel; das ganze liberale und konservative Beamten- und Bürgertum sind erbärmliche Bismarckknechte. Es wurde schon versucht, vor zwei Jahren gelegentlich der Bismarckfeier die Büste in die Luft zu sprengen, es war aber nicht durchführbar; dann glaubte man, die elektrische Beleuchtung zerstören zu können, was aber auch nicht durchführbar erschien. An letzterer Unternehmung waren betheilig: Schreiner Winterblum, Georg Birk sen., auch dürfte Wilhelm Eisele und Weigler genannt werden; auch Schieber scheint eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Heinrich Masdorf, Schuhmacher, würde sich als Zeuge eignen. Ueber diesen Punkt mündlich. Auch Schuhmacher Rau war Mitglied von Klubs, aber auch Bollmar stimmt stets mit in die revolutionären Lieber ein, er ist mit der geheimen Organisation streng verbunden, er gab die Direktiven für das Verhalten der Partei vom Gefängnis aus. Das Geld wird von den Vertrauensmännern geschickt; so hat auch Greß 500 Mark von der Kasse durch Frau Bebel erhalten.“ — Staatsanwalt: Zwei Thatsachen hat der Zeuge berichtet, die er nicht aus eigener Wahrnehmung weiß, die Angaben betreffs Auer und die wegen der Bismarckfeier, alles andere weiß er aus eigener Erfahrung und erzählt es mit dem Beisatz: Wer Augen und Ohren hat, der muß es wissen. — Angeklagter Auer: Der Zeuge hat nicht ausgesagt, daß er vom Vertrauensmann Sanftl die Mittheilung habe, daß ich die Seele der „Organisation“ hier sei, sondern das ist ihm im Verhör vorgesagt worden. — Fürst: Mir sind Briefe aus dem Gefängnis abhanden gekommen, und dann hatte ich einen Mürenberger Brief nicht eingepackt, weil ich nicht dachte, in die Lage zu kommen, ihn verwerten zu müssen. — R.-A. Bernstein: Haben Sie von irgend einer Partei für politische Thätigkeit Geld bekommen? — Fürst: Ich habe mich für meine politische Thätigkeit von Niemand bezahlen lassen, außer von den Sozialdemokraten. — R.-A. Bernstein: Mit Angehörigen anderer politischer Parteien sind Sie nicht in Verbindung getreten? — Fürst: In politischer Beziehung nicht. Das Geld, was ich bekommen habe, erhielt ich höchstens geliehen. — Angeklagter Auer: Hat sich Herr Fürst nicht dem Chef-Redakteur Franke der „N. N.“ zur Verfügung gestellt, um ihm über Vorkommnisse in der sozialdemokratischen Partei Notizen zukommen zu lassen? — Fürst: Ich weiß nur soviel, daß ich dem Chef-Redakteur der „N. N.“ Notizen zukommen ließ

wegen des Wahlkomitees, wenn eine Versammlung ist oder sonst etwas. — Auer: Sie haben noch ein weiteres gethan, Sie haben sich an ihn persönlich gewendet mit dem Ersuchen, er möchte sich für Sie verwenden, daß Sie in der Expedition der „N. N.“ untergebracht werden. Darauf hat Franke Ihnen gesagt, man könne Sie vormerken, es sei ein großer Haufen schon vorgemerkt, aber wann Sie daran kommen könne man nicht sagen. — Fürst: Das war aber erst im April. Da habe ich mich dahin gewendet, daß ich ein anderes Geschäft bekomme. — Rechtsanwalt Bernstein: Sie sind aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden, weil Sie sittlich entrüstet waren über die Verwendung der Gelder. — Fürst: Das ist natürlich, wenn einer dabei ist und sieht, wie man mit dem Gelde umgeht, wie man den Arbeitern die Pfennige auspreßt und sie hundertweise hinausschmeißt, dann ist man auch entrüstet. — Bernstein: Ich möchte nun konstatiren, daß Sie, Herr Fürst, mit Ihrer Biographie aus der Partei aus s i t t l i c h e r Entrüstung ausgetreten sind. — Fürst: Ob aus sittlicher Entrüstung oder nicht. Löwenfeld: Sie sollen z. B. außer wegen Sittlichkeitsvergehen in Untersuchung wegen Unterschlagung und Betrug sein? Fürst: Das weiß ich nicht mehr, wegen eines Falles Rammelmayer ist mir etwas zugekommen, ich habe aber davon nichts mehr gehört. — Auer: Es soll doch vor 14 Tagen am Amtsgericht ein Termin ausgesetzt worden sein gegen Fürst wegen Betrugs an Schuhmacher Keller. — Fürst: Das handelt sich um einen Reisekoffer, und da habe ich ihm zurückgeschrieben, daß der hier in der Maistraße 4 sein muß. Darauf ist mir weiter nichts zugekommen. — Auf Befragen des Vorsitzenden und des Angeklagten Auer erklärt Fürst: Daß Auer und Wambsgang von München zu dem Kongress in St. Gallen „delegirt“ waren, könne er nicht behaupten. — Angekl. Auer: Dann muß ich noch von einem Xylographen Hermann reden, der in Bayern wegen Umgangs mit mir gefährlich wurde, aber in Stuttgart leben darf. Kennen Sie den? . . . Den großen Mann, einen Schweizer, mit dem schwarzen Vollbart in der Au hat er gewohnt. Den haben Sie doch einmal angepumpt? Sie haben ihn aber nie bezahlt. — Fürst: Ich habe ihn eben nicht mehr getroffen. — Auer: Ja aus Dankbarkeit haben Sie ihn denunzirt; denn ich wüßte nicht, wie der Mann sonst ausgewiesen werden konnte, der hat doch keinem Floh etwas gethan. — R.-A. Dr. Löwenfeld: Kennt Herr Fürst eine gewisse Anna Herwert? — Fürst: Herwert? . . . Das soll wohl Hohwart heißen? . . . Ja, sehr gut sogar. Ja, der bin ich Geld schuldig, sie hat auch einen Schuldschein darüber. Ich stand mit ihr in sehr intimen Beziehungen, sie war einfach eine Liebe zu mir. — R.-A. Löwenfeld: Haben Sie, Herr Fürst, nicht zu einem Kunden eines gewissen Rammelmayer gesagt, Sie seien beauftragt, für Rammelmayer Geld einzukassiren und haben Sie nicht das Geld inkassirt, ohne es abzuliefern? — Fürst: Das weiß ich nicht. Ich habe für Rammelmayer mehrere Geschäfte gemacht, aber daran kann ich mich nicht erinnern. — R.-A. Löwenfeld: Auch mit dem Ring eines Herrn Bauer sind Sie von hier durchgegangen? — Fürst: Ich hatte keinen Ring, wie ich von München fort bin. — Angekl. Auer: Falls der Zeuge beeidigt würde, wollte ich nur noch gegen das mich wenden, was er über die Eidesleistung bei den Sozialdemokraten gesagt hat. — Herr Auer wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fürst nicht vereidigt werde. — Angeklagter Wambsgang: Fürst sei dreimal zu ihm in den Laden gekommen und habe im Waaren heraus schwindeln wollen. Das drittemal habe er ihm seine Meinung ordentlich gesagt: so lange er alle Wochen ein anderes Mädel hat, das er dann küssen läßt und dann der Prostitution überliefert, weise er ihm die Thüre. — Fürst: Das ist eine infame Lüge. Ich habe den Laden von Wambsgang noch nicht betreten. Bringen Sie die Zeugen, daß ich in ihrem Laden war! — Angekl. Greß fragt Fürst, wo ihn derselbe, außer bei den Wahlen, in einem Ausschuß oder sonstwo gesehen habe? — Fürst: Das habe ich von Wambsgang gesagt. Wenn ich Geld bei den Wahlen brauchte, so mußte ich mich an Wambsgang wenden; einmal wurden die Gelder verweigert und dann haben wir an den Ausschuß geschrieben. — Wambsgang: Ich möchte fragen, wann ich dem Zeugen Geld gegeben

habe. — Fürst: Ja, allerdings wurde mir nichts gegeben. — Hiemit ist vorläufig die Vernehmung Fürst's beendet. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob derselbe abgeführt werden könne, erklärt R.-A. Bernstein, die Vertheidigung gedente Fürst's Handlungen nachzuweisen, die ihn als unzuverlässig erscheinen lassen und Auer bemerkt: Für heute kann er hingehen, wo der Pfeffer wächst. Morgen wird Fürst nochmals vor die Entlastungszeugen vorgeführt.

Im weiteren Verlauf werden noch die Polizei-Kommissäre Bauer, Zeller, Geißbeck, Hager und Gattinger wegen der bei den Angeklagten Birk, Wambösgang und Staubiker stattgehabten Suchungen vernommen. Derselben geben die im Verweisungserkenntniß bereits mitgetheilten Resultate an. Auf Befragen gibt Kommissär Zeller an, daß ihm allerdings betreffs der Birk'schen Wirthschaft Beschwerden über Belästigungen von Gästen, die nicht Sozialdemokraten waren, zu Ohren gekommen seien, das sei aber schon vor 2 1/2—3 Jahren gewesen. — Angeklagter Auer bemerkt hiezu, daß allerdings, wie ihm mitgeteilt worden sei, vor Jahren in der Birk'schen Wirthschaft Persönlichkeiten, die im begründeten Verdacht standen, Spieß zu sein, gefoppt und wohl auch angeraucht worden seien. Gegenüber anständigen Gästen aber, auch wenn sie Fremde waren, sei dies nie vorgekommen. Ehrliche Arbeiter belästigen keinen Fremden, wie dies allerdings von modernen deutschthümeln den Studenten schon vorgekommen sein soll.

Angeklagter Auer richtet an den Bezirkskommissär Zeller die Frage, ob ihm bekannt sei, daß im Laufe der Jahre der Versuch gemacht worden sei, eine der behaupteten geheimen Versammlungen bei Birk aufzuheben? Worauf der Befragte antwortet, daß die Birk'sche Wirthschaft in seinem Bezirke, daß es dort allerdings häufig sehr laut hergehe, daß man auch Abends die Vorhänge an den Fenstern herab lasse, daß aber eine geheime Versammlung dort noch nie aufgehoben worden sei, auch habe man noch nie den Versuch dazu gemacht. — Der vorgeladene Kommissär Geißbeck entpuppt sich als nicht der richtige Zeuge, da sein Bruder, der ebenfalls Polizeikommissär ist, gemeint ist.

Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen und auf Samstag Mittag 3 Uhr vertagt.

Nachmittagsitzung, Samstag, 27. Oktober.

Die Verhandlung wird um 3 Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in dieselbe erklärte Vorsitzender Direktor Harlander, daß er sich veranlaßt sehe, eine Berichtigung zu geben. Im heutigen Morgenblatt der „N.“ heiße es, es habe der Vorsitzende erklärt: Das ist keine Verhandlung mehr! und darauf habe R.-A. Bernstein erwidert: Das ist keine Justiz mehr! Er müsse erklären, daß diese Aeußerungen in dem Zusammenhang überhaupt nicht gefallen seien. — R.-A. Bernstein erklärt, daß der Vorsitzende diese Aeußerung nicht gemacht habe. — Hierauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Polizeikommissär J. Geißbeck berichtet zunächst über das Resultat der Suchung bei Gress, deren Erfolg in der Anklageschrift des Näheren bereits ausgeführt ist. — R.-A. Bernstein kommt nochmals auf die Berichtigung des Herrn Vorsitzenden zurück. Nicht der Herr Vorsitzende, sondern Herr Landgerichtsrath Walter habe aus Anlaß des Einspruchs der Vertheidigung über die Verlesung des Schreibens der Polizeidirektion geäußert: Das ist keine Verhandlung mehr, worauf er (Medner) erwiderte: Und das ist keine Justiz mehr! — Landgerichtsrath Walter entgegnet: Er habe diese Aeußerung allerdings gemacht und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Herren Vertheidiger und Angeklagten sich absolut nicht in die Verhandlung gefunden haben. Alles habe dazwischen gesprochen, so daß der Herr Vorsitzende gar nicht mehr zu Worte kommen konnte. Allerdings habe er als Vorsitzender nicht das Recht gehabt, selbst Justiz zu üben. Er glaube übrigens, daß Herr R.-A. Bernstein seine Erwiderung in einer Weise begründet habe, wie ihm dazu kein Recht zustehe, und er glaube, dieser seiner Meinung hier öffentlich Ausdruck geben zu müssen. — R.-A. Bernstein: Ich wollte nicht im Geringsten Jemandem zu nahe treten. Ich habe nur meiner Anschauung Ausdruck gegeben. — Vorsitzender Direktor Harlander: Er könne nur erklären, daß in dieser Wechselbeziehung, wie

es in den „N. N.“ stehe, die Ausdrücke nicht gefallen seien. Das wäre zweifellos eine Beleidigung gewesen und zwar in diesem SitzungsSaale zugesagt. Er habe übrigens die Herren Bertheidiger mehrmals ermahnt, alle Ausrufe bei Seite zu lassen. Er lege diesen Wunsch denselben wiederholt an's Herz, widrigenfalls er unachtsamlich von § 19 des C.-B.-G. Gebrauch machen müßte. — Damit erledigt sich dieser Zwischenfall, so daß zur Vernehmung der Entlastungszeugen geschritten werden konnte.

Der erste ist Kaufmann (Reichstagsabgeordneter) August Bebel aus Plauen. Staatsanwalt Kaiserberg stellt den Antrag, diesen Zeugen sowohl wie den nachfolgenden Herrn Singer nicht zu beeidigen, weil sie im Verdacht der Theilnahme an der geheimen Verbindung stehen. — N.-A. Bernstein beantragt, dagegen, dieselben zu beeidigen, da auch das Landgericht Berlin beide in der gleichen Sache habe unter Eid ansagen lassen. Der Herr Staatsanwalt habe gestern beantragt, den Zeugen Fürst, der wegen Nothzucht u. a. in Untersuchungshaft sich befindet, zu beeidigen und diesen zwei ausländigen Männern wolle man ein Mißtrauensvotum geben. Er glaube, daß es nicht der Billigkeit entsprechen würde, wenn man den Angeklagten dieses wichtige Bertheidigungsmittel nehmen würde. — Das Gericht beschließt nach ganz kurzer Berathung, beide Zeugen zu vereidigen, da keine thatsächlichen Anhaltspunkte vorhanden seien, daß sie an dem Act, welches Gegenstand der heutigen Anklage sei, theilhaftig sind. — Zeuge Bebel auf Befragen: Er könne darüber, ob hier in München eine förmlich organisirte Verbindung bestehe, keine Auskunft geben, da er nie Gelegenheit gehabt habe, Wahrnehmungen darüber zu machen. Er komme zwar öfters, alljährlich zweimal, geschäftlich hieher, allein, wie gesagt, auf diese Frage könne er keine Antwort geben.

Auf Vorhalt des Angeklagten Auer, ob die Tendenzen und der Zweck der angeblichen geheimen Verbindung auf den Umsturz der bestehenden staatlichen und Gesellschaftsordnung gerichtet seien und ob es in der Partei Wissende und Nichtwissende gebe, deponirt der Zeuge: Er sei erstaunt, zu hören, daß solche Behauptungen aufgestellt werden können. Er erkläre diese Behauptung geradezu für eine Unwahrheit. Ein Parteileben sei unter solchen Voraussetzungen überhaupt unmöglich. Was die Partei bezwecke, sei im Parteiprogramm klar und deutlich ausgesprochen. Es sei dies durch die Agitation, durch zahlreiche Reden u. s. w. bekannt. Auf die Frage Auer's, ob eine auswärtige Zentralleitung bestehe, erwidert Bebel: Eine solche Zentralleitung existire weder im Inland noch im Ausland. Sie existire nicht, weil sie nicht existiren könnte, ohne von dem ungeheuren Heer von Geheimpolizisten in Deutschland schon längst entdeckt zu sein. Dann stehe die Münchener Polizei in ihrer Organisation nicht etwa isolirt; es existire in ganz Deutschland eine Organisation der gesammten Polizei, daß er mit vollem Recht sagen dürfe, in Berlin sei das Polizeiministerium für die Sozialdemokraten ganz Deutschlands. Auch im Freiburger Prozeß sei nicht der geringste Beweis von einer geheimen Verbindung erbracht worden, und er wiederhole, daß es ganz einfach eine Erfindung der deutschen Polizei sei, daß eine solche geheime Verbindung existire.

Vorsitzender: Wie erklären Sie die Heimlichkeit bei Versendung des „Sozialdemokrat“ von Zürich aus? — Bebel: Er glaube, die Heimlichkeit bestehe lediglich darin, ihn über die Grenze zu bringen. Dazu gehören einfach Leute, die dieses Geschäft besorgen. — Vorsitzender: Was ist es nun mit den 500 Mk., die Ihre Frau hieher gesandt hat? — Bebel: Schon auf dem Wiesener Kongreß 1880 wurde beschlossen, daß die Fraktion des Reichstags die Parteileitung in die Hand nehmen solle. Das sei aber kein Geheimniß. Diese Fraktion habe das Unterstützungswesen für die Familien der Ausgewiesenen, insbesondere aber die Wahlagitation in Händen. Zu diesem Zweck sei aus der Mitte der Reichstagsabgeordneten ein Zentral-Komitee, aus 5 Mann bestehend, gewählt worden, welches die Wahlagitation betrieb und öffentlich dafür sammelte. Es sind z. B., wie es i. B. durch alle Zeitungen die Kunde machte, aus Amerika allein 40,000 Mk. eingegangen. Dem Vorstand gehörte außer Singer, Liebknecht, Meister, Grillenberger und Hasenclever auch ich an, und da ich im Frühjahr 1887 im Gefängniß saß, hat nun meine Frau auf Anweisung Singer's, der bei uns wohnte, die 500 Mk. an irgend Jemand hier gesandt. Neh-

liche Beträge sind noch an 50 andere Wahlkreise abgegangen. — **R. = A. Bernstein:** Er wolle bei dieser Gelegenheit ein Beispiel davon geben, wie sich die Polizei irren könne. Die Aufschreibung, die bei Birk gefunden wurde, habe mit diesen 500 Mk. gar nichts zu thun. Er habe eine notarielle Urkunde und Quittung von der Schmelzer-Bräuerei, woraus sich genau ergebe, daß Birk diese 500 Mk. von 2500 Mark übrig behalten hat. Diese 500 Mk. seien also durch das Geschäft des Herrn Birk gegangen. — **Angekl. Greß:** Die 500 Mk. seien dem Wahlkomitee gesendet worden Anfangs Februar. Er habe sie in Empfang genommen. — **Angekl. Auer** bittet, den Zeugen über die Neupferung Fürst's zu vernehmen, wonach die Sozialdemokraten lehren, die Genossen dürften auch auf ihren Eid hin nicht die Wahrheit sagen, soweit dies der Partei schädlich sein könnte. — **Vorsitzender:** Das ist wohl nur ein Urtheil und hat nichts zu bedeuten. Der Zeuge wird ja darauf jedenfalls mit Nein antworten. — **Bebel:** Das wäre ja ganz unerhört.

Auf weitere Anfragen Auer's gibt **Bebel** an: Auch er erhalte vielfach verbotene und nicht verbotene, bestellte und unbestellte sozialistische Schriften und Zeitungen unter Kreuzband zugesandt. Die Reichspost verfare dabei an den verschiedenen Orten verschieden. So lange er noch in Leipzig wohnte, seien solche Sendungen vielfach falsirt worden; jetzt, in Plauen, erhalte er solch' verbotene Broschüren jede Woche aus verschiedenen Ländern unter Kreuzband und durch die Post. Den Kongreß in St. Gallen betr., so sei es richtig, was Auer erzähle, daß er, **Bebel**, mit Auer schon während ihrer Haft in Zwickau, wo sie jeden Tag zwei Stunden zusammengehen durften, sich dahin geeinigt habe, daß ein Parteitag zu berufen ist, daß ferner Auer am Tage seiner Entlassung aus dem Gefängniß in Zwickau nach Dresden zu **Bebel** reiste, dort in dessen Wohnung die Tagesordnung und die Referenten für den Kongreß, die Art der Einberufung u. feststellte, daß also Auer's Erscheinen in St. Gallen feststand, noch ehe derselbe nach München kam. Zeuge **Bebel** fügt bei, der Beschluß einen solchen Kongreß zu halten, sei bereits gelegentlich der außerordentlichen Reichstagsession im Sept. 1886 gefaßt worden, zur selben Zeit, als die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags auf seinen Antrag hin in Folge des Freiburger Urtheils beschlossen hatte, den „Sozialdemokrat“ als offizielles Organ nicht mehr anzuerkennen. Nur habe man mit der Einberufung des Kongresses so lange warten zu sollen geglaubt, bis „wir“ (also die Freiburger Verurtheilten) unsere Haft verbüßt hätten. Im Gefängniß sodann habe er mit Auer wieder darüber gesprochen und ihn gebeten, dieserhalb sofort nach Plauen zu kommen; er, **Bebel**, übernahm es, inzwischen die übrigen Mitglieder des Fraktionsvorstands zu unterrichten. Mit ihrer Zustimmung also und nach der Verabredung in Plauen sei Auer zum Kongreß gegangen. Ueberhaupt seien auf dem Parteitag keine „Vertreter“ gewesen. Man habe in Folge des Freiburger und der reichsgerichtlichen Erkenntnisse Alles aufgeboten, um gesehlich zu Werke zu gehen, und eben deshalb sei beschlossen worden, daß überhaupt Delegirte nicht angenommen werden; jeder Parteigenosse als solcher sei willkommen gewesen. Es sei zu Beginn des Kongresses nur die Frage an die Theilnehmer gerichtet worden, ob einer derselben Zweifel habe, daß unter den Anwesenden ein Nicht-Parteigenosse sei. Nachdem diese Frage verneint worden, wurde Alles öffentlich verhandelt; er, **Bebel**, selbst habe die Berichte an die „Frankfurter“, „Kölnische“, „Nordd. Allg. Ztg.“ u. eigenhändig gesandt. — **Angekl. Auer:** Zeuge **Geuret** hat gesagt, die Versammlung in St. Gallen sei „eine der geheimsten gewesen, die je da war.“ Hat nicht eine Reihe von Schmelzer Bürgern an den Verhandlungen theilgenommen? — **Bebel:** Selbstverständlich; die Verhandlung war öffentlich. — **Staatsanwalt:** Erst nachdem die Kongreßverhandlungen zu Ende waren, ist noch eine Versammlung einberufen worden, zu der diese Bürger eingeladen waren! — **Bebel:** Auch die Kongreßverhandlungen waren öffentlich. Es sind eine ganze Reihe von Bürgern und Beamten gekommen. Daß die Bürgerschaft an Internas gerade kein besonderes Interesse nahm, kann man sich vorstellen. In der nachfolgenden Versammlung war auch eine andere Tagesordnung, da handelte es sich nicht um Dinge, die die Partei angingen, sondern um die Stellung der Partei zur deutschen Reichspolitik. — **Staatsanwalt:** Ich möchte wissen, ob auch die Parteiversammlung öffentlich

war. Es wurde doch Umfrage gehalten, ob nur Parteigenossen anwesend seien? Sie war also doch bloß öffentlich für diese? — **Bebel**: Es ist mir lieb, daß der Herr Staatsanwalt diese Frage stellt; ich sehe, wie trotz aller Klarheit man mißverstanden werden kann. Diese Umfrage bezog sich nur auf Diejenigen, welche in der Versammlung Sitz und Stimme haben sollten und an den Berathungen theilnahmen. Für das Publikum war ein besonderer Raum zum Zuhören da. — **Staatsanwalt**: Sie sagen, es sei öffentlich eingeladen worden. In der Einladung heißt es aber, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen Ort und Zeit des Kongresses noch nicht genannt werden können, sondern den Theilnehmern erst in St. Gallen bekannt gegeben werde. — **Bebel**: Gewiß, aber die Einladung selbst war von uns unterschrieben. Die Bestimmung von Ort und Zeit ist den Theilnehmern, die sich angemeldet hatten, brieflich zugestellt worden, aus dem einfachen Grund, weil wir nicht gerade Ursache hatten, Polizeieute einzuladen. Diese Versammlung war so öffentlich, wie sie je eine Partei gehalten hat, wie wahrscheinlich nicht viele Parteien so öffentlich ihre Wäچه wäچه. — **H. N. Dr. Löwenfeld** fragt den Zeugen, ob es wahr sei, was die Anklage und Fürst behauptet, daß die Tendenzen der Partei auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gehen und weil dies auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar, auf ungesetzlichem, gewaltsamen Umsturz! Ob nicht vielmehr die Partei sich von jeher feierlich gegen derartige, einer andern Partei zugeschriebene Tendenzen verwahrt habe? — **Bebel**: Ich käme da in die Lage, einen vollständigen Vortrag zu halten, das kann ich aber nicht und thue ich nicht. Was hierüber der Zeuge Fürst wissen will und ausgesagt hat, ist ungeheuer gleichgiltig. Wir haben es in den 10 Jahren genug erlebt, wo der Polizei die Macht gegeben worden ist, selbst zu definiren, was sie darunter versteht. Wir haben uns allerdings entschieden gegen die Anarchisten erklärt, welche die Attentatspolitik propagirten und Vorkommnisse wie die am Niederwaldende mal feierten. — **H. N. Löwenfeld**: Hält es Hr. Zeuge überhaupt für möglich, daß innerhalb der Sozialdemokratie eine Verbindung besteht, welche Gehoriam gegen unbekanntes Obere fordert u. c.? — **Borsikender**: Das ist doch keine thatsächliche Frage. — **Bebel**: Mir ist von einer solchen Verbindung nichts bekannt, wenn sie aber bestünde, glaube, ich, daß wir es sicher wüßten und daß wir am meisten dazu beitragen würden, sie zu zerstoren. Meiner festen Ueberzeugung nach existirt keine. Auf die Frage des Vertheidigers über das mehrerwähnte Organisationspapier des „Sozialdemokrat“ gibt **Bebel** an: „Ich bin Abonnent des „Sozialdemokrat“ und habe in meiner Stellung ein lebhaftes Interesse daran, ihn schnell zu bekommen. Ich beziehe ihn, woraus ich kein Hehl mache, direkt brieflich von London, so gut wie Herr v. Puttkamer und Herr Gehret auch. Da habe ich nun gefunden, daß, wenn die Papierorte so schwer war, daß sie 15 Grammm überschritt, der Rand entsprechend beschritten war. Ich erhalte keineswegs immer die gleiche Papierforte, ich bekomme Nummern von schmutzig-gelbem und solche von weißem Papier. Massensendungen habe ich nie bekommen. Unbestellte Broschüren und Blätter kommen Jedem zu, der irgend eine hervorragende Stellung in der Partei einnimmt.“

Auf Befragen giebt **Bebel** weiter an: Früher sei es vorgekommen, daß die deutsche Polizei auch die Vertheilung von Wahlzetteln verfolgte und dieses Material wegnahm. Es geschah dies in solchem Maße, daß 1882 bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes der Reichstag eine ausdrückliche Deklaration beschloß, daß Wahlzettel nicht als Druckfachen im Sinne des Sozialistengesetzes angesehen werden könnten.

Es findet hierauf die Vernehmung des Zeugen **Singer** statt. Seine Aussagen stimmen im Wesentlichen mit denen **Bebel's** vollkommen überein, insofern er von Auer und von den rechtskundigen Vertheidigern auch um ganz das Gleiche befragt wurde. Von einer organisirten Verbindung in München weiß er nichts. Eine Unterscheidung der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in Wissende und nicht Nichtwissende gebe es nicht. Eine geheime Zentralkleitung neben der sogenannten Reichstagsfraktion existire nicht. Es gibt innerhalb der sogenannten Partei außer den berufenen Vertretern, den Reichstagsabgeordneten, keinerlei Leitung, wenigstens keinerlei Organisation unter den Voraussetzungen, die

nach dem Strafgesetz §§ 128/9 als eine verbotene Verbindung angesehen werden könnte. Auch er bekomme häufig unbestimmte Kreuzbandsendungen. Die Vorbereitung Webers und Auers in Plauen für den Kongress schildert Zeuge genau ebenso wie Weber. Er und Hafenclever seien Vorsitzende des St. Gallener Kongresses gewesen. Die Verhandlungen dortselbst waren öffentlich, Ort und Zeit konnten aber nicht bekannt gegeben werden, da man fürchten mußte, daß in diesem Fall Denunziationen, die sich bestmöglichsten wollten, irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt würde. Daraus könne aber keineswegs geschlossen werden, daß die Verhandlungen selbst geheim waren. Auf ausdrückliche Befragung seitens Auers giebt Zeuge zu, daß die Einberufer befürchten haben, daß, wenn Ort und Zeit vorher angegeben worden wären, seitens der Reichsregierung diplomatische Intervention bei der betr. Regierung stattfände und dadurch die Abhaltung des Kongresses verhindert werden wäre. Auf Befragen Dr. Bernsteins erllart der Zeuge: Wenn außerhalb der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags irgend welche Leistung in der Partei in Deutschland existirte, so müßten wir Reichstagsmitglieber unbedingt Kenntniß davon haben. — Vorfr.: Warum? — Sinaer: Wenn man einen Unterschied zu konstruiren versucht innerhalb der sozialdemokratischen Partei zwischen Eingeweihten und weniger Eingeweihten, so meine ich, wird der Schluß gerechtfertigt sein, daß die Vertreter der Partei, ihre Abgeordneten, zu den Eingeweihten gerechnet werden dürfen, und da ich Mitglied der Reichstagsfraktion bin, so glaube ich bestimmt versichern zu können, daß, wenn innerhalb der Partei irgendwie eine Leitung der Parteiangelegenheiten außerhalb unserer Fraktion versucht werden sollte, wir davon Kenntniß haben müßten, schon deshalb, weil mit einer solchen Leitung sicher nicht alle Mitglieder der sozialdemokratischen Partei einverstanden wären und die Unzufriedenen jedenfalls ihre Klagen zur Kenntniß der Fraktion brächten. Er könne also behaupten, daß außerhalb der Fraktion für die Partei in Deutschland absolut keine Leitung existire. Ueber das sogenannte „Organisationpapier“ giebt Zeuge genau dasselbe an wie Weber, und auf eine Frage des Rechtsanwalts Löwenfeld über die Gesellschaft, welche die Partei intensivere, erwidert Zeuge Sinaer: Wir haben auf dem Kongress in St. Gallen Stellung genommen zu den anarchistischen Bestrebungen und dort fast einstimmig die Stellung der Sozialdemokraten nach der Richtung gekennzeichnet, daß wir Gegner der anarchistischen Anschauungen sind: Was die Frage nach dem „Umsturz der Gesellschaftsordnung“ anlangt, so habe ich als Mitglied der sozialistischen Partei das Recht zu verlangen, daß ihre Bestrebungen nach dem beurtheilt werden, was in der Literatur, in ihrem Programm und in der Thätigkeit ihrer Vertreter und Tage tritt. Der Arbeitersch. Gesammtwurf zeigt, auf welche Weise wir glauben, die berechtigten Forderungen der Arbeiterklassen zu vertreten. Es ist kein Zweifel, daß wir eine Umformung der heutigen Gesellschaft insoferne anstreben, als wir die Umwandlung des privatkapitalistischen Produktionsystems in ein gesellschaftliches verlangen. Das Mittel zu diesem Ziel ist gegeben in der erwähnten Sozialreform, von der wir glauben, daß sie unter der Voraussetzung unnen Willens auch durch die heutige Gesellschaft und auf gesellschaftlichem Boden möglich ist. Wenn aber die Frage dahin lautet, ob in diesem Moment Ziele gepflicht werden, die auf einen gewaltamen Umsturz der Gesellschaftsordnung hinausgehen, so kann ich nur erwidern, solche existiren nicht. Auf den Zeugen Max Regel der bezwungen sollte, daß ihm, obwohl hier wohnend, in seiner Eigenschaft als Redakteur von Arbeiter-Blättern wöchentlich verbotene ausländische Zeitungen unter Kreuzband zugehen, wird von den Angeklagten verweigert. — Zeugin Malersgattin Bachmann hat eine Zeitlang mit Deslor zusammen gewohnt und es wurden ihr zweimal Kreuzbandsendungen für dieselbe übergeben. Diese waren nie größer als die „Neuesten“. Als sie im Birckischen Haus eingemüthet habe, habe sich Niemand darum gekümmert, wer und was ihr Mann sei. — Auf die Zeugin Tischler Pfeiffer, Mechaniker ... und Agent Mühlbauer wird verzichtet. —

Bürgermeister und Deconom Schmidt von Pasing tritt als Zeuge vor.

Angeschlagter Auer wünscht denselben vernommen zu wissen über die bekannte Versammlung in Pasing, worüber Polizeikommissär Gehrer unter 10. April 1888 berichtet hatte: „Staubiger war am Ostermontag bei dem Ausfluge der Sozialdemokraten nach Pasing unter Führung Volkmar's theilhaftig. Es waren nur Führer der Partei zugegen; wenn also Staubiger nicht Mitglied der Organisation wäre, so würde er nicht zugelassen worden sein. Im Ganzen waren es circa 70 Personen. Sie kamen in der Regelbahn zusammen, die ungeheizt und daher nicht als Lokal einer Umerhaltung dienen konnte. Als die Polizei sich näherte, verließen sie das Lokal und fuhren mit dem nächsten Zuge fort. Der Wirth in Pasing konnte sie nicht und war der Meinung, daß es Münchener seien, die wegen Uebersättigung der übrigen Lokale sich hier niederließen. Die Pasinger Polizei traute sich nicht, das Lokal hinein und andere wurden nicht gelassen. Wie wir erahnen, waren dort die Delegirten der ganzen Stadt und Umgebung versammelt, was nur in Folge der strammten Organisation möglich war. Zugelassen wurden nur „Gentlemen“. Was charakter verstanden wird, weiß ich nicht; ich meine, daß hiemit nur „verlässige Parteiangehörige“ gemeint sind.

Diesem Berichte gegenüber deponirt der Zeuge, Bürgermeister Schmidt von Pasing. Ich war an jenem Sonntag Nachmittag zu Hause; da kam ein Gendarm und sagte: ein Herr von der Münchener Polizei wolle mich sprechen. Ich sagte: Warum geht er nicht herein? worauf der Gendarm bemerkte: der hat uns angeschafft, wir sollten Sie holen. Ich bin dann vorgegangen zum Garten. Der Herr stellte sich als Polizeikommissär vor und sagte mir, es komme heute nach Pasing eine Versammlung von Sozialdemokraten heraus und wahrscheinlich wird Volkmar dabei sein. Wir gingen dann in die Wirthschaft und ich bin mit dem Herrn hineingegangen in das Billardzimmer neben der Regelbahn. Diese Regelbahn ist ein unverklossener Sommerbau, gedeckt, aber die Front ist offen; sie ist nicht heizbar. Nachdem wir eine Zeit lang im Billardzimmer gefessen, bin ich mit ein paar Männern in die Regelbahn hineingegangen, mich hat niemand erkannt. Die Leute haben dort Bier getrunken. Volkmar war dabei. Ich kannte ihn nicht, ließ ihn aber mir zeigen. Es waren etwa 70 Leute. Andere Münchener sind außerhalb der Regelbahn ganz in der Nähe gefessen. Einmal haben sie gefungen. Wie Volkmar fort war, sind auch die meisten Anderen gegangen. Auch einige Frauen waren dabei. Reden sind keine gehalten worden, das hätte ich hören müssen. Persönlich habe ich gar keinen gekannt. Schwierigkeiten, als ich mich in das Lokal setzte, wurden mir nicht gemacht. — Angeklagter Auer: Hat man Sie gefragt, ob Sie ein Gentleman seien? — Zeuge Schmidt: Nein! (Große Heiterkeit.)

Auf den Zeugen Annoncen-Acquisiteur Spiegel wird von den Angeklagten verzichtet. — Zeuge Baummeister Heiß, welcher das Haus des Bier gebaut hat, giebt an, er komme unter der Woche öfter in die Wirthschaft hinein, habe aber niemals von besonderen Zusammenkünften im Nebenzimmer oder von Belästigung fremder Gäste etwas bemerkt ebensowenig von der Verbreitung von Schriften; er sei kein Sozialdemokrat, kenne übrigens auch die Leute, die dort verkehren, nicht. Er sei der Erbauer des Bier'schen Hauses, ein geheimer Keller erhalte aber in demselben nicht. — Auf den Zeugen Jakob Wimmer wird von den Angeklagten verzichtet. — Der Zeuge Kupprecht, Verleger der „Allgemeinen Bader- und Friseur-Zeitung“, hat eine Zeit lang regelmäßig bei Bier, dessen Lokal ihm zunächst lag, gefessen, aber von Heimlichkeiten nichts bemerkt; nur während der Wahlzeit seien im Nebenzimmer meistens 8 bis 9 Herren beisammen gewesen, die aber einen ganz offenen Verkehr mit dem vorderen Lokal unterhielten. Die Herren hatten ihn stets als politischen Gegner angesehen, trotzdem aber sei ihm nie etwas passiert. Was die Verbreitung von Zeitungen betreffe, so habe er nur wahrgenommen, daß einmal eine Anzahl Exemplare des „Freien Landesboten“ zur unentgeltlichen Vertheilung kam. Er gehöre persönlich überhaupt keiner Partei an, soweit aber das sozialpolitische Programm in Frage komme, sei er ein entschiedener Gegner der Sozialdemokraten. — Zeuge Redakteur Theophil Bösl giebt an, es sei allerdings möglich, daß einige Nummern des „Freien Landesboten“, in welchen Arbeiter-Angelegenheiten besprochen waren, in

der Wirk'schen Wirthschaft in einer größeren Zahl von Exemplaren vertheilt wurden; er erinnere sich, dem Administrator einen solchen Auftrag gegeben zu haben. — Der Zeuge Schlossergeselle R a u c h bekundet, daß er bereits zweimal im Wirk'schen Hause Wohnung genommen habe, daß er aber niemals bei der Einmietzung weiter nach seinen Verhältnissen gefragt worden sei, insbesondere nicht nach seiner Parteizugehörigkeit, denn er gehöre gar keiner Partei an.

Es folgt nun eine Reihe von Zeugen, welche über die Glaubwürdigkeit und das Vorleben des Zeugen Fürst berichten. — Das 22jährige Dienstmädchen Anna Hochwart giebt an, Fürst habe sie in einem Kaffeegeschäft kennen gelernt und ihr gesagt, er bekomme von seinem Vater bald Geld geschickt, sie möchte ihm vorläufig 15 M. vorschließen, später habe sie ihm weitere 65 M. gegeben. Zurückbezahlt habe Fürst nichts; später habe sie „mit ihm ein Verhältniß gemacht“. Schuhmacher Frz. Keller giebt an, Fürst habe von ihm einmal unter der Vorsepiegelung, er müsse zu einer Letche nach Hause reisen, einen Reisekoffer entlehnt und versprochen, ihn binnen vier Tagen zurückzubringen. Nach drei Wochen sei des Zeugen Frau dem Fürst begegnet und habe ihn daran erinnert, und gefragt, wo er wohne, worauf Fürst erwiderte, er bringe den Koffer selbst. Als er später von der Frau wieder gesehen und zur Rede gestellt wurde, sagte Fürst, er habe doch einem Buben 20 Pfennig gegeben, daß er den Koffer hintrege. Thatsächlich kam aber nichts. Nun ging Zeuge in die Wohnung des Fürst an der Thalkirchnerstraße; die dortige Hausfrau war erstaunt, daß Fürst Schuhmacher sei; denn ihr hatte sich derselbe als Werkführer in einem Laboratorium oder Zeughaus vorgestellt. Derselbe sei stets erst um 2 Uhr nach Hause gekommen und um 10 Uhr aufgestanden. Der Reisekoffer war nicht mehr zu finden. Zeuge hat diesen Vorfall, der vor 6 oder 7 Monaten spielte, angezeigt: es war auch kürzlich eine Verhandlung anberaumt, ist aber innerhalb zwei Tagen wieder abgesetzt worden. Von Augsburg schrieb Fürst eine Karte, der Koffer sei in der Maistraße 4; dort habe man aber, als er hinkam, eine derartige Persönlichkeit gar nicht gekannt. —

Zeuge Finngießer K a m m e l m e y e r giebt an, er habe den Fürst im vorigen Jahre im Café Senefelder zufällig bei einer Tischgesellschaft kennen gelernt und sich mit ihm unterhalten. Nach einiger Zeit habe er, um einen Wechsel von 100 Mark bezahlen zu können, eine goldene Uhrkette zu 150 M. versetzt; 50 M. habe er bei der Versetzerin stehen lassen. Das wußte Fürst und ließ sich von ihr hinter dem Rücken des Zeugen 30 Mark geben, indem er ihr vorschwindelte, Zeuge habe ihn geschickt, weil er die 30 Mark zur Bezahlung einer Rechnung brauche. Später sei Fürst dem Zeugen immer aus dem Wege gegangen. Als er ihm dann durch ein Frauenzimmer mittheilen ließ, er werde klagen, sei Fürst gekommen und habe sich entschuldigt, er sei in Noth gewesen u. s. w. Hinterher erfuhr Zeuge, daß Fürst das Geld auf Redouten verjubelt habe. Später ging Zeuge zum Vater des Fürst, der Bortier im Kriegsministerium ist; als er dorthin kam, erfuhr er, daß das bloß der Stiefvater ist, und dieser erklärte sofort, er wolle von Fürst nichts wissen, derselbe sei ein Sozialdemokrat, ein Hochstapler und gehöre in's Zuchthaus. Später kam Fürst wieder zum Zeugen und gab unter Vorzeigen eines Briefes vor, er habe mit einem Bauernmädchen ein Verhältniß angefangen und werde in kürzester Zeit heirathen. Derselbe sei vermöglich, er müsse sie besuchen und der Zeuge solle ihm das Reisegeld nach Bruck geben. Wirklich gab auch der Zeuge dieses Reisegeld her, wie er sagt, in der Hoffnung, daß, wenn er mit dem Fürst gut auskomme, er schließlich doch auch die 30 Mark noch bekommen könnte. Das Verhältniß mit dem Bauernmädchen ging auch wieder auseinander, später sagte Fürst zum Zeugen, er könne nicht begreifen, wie die Leute ihn für einen geheimen Polizeispitzel halten, das sei die größte Dummheit. Er (Fürst) sei früher bei den Sozialdemokraten gewesen und wenn der Zeuge einmal solche Schriften lesen wolle, so könne er ihm solche zur Verfügung stellen, woauf Zeuge erwidert habe, er wolle davon nichts wissen. —

Der Zeuge Ausgeher B a u e r hat eine Zeit lang mit Fürst zusammen gehöhnt und ihm einmal einen Ring geliehen, angeblich zum Photographiren. Diesen Ring brachte Fürst wieder zurück, einige Zeit darauf, als Fürst die Wohnung verließ,

war er aber verschwunden. Der Zeuge muthmaßt, wenn der Fürst nicht da gewohnt hätte, wäre der Ring noch da. Eine Anzeige habe er nicht gemacht. Während Fürst ihn früher, da er noch Pächter war, auf der Straße sehr viel ansprach, sei er ihm von da ab aus dem Wege gegangen, und habe auch, als er ihn einmal rief, gethan, als ob er es nicht hörte, obwohl ein Herr, der mit ihm ging, ihn darauf aufmerksam machte, daß er angerufen werde.

Zeuge Kommerzienrath Frdr. Hänle gibt an: Im Mai vor. Jz. sei Fürst zu ihm gekommen und habe gesagt, er wolle eine Schuhmacherei begründen oder betreiben und brauche hiezu ein Darlehen. Das Auftreten Fürst's habe den Eindruck gemacht, daß derselbe in der That es ernstlich vorhabe und deshalb habe er ihm 50 M. Darlehen gegeben. Zeuge legt die Quittung vor, worin Fürst bestätigt, „auf sein Ansuchen zum Geschäftsbetrieb als unverzinsliches Darlehen gegen Rückzahlung“ 50 M. erhalten zu haben. Zurückgezahlt habe Fürst bisher nichts. Später habe Zeuge gehört, daß er sich auch um eine Stellung als Agent bemüht habe. Auf eine Frage Auer's bemerkt Zeuge weiter: Fürst hielt allerdings bei der letzten Reichstagswahlbewegung Namens der sozialistischen Partei mehrfach Reden und war mir aus den Versammlungen her der Person nach bekannt. — Auer: Der Umstand, daß Sie wußten, daß Fürst im öffentlichen Leben eine Rolle spielte, hat Sie wohl in Ihrem Vertrauen, wenn nicht ausdrücklich, so doch irgend etwas beeinflusst? — Zeuge Hänle: Beeinflusst habe ihn der Eindruck, daß der Mann die Absicht hatte, ein Geschäft zu gründen. Sonst sei er nicht gewohnt, sich von politischen Erwägungen leiten zu lassen, wenn ihn Leute um Hilfe angehen. Das geschehe sehr häufig und zwar von allen möglichen Richtungen. — Auf die Frage Auer's wie es mit der Wahlorganisation der liberalen Partei gehalten werde, ob diese Organisation ad hoc geschaffen werde, wenn die Wahlen ausgeschrieben sind, oder ob dieser Organismus Jahr aus Jahr ein in Thätigkeit sei, erwidert Zeuge Hänle: Wenn eine Wahl bevorsteht, so werde zu dem Zweck eine Spezialorganisation geschaffen nach Bezirken, indem Komitees errichtet werden u. s. w. Das schließe aber nicht aus, daß gewisse Vereine, welche ähnliche Ziele verfolgen, auch fortbestehen, ohne daß gerade Wahlzeit ist.

Zeuge Kommerzienrath Konsul M a i s o n : Den Zeugen Fürst habe er einmal in einer Wahlversammlung gesehen. Im April 1887 sei er nun zu ihm gekommen und habe ihm eine ziemlich rührsame Geschichte erzählt von unangenehmen Erfahrungen, die er gemacht habe, er wolle sich selbständig machen, habe aber leider das Geld nicht, um Schuhmacherwerkzeug und einen kleinen Ledervorrath zu kaufen. Er habe sich bestimmen lassen, ihm 50 Mark zu leihen, worüber Zeuge die Quittung vorlegt, in welcher es heißt: „... und verspreche, dieselben innerhalb 6 Monaten in gleichem Betrage zurückzubezahlen“ Er habe seine Absicht, ein Geschäft zu gründen, sehr plausibel gemacht. Bezahlt habe Fürst nichts und später habe Zeuge gehört, daß er statt Werkzeuge und Leder zu kaufen, das Geld in Wirths- und Kaffeehäusern verjubelt habe. Auf die Frage Auer's, ob nicht auch Herr Maison dadurch, daß Fürst im öffentlichen Leben eine Rolle spielte, ihm Vertrauen schenkte, erwidert der Zeuge: Das mag wohl möglich sein; zweifellos war der Umstand für mich bestimmend, daß ich ihn überhaupt gekannt habe; hätte ich ihn nicht gesehen gehabt, so würde ich vielleicht das Darlehen abge schlagen haben.

Zeuge Bankdirektor Dr. v. S c h a u z : Der Schuhmacher Fürst sei ihm zweimal im Leben begegnet. Einmal als er als Redner in einer Wählerversammlung auftrat im Februar 1887, und dann nach den Wahlen Ende März oder Anfang April, wo er ihn in seiner Wohnung besuchte, sich von der Versammlung her in Erinnerung brachte und sagte, er wolle sich vom politischen Leben zurückziehen, er sei diese Beschäftigung satt und wolle ein Schuhmachergewerbe beginnen. Hiezu habe er aber vor Allem eine Nähmaschine nothwendig — er habe auch den Preis genannt — und er bitte hiezu um einen Beitrag. Zeuge habe geglaubt, er thue in der That ein gutes Werk, wenn er dazu beitrage, den Fürst dem bürgerlichen Berufe zurückzuführen und er habe ihm ein Darlehen gegeben. Fürst wollte ihm einen Schuldschein ausstellen, Zeuge habe aber hierauf verzichtet, indem er sagte: Wenn Sie ein ehrlicher

Mann sind, so werden Sie dann, wenn Sie das Nöthige sich später erwerben, das Darlehen von selbst wiederbringen. Ob Fürst mehr verlangt habe, als er erhielt, weiß Zeuge nicht mehr, er meine aber, er hätte ihm weniger gegeben. Fürst habe in wirklich sehr glaubwürdiger Weise seine Lage geschildert. Zeuge habe ohne jede politische Erwägung gehandelt, was er gegenüber einer gegentheiligen Aeußerung eines Blattes bemerken wolke. Die Wahlen waren vorbei und es stand für Jahre hinaus keine mehr in Aussicht. (In diesem Punkte hat sich der Herr Bankdirektor von Schauf sehr geirrt. Die Landtagswahlen standen nämlich gerade vor der Thüre — sie fanden im Juni statt — und war es allgemein bekannt, daß sich die Sozialdemokraten dabei beteiligen werden. Letzteres geschah auch und nur dadurch, daß die Liberalen Wahlmänner schließlich für den ultramontanen Kandidaten eintraten, gelang es in München v. d. J., die Sozialdemokraten zu besiegen. D. B.) Es sei auch über Politik nichts gesprochen worden. Er habe dem Fürst nur zugeredet, er solle sich zurückziehen und fleißig arbeiten. — Auer bemerkt: Er wisse von einer ähnlichen Notiz in einer Zeitung nichts, ihm liege auch gar nicht daran, den politischen Zusammenhang feststellen zu wollen; er wolle nur konstatirt wissen, daß Fürst die Thatsache, daß er im politischen Leben innerhalb der sozialistischen Partei hervorgetreten war, dazu mißbraucht habe, von den Herren Darlehen herauszuschwindeln. Sodann möchte er den Zeugen, der s. Z. Mitglied der Sozialistengesetzkommission war, fragen, ob nicht in den damaligen Reichstagsverhandlungen und überhaupt von allen maßgebenden Personen beim Erlaß des Gesetzes ausdrücklich ein Unterschied gemacht wurde zwischen den sog. Umsturzbestrebungen, gegen die sich ausschließlich das Gesetz richten sollte, und den übrigen Bestrebungen der Partei, daß man also nicht die Partei als solche treffen wollte, sondern nur bestimmte Dinge, wie das auch v. Schwarze in seinem Kommentar zu dem Gesetze ausführt. Hierauf erwidert Zeuge Dr. v. Schauf: „Er wolle durchaus keine juristische Autorität sein und könne nur seine persönliche Meinung aussprechen, denn er habe das Gesetz nicht allein gemacht und die Motive auch nicht. In der That aber habe man mit dem Gesetze nicht eine Arbeiterpartei treffen wollen, sondern diejenigen, welche berufsmäßig sich vereinen, um Umsturz zu planen und zu treiben. Der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten sei erst späteren Datums; er datire, so viel er wisse, erst vom Attentat Mobiling. — Auer: Das datirt vom Nlederwaldattentat. Uebrigens möchte er den Zeugen fragen, ob im Ernste Jemand daran gedacht hat, die sozialdemokratische Partei an der Beteiligung an den Wahlen durch das Gesetz zu verhindern, soweit sie in legalen Grenzen bleibt — Dr. v. Schauf: Es gibt da einen kleinen Unterschied zwischen sozialdemokratischer und Arbeiterpartei. — Auer: Mein; er meine die sozialdemokratische Partei, deren Anhänger hier auf der Anklagebank sitzen. — Dr. v. Schauf: Das sind doch keine thatsächlichen Fragen und ich glaube nicht, als Zeuge mich in eine Auslegung des Gesetzes einlassen zu dürfen. — Auer: Herr von Schauf ist einer der Väter des Gesetzes; er müßte also doch schließlich wissen, was mit demselben beabsichtigt gewesen sei. — Dr. v. Schauf: Was ich mir dabei gedacht habe, das mitzuthellen wird die Herren wenig nützen. Indes kann ich als meine persönliche Meinung feststellen, daß es sich in dem Gesetze schon um eine etwas weiter gehende Beschränkung der Ausübung der allgemeinen Freiheitsrechte handelte. Man wollte allerdings auch der sozialdemokratischen Partei auf dem Gebiete etwas genauer zusehen. Direkt wurde das nicht gesagt, aber ich gebe zu, daß ich es heute noch wünschte, daß gerade während der Wahlbewegung alles, was vor der offenen Sonne vorgeht und nicht ins Gebiet des Geheimen gehört, möglichst frei sei. — Auer fragt, ob sich der Zeuge nicht an eine Aeußerung seines Parteireundes Stauffenberg erinnere, daß eine staatsverhaltendere Thätigkeit als die öffentliche Theilnahme an Wahlen, es nicht gebe. — Dr. v. Schauf: Er erinnere sich dieser Aeußerung nicht, sei aber auch dieser Meinung und habe in den von ihm geleiteten Versammlungen die Sozialdemokraten auch immer offen sprechen lassen. — Auf die weitere Frage Auers nach der liberalen Wahlorganisation gibt Dr. v. Schauf an: Das sei in den 25 Jahren, seit denen er bei den Wahlen sich

betheiligte, verschieden gewesen. In den 70er Jahren habe ein Wahlverein bestanden, der eine dauernde Vereinigung war unter Erfüllung der polizeilichen Vorschriften und dessen Mitglieder Beiträge zahlten. Das sei 1880 aufgehoben worden. Und von da wurde bei jeder einzelnen Wahl damit begonnen, daß man Vertrauensmänner zusammenrief möglichst aus allen Schattirungen, von denen man voraussetzen konnte, daß sie zusammengehen, also von der Rechten bis zur linken Seite der Freisinnigen. Diese Organisation habe nach den Wahlen wieder aufgehört, bestehe also z. B. gegenwärtig nicht mehr. Kommt wieder eine Neuwahl, so werden die verschiedenen Parteien wieder zu beschließen haben, ob sie, jede einzeln vorgehe oder wieder miteinander sich verständigen wollen. — Damit war die Vernehmung der Zeugen, welche zur Charakterisirung des Krönzeugen Hürst geladen waren, beendigt.

Schneider Friedrich Bracll hat nie beobachtet, obwohl er öfters bei Birk gewesen war, daß Jemand im Nebenzimmer geessen sei. Auf Befragen erklärt er, daß er Sozialdemokrat sei. — Schneidermeister Josef Fahl bekundet, daß der verstorbene Schneider Luz ein sehr boshafter Mensch gewesen sei und sich gegen die Krankenunterstützungs-kasse der Schneider Unredlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen. Dem Schneider Bauer gegenüber habe L. h. geäußert, es mache nichts, wenn seine Angaben, die er bei der Polizei gemacht habe, auch nicht wahr seien. — Gottfried Schneider, Buchbindermeister: Von einer Geheimbünde sei ihm nie etwas bekannt gewesen. Er müsse dies bestätigen, obwohl er aus Anlaß eines Rentkontres in der Birk'schen Wirthschaft bei welchem er an die Luft expedirt wurde, geschworen, sich zu rächen. Allein er habe nichts in dieser Beziehung erfahren. — Staatsanwalt: Haben Sie Herrn Kommissär Auer nicht Mittheilung über die Organisation gemacht? — Schneider: Ich habe ihm nichts mitgeteilt. — Staatsanwalt: Haben Sie nicht an Herrn Vollmar einen Brief geschrieben und selbst zugegeben, daß Sie derartige Mittheilungen machten. — Schneider: Kommissär Auer hat mich ersucht, ich möchte Herrn v. Vollmar in diesem Sinne schreiben, damit die Sache beruhe. — Staatsanwalt: Haben Sie nicht in der Wohnung des Kommissärs Auer Abbitte geleistet. — Schneider: Ich bin zu Kommissär Auer einmal hingekommen mit diesem Brief und habe ihm denselben gezeigt, ob es ihm vielleicht so recht ist, vorher aber ist Kommissär Auer 4-5 mal bei mir gewesen. — Kommissär Auer wiederholt, daß er im Sommer 1884 mit Schneider in der Brauerei zur Schwaige beisammen gewesen sei und da habe ihm Schneider alle diese Mittheilungen über die Organisation gemacht, daß die Einladungen zu den Klubitzungen durch Gefinnungsgenossen bethätigt worden u. s. w. Er habe übrigens erst dann von diesen Mittheilungen Gebrauch gemacht, nachdem die Angaben des Luz erfolgt und die gravirenden Papiere bei Frau Urban gefunden worden waren. — Zeuge Schneider kann sich eines solchen Diskurses nicht mehr erinnern. — Kommissär Auer könnte als Zeugen noch den Schmiedemeister Poiger und Privatier Geyer bezeichnen.

Polizeikommissär Zimm er war, wie bereits erwähnt, zu der Versammlung in Pasing in Begleitung seines Kollegen Gattinger Seitens der Polizeidirektion gelaufen und von ihm wollte Gehret die Angaben in seinem Bericht haben. — Zimm er bestätigt vollständig die Angaben des Bürgermeisters Schmidt. — Angeklagter Auer: Hat eine geheime Versammlung stattgefunden oder wurde eine Kontrolle gehalten? Zimm er: Es ist nicht leicht möglich gewesen, daß eine geheime Versammlung stattfand, denn der Gartensalon ist ja offen. Kontrolle wurde keine gehandhabt, es hat Jedermann Zutritt gehabt. Wenn wir hineingegangen wären, würden wir auch nicht aufgehalten worden sein. Den Bericht über die Versammlung habe ich geschrieben. — Angeklagter Auer: Wissen Sie etwas davon, ob Kommissär Gehret auch noch von anderer Seite einen Bericht erhielt? — Zimm er: Ich glaube nicht. — Auer: Haben Sie geschrieben, daß die Pasinger Polizei sich nicht in das Lokal getraut habe und daß Andere nicht zugelassen wurden? Daß Andere nicht zugelassen wurden, habe ich nicht berichtet, daß aber der Bürgermeister erst auf meine Aufforderung hineingegangen ist, muß ich bestätigen. — Auer: Erinnern Sie sich, den Ausdruck „nicht getraut“ in Ihrem Berichte gebraucht zu haben? — Zimm er: Ich

naube ihn gebraucht zu haben. — Auer: Haben Sie den Ausdruck „Gentleman“ gebraucht? — Zimmer: Nein. — Damit ist das Zeugenerhör beendet.

Herr Staatsanwalt **Kaisenberg** produziert als Beweismittel schließlich noch eine bei Virk gefundene Abrechnung über viertausend und mehrere hundert Mark, von der der Angeklagte Virk auf Befragen angibt, daß sich dieselbe auf die Unkosten zur Wahl 1884 bezieht. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und beginnen nach Verlesung der Straflisten die Plaidoyers.

Staatsanwalt Kaisenberg.

Derfelbe führt ungefähr Folgendes aus: „Es ist heute das viertemal, daß in diesem Saale Angeklagte sich zu verantworten haben wegen Vergehen wider die öffentliche Ordnung, Angeklagte, welche zugeständenermaßen der sozialdemokratischen Partei angehören. Insoferne scheint also auch der heutige Prozeß ein bißchen das politische Gebiet zu streifen, aber es handelt sich meines Erachtens nicht um einen großen politischen Prozeß, es handelt sich nicht um Verfolgung der sozialdemokratischen Partei, es handelt sich auch nicht darum, daß die Verfolgung unter der Herrschaft des Gesetzes vom 21. Okt. 1878, also unter dem Drucke gleichsam dieses Gesetzes geschieht, sondern es handelt sich ganz einfach um Verletzung des gemeinen Rechts, indem die Angeklagten beschuldigt sind eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung aus § 128 mit 129 des St.-G.-B., indem in beiden Richtungen Anklage erhoben ist, allerdings auch in Bezug auf § 19 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Ich gehe sofort daran, zu prüfen, ob an der Hand von Beweisen, welche die Verhandlung ergeben hat, das festgestellt worden ist, was die Anklage behauptet. Ich gehe von meinem Standpunkt aus, daß ich ja natürlich der Sache vollständig objektiv gegenüberstehe und daß ich durchaus nicht beabsichtige, mich durch irgend welche Provokationen der Angeklagten oder der Verteidigung von meinem objektiven Standpunkt ablocken zu lassen. Wie gesagt, ich würde von meinem Standpunkt es mit Freuden begrüßen, wenn ich als öffentlicher Ankläger auf Grund des Beweisverfahrens der zweitägigen Verhandlung die Anklage fallen lassen könnte. Dem ist aber nicht so; ich bin nicht in der Lage, von der Anklage irgend einen Punkt fallen zu können, weil meines Erachtens die Anklage durch die zweitägige Verhandlung voll und ganz erwiesen und erbracht ist.

W. H. H.! Die Angeklagten sind einer geheimen Verbindung angeklagt im Sinne des § 128 des St.-G.-B., einer Verbindung, deren Dasein, Organisation oder Zweck vor dem Staat geheim gehalten werden soll oder welche gegen bekannte Obere unbedingten Gehorsam oder gegen unbekannt Obere überhaupt Gehorsam verlangt. Es ist also zunächst zu prüfen, ob eine derartige Verbindung nachgewiesen ist. Anknüpfend an die soeben verlesenen Konstatierungen aus den früheren Urtheilen ist es nicht mehr nöthig, in diesem Saale festzustellen, ob eine derartige geheime Verbindung unter den hiesigen Sozialdemokraten besteht. Es ist bereits dreimal rechtskräftig diese Frage von diesem hohen Gerichtshof bejahend entschieden worden. Ich darf darnach weiter kommen dazu, ob diese Verbindung auch heute noch, bezw. in der Zeit, auf die sich die heutige Anklage bezieht, fortbesteht. Es ist zeugenschaftlich und urkundlich nachgewiesen, daß eine derartige Verbindung besteht, zeugenschaftlich durch die Polizeikommissäre Gehret und Auer und die Zeugen Luß und Fürst. Nun ist im Laufe der zweitägigen Verhandlung vielfach der Versuch gemacht worden, um insbesondere die Glaubwürdigkeit eines Zeugen anzugreifen und in ein schiefes Licht zu stellen, eines Zeugen, der von den Angeklagten und ihren Parteigenossen sehr verfolgt und angefeindet wird, der es aber ganz gewiß nicht verdient hat. Es ist mir ein peinlicher Eindruck gewesen, in welcher Weise Polizeikommissär Gehret von sämtlichen Angeklagten und ihren beiden Vertheidigern, insbesondere aber von dem Herrn Obervertheidiger Auer sich hat in die Enge treiben lassen müssen. (Gelächter im Publikum.) Ja, haben die Herren Angeklagten vielleicht geglaubt, daß Kommissär Gehret alles das, was er in seiner vieljährigen Praxis seiner vorgesetzten Behörde berichtet, was er in verschiedenen Prozessen, so auch bei dem gegenwärtigen, als Resultat seiner amtlichen Thätigkeit zur Anzeige pflichtgemäß gebracht hat, daß er alles dies mit

seinen eigenen Augen gesehen hat? Hat er denn dies als seine eigene Wissenschaft hingestellt? Ja, das glaubt doch Niemand von Ihnen; es kann ja natürlich nicht sein, daß Kommissär Gehret z. B. persönlich solchen Versammlungen, die stattgefunden haben sollen, beigewohnt hat. Denn in diesem Falle wäre ja die Versammlung sofort beendet gewesen, da Gehret allen Sozialdemokraten ja längst persönlich bekannt ist.

Ich glaube also, daß die Glaubwürdigkeit und Wahrscheinlichkeit der Angaben, die Zeuge Gehret gemacht hat, in keiner Weise erschüttert wurde, und gestatten Sie mir, beizufügen: ist Kom. Gehret soweit gegangen, auf Grund der nächstenbesten Denunziation hin die Sache anhängig zu machen? Doch gewiß nicht. Er hat Ihnen bekundet, daß eine Masse von Anzeigen in den Papierkorb gewandert sind u. s. w. Deshalb sind die Angeklagten nicht berechtigt, diesen pflichtgemäßen Beamten in solcher Weise entgegenzutreten, wie es in diesem Prozesse geschehen ist. Ich sage also; es verdienen diese Angaben vollen Glauben, auch wenn die Polizeibeamten nicht in der Lage sind, Ihnen diejenigen Personen zu nennen, auf Grund deren Mittheilungen sie ihre Wissenschaft geschöpft haben. Weiter ist zeugenschaftlich festgestellt, daß diese geheime Verbindung noch besteht, durch den Zeugen Fürst.

Es ist richtig, es ist diesem Zeugen gar manches nachgewiesen, was gegen seinen Charakter spricht, es sind die Angeklagten so weit gegangen, daß man ihm einen Vorwurf daraus machen will, daß dieser Zeuge, nachdem er sich von den Banden seiner früheren Partei frei gemacht hat, auf andere Weise redlich sein Brod verdienen wollte. Denn wenn er sich in der Redaktion eines hiesigen größeren Blattes um eine Arbeitsstelle beworben hat, so kann ich darin nichts finden, als den Versuch, eine ordentliche Stelle zu finden. (Gelächter!) Wenn das, was Ihnen dieser Zeuge gestern gesagt hat, allein wäre, dann könnte wohl auf Grund der Aussagen dieses Zeugen ein starker Beweis nicht aufgebaut werden. Allein er hat Ihnen bekundet, daß er erst dann losgegangen ist, als die Herren Sozialdemokraten so gegen ihn vorgegangen sind. Aber verlassen wir den Fall; es ist ein weiterer Zeuge da, der Zeuge Luz. Dieser ist Angeichts des Todes eidlich vernommen worden. Es sind zwar zwei Zeugen aufgetreten, die ihn als einen Mann schildern, dem man nicht viel Glauben schenken darf, allein dieser Zeuge ist auf dem Sterbebett vernommen worden und was haben auch diese Zeugen gegen ihn vorzubringen vermocht? Nur daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Krankenkasse der Schneider in betrügerischer Weise Krankengeld erhoben hat. Ferner haben sie auch durch den Komm. Auer gehört, daß es nicht blos die Mittheilungen dieses Zeugen allein sind, sondern auch die einer gewissen Frau Urban, und insbesondere, daß Auer erst dann hievon Gebrauch machte, als er auch vom Zeugen Gotfr. Schneider ähnliche Mittheilungen erhielt. Hieraus sehen Sie doch zur Genüge, wie vorsichtig die Polizeibeamten vorgehen bei Sichtung des ihnen mitgetheilten Materials. er Schneider hat freilich heute nichts wissen wollen und gesagt: er könne sich nicht mehr kümmern, aber Komm. Auer hat mit einer solchen Ruhe und Sicherheit ihm gegenüber deponirt, daß jener verstummen mußte. Ich sage also: es steht durch alle diese Beweise zusammengenommen fest, daß die Organisation, wie sie innerhalb der sozialdemokratischen Partei in München früher bestand, auch heute noch fortbesteht.

Nun wird von den Angeklagten geltend gemacht: Ja, wenn wir einmal zusammengekommen sind, so war das während der Wahlzeit! Das, was die Zeugen uns bekundet haben, bezieht sich nicht auf die Wahlzeit; wir haben von der Zeugin Kurrmeier gehört, dann von der anderen Kellnerin, daß alle die Momente, wie das leise Unterhalten, wenn andere Leute kamen, das Verbot des Stehenbleibens der Kellnerin bei den Gästen und so weiter, sich während ihrer ganzen Dienstzeit erstreckte, die doch mehr als ein Jahr gedauert hat. Daraus muß gefolgert werden, daß eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 besteht. Es ist weiter bei verschiedenen Angeklagten eine Unmasse von Druckschriften und anderem Material gefunden worden. Redner geht nun des Einzelnen alle diese Punkte durch, ebenso das Resultat der Haussuchung bei Birt. Ich glaube, fährt der Staatsanwalt fort, genug gesagt zu haben, um den Nachweis zu liefern, daß hier eine Verbindung unter den Angeklagten besteht, die nach § 128 mit Strafe bedroht ist. Es fällt

diese Verbindung auch unter § 129. Denn was ist denn ihr Zweck? Es machen ja auch die Parteigenossen der Angeklagten kein Hehl aus den Zwecken, welche sie verfolgen. Es ist heute des öfteren auch von den Entlastungszeugen auf ihr Parteiprogramm verwiesen worden. Gut, hier ist das Programm des Wiedener Kongresses gedruckt vor mir. In diesem wird am Schlusse gesagt: „Die Befreiung des Arbeiters von reaktionären Staatsgewalten, Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter, Aufhebung aller Vorrechte, Erschließung der Bildungsquellen für das ganze Volk“, das sind Hauptforderungen. Es wird unter anderem direkte Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg und Frieden, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere u. s. w. proklamiert. Wollen denn die Herren Sozialdemokraten dieses Programm auf gesetzlichem Wege erreichen? Sollten sie nicht klar darüber sein, daß dies nichts anderes ist als die heutige Gesellschaftsordnung auf den Kopf zu stellen? Nein, das glauben die Herren Sozialdemokraten selbst nicht.

Ich brauche nicht darauf zurückzukommen, daß täglich in ihrem Organ über Gelder von Revolutionsparteien quittir. wird. Es ist im Leiborgan z. B. der Chicagoer Prozeß des Langen und Breiten verherrlicht worden und die Mörder, die den wohlverdienten Lohn erhalten haben, als Märtyrer hingestellt worden. Sind das keine revolutionären Ideen, sind das gesetzliche Wege, um das Ziel zu erreichen? —

Ich gehe noch weiter, Herr Bebel selbst hat im Reichstag erklärt, daß, wenn und so lange sie ihre Zwecke auf gesetzlichem Wege erreichen können, sie es natürlich annehmen, daß aber, wenn das nicht möglich ist, ihnen jedes Mittel recht ist, um das Sozialistengesetz illusorisch zu machen und zu entkräften. (Bebel: Das ist nicht wahr!) Das ist auch auf dem Wiedener Kongreß ausgesprochen worden. Wenn also die Herren Sozialdemokraten ihre Zwecke so unverhohlen aussprechen, so können sie sich doch nicht betrogen fühlen, wenn Polizei und Regierung sich vorsetzt und ihnen etwas mehr nachgeht. Es ist von mir in der Anklage auch ganz nebensächlich bemerkt worden, daß Auer und Wamböganß dem vorjährigen St. Galler Parteitage beigewohnt haben. Ich gebe zu, daß Auer nicht als Delegirter Münchens oder von der Münchener Zeitung hingedacht worden ist; er ist Einberufener dieses Kongresses, er hat sich damit gebrüht, daß er am 19. August v. Js. das Gefängniß verließ und am 29. August schon die Einladung zu dem von ihm einberufenen Kongreß erlangt ist. Ist denn das keine Zentralleitung, was Auer Ihnen selbst über seine Thätigkeit gesagt hat? Und wenn gesagt wird, dieser St. Galler Kongreß wurde öffentlich einberufen, so verweise ich auf die Einladung und sage: Das ist nicht wahr: Wenn man in dieser Einladung selbst sagt: wir können Ort und Zeit auch Parteigenossen jetzt noch nicht bekannt geben, weil ihn sonst die Polizei erfahren würde, so ist das doch kein Beweis für die Oeffentlichkeit dieses Kongresses. Wamböganß gibt ja auch zu, daß er dem Kongreß beiwohnte, bestrittet aber, daß er delegirt gewesen sei. Dann und wo er gewählt wurde, ist nicht festgestellt worden, aber daß er zum Vergnügen nach St. Gallen gereist ist, glaube ich nach seinen Verhältnissen nicht; wahrscheinlich ist auch, daß er aus Mitteln der Partei dorthin geschickt wurde. Medner ist damit zu den Akten der einzelnen Angeklagten gekommen und begründet dieselben, wie sie bereits aus der öffentlichen Anklage bekannt sind. Schließlich stellt er folgende Anträge: Für Auer als meist Belasteten und schon wegen des gleichen Reats erheblich Vorbestraften 1 Jahr, gegen Georg Virk 9 Monate, Staudiger, Stenberger, Altkofer, Greß und Wamböganß je 6, gegen Kaspar Virk, Staffelberger, Schieder und Stoffel je 3 Monate, und gegen Dessor, die offenbar mißbraucht wurde, wegen Verbreitung verbotener Druckschriften, 14 Tage Gefängniß. Gegen Georg Virk, welcher zweimal wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung vor Gericht steht, beantragt der Staatsanwalt in Anwendung des § 23 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betreffend, auszusprechen, daß denselben der Fortbetrieb seiner Wirthschaft untersagt werde, welche er bisher nur

Dazu bemüht hat, um in derselben in der flagrantesten Weise das Gesetz zu umgehen. Endlich werden sämtliche Druckschriften und Broschüren, soweit sie verboten sind, zum Einzug beantragt.

Verteidiger Rechtsanwält Dr. Bernstein.

Verteidiger R.-A. Bernstein: Das Brandmal eines jeden politischen Prozesses ist ein dreifaches, politisch unklug, gesetzlich unberechtigt und menschlich unrecht, das sei das dreifache Brandmal bei jedem politischen Tendenz-Prozess. Es frage sich heute, ob man eine Gerechtigkeit hat, wie die Polizei sie will, oder eine Polizei, wie die Gerechtigkeit sie anerkennt. Ich habe mich mehrmals im Laufe dieser Verhandlungen etwas ereifert. Es kommt das nicht etwa daher, daß ich politischer Gesinnungsgenosse der Angeklagten bin, es kommt dies lediglich daher, daß mir die Gabe verfaßt ist, ruhig zuzusehen, wenn Mitmenschen bitter Unrecht geschieht, und ich beneide Niemand, der bei einem solchen Anblick objektiv bleiben kann. Ich will nun prüfen die Art der Beweismittel und die Art der Beweisführung und ich gedenke nachzuweisen, daß vom Vertreter der Anklage ganz anders verfahren worden ist als in anderen Prozessen. Ich habe gesagt, daß die Beweisführung sich von der sonst beliebten unterscheidet, insofern als nicht alle Mitschuldige, die sich öffentlich dazu bekannt haben, auf der Anklagebank sitzen. Denn die Rolle, die Herr Auer spielen soll, hat vor ihm Herr v. Bollmar hier gespielt, und es kann nicht behauptet werden, daß gegen diesen bereits Verjährung eingetreten ist. Ich frage, warum sitzt nicht auch Herr von Bollmar auf der Anklagebank? Warum nicht auch Fürst selbst? Es ist nicht erlaubt, letzteren von der Anklagebank wegzunehmen und ihn als Zeugen vorzuführen. Weniger den Prozeßvorschriften entsprechend könne er sich nichts denken.

Es ist mir weiter in meiner nicht mehr kurzen Praxis noch nicht vorgekommen, daß Zeugenaussagen mit so merkwürdiger Uebersetzung protokollirt worden sind, wie die z. B. der Zeugin Kiermayer. Aus dieser Protokollirung geht hervor, daß der betr. Untersuchungsrichter ihr einfach das, was seitens der Polizei berichtet war, vorgehalten und die Zeugin zu allem „Ja“ gesagt hat. Weiter fordert der § 249 der St.-P.-O., daß der Angeklagte seinen Ankläger sehe. Hier aber bleibt der Ankläger verdeckt und Zeuge Gehret tritt für ihn in die Bresche. Nun ist weiter in § 53 von der Entbindung vom Dienst die Rede. Im Absatz 2 steht nicht, daß die Genehmigung verweigert werden darf, wenn der politische Dienst der Polizei dadurch erschwert würde. Es heißt da im Gegentheil: „Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines fremden Staates Nachtheil bereiten würde.“ Ein so großes Ding, wie das Wohl Bayerns, müßte also auf dem Spiele stehen, wenn diese Verfassung den Intentionen unseres guten Gesetzes entsprechen soll. Ich habe die persönliche Ueberzeugung, daß das hier nicht der Fall ist. Nicht die Belastungszeugen treten den Angeklagten gegenüber; die Herren von der Polizei glauben ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie die Leute über das, was sie zu bekunden wissen, hören. Aber sie verletzen ihre Pflicht, wenn sie nicht alles Menschenmögliche thun, um dem Richter, von dem das Schicksal von so und so viel Menschen abhängt, die Wahrheit zu verschaffen. Und diese Pflicht hat Polizeikommissär Gehret in einem höchst bedauerlichen Grade außer Acht gelassen. (Unruhe im Publikum.) Auch die Aussagen des Herrn Kommissärs Auer sind nicht ganz zuverlässig, wie aus dem Verhör mit Gottfried Schneider hervorgeht. Wenn aber der Herr Staatsanwalt sagte, die Angriffe gegen Herrn Kommissär Gehret hätten besser unterlassen werden sollen, muß ich Ihnen sagen, an diesem Passus des Plaidoyers ist der Herr Staatsanwalt und seine Stimme stärker gewesen als seine Gründe. Der Herr Staatsanwalt fragt, ob Gehret so verfahren ist, daß er dem nächstbesten Denunzianten geglaubt und daraufhin das Gericht in Bewegung gesetzt hat. Nein dem nächstbesten nicht, aber dem nächstschlechtesten. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich muß die Verteidiger doch auch ersuchen, einen Beamten nicht in so graver Weise anzugreifen. Es ist noch nicht damit gesagt, daß, wenn ein Polizeibeamter die Aussagen eines minder guten Zeugen angiebt, eine Gewissenlosigkeit oder Pflichtverletzung der Beamten darin erblickt werden kann, und

ich muß Sie ersuchen, daß Sie mit weniger Emphase einen Beamten angreifen. Er muß doch, wenn ein Fürst oder ein anderer Zeuge etwas angeht, es zu Papier bringen und anzeigen.

Rechtsanwalt **Bernstein** (fortfahrend): Ich habe mich eines Ausdruckes, wie Gewissenlosigkeit, nicht bedient. Der Herr Staatsanwalt hat selbst gefragt: ja hat denn Kommissär Gehret das alles als sein eigenes Wissen hingestellt? Darauf antworte ich: Ja! Kommissär Gehret spricht immer so, als ob das alles zweifellos feststände, und auch in der Verhandlung hat er eine halbe Stunde das ganze Fundament der Anklage errichtet, bis ich ihn gefragt habe, was von alledem er auf seinen Eid nehmen könne. Und da hat er gesagt: Nichts. Das ist es, was ich nicht für richtig halte. Ich bin der Meinung, daß Kommissär Gehret, wenn nicht das Gericht irreführt werden soll, hätte sprechen müssen: ich erfahre das und das. Denn es ist ein ganz anderes Ding, ob mir Herr Gehret, wie ich auch sonst über ihn denken mag, etwas erzählt, oder ob mir es Fürst erzählt. Es ist aber Herr Gehret in seinem Geschäft, wie er sich gestern ausdrückte, auch etwas übereifrig. Und nur der Ueber-eifer kann einen logisch denkenden Menschen dazu bringen, wenn er einen Sack in einem Hause findet, zu sagen, der Strick ist offenbar zur Aufhissung einer rothen Nahue bestimmt gewesen. Das zeigt doch von einem Eifer, der etwas zu groß ist, und den polizeilichen Blick als unzuverlässig erscheinen läßt.

Was hat Herr Kommissär Gehret noch für Belastungsmomente angeführt. **B.**, daß ein gewisser Herrmann wegen seines Verkehrs mit Auer ausgewiesen worden ist. Wie hat sich das in der Verhandlung herausgestellt? Fürst hat die Polizeidirektion dazu benützt, sich Gläubiger vom Halse zu schaffen; er hat den Herrmann angepumpt, dann ihn denunziert und dann ihn nicht „mehr gefunden“.

Hr. Kommissär Gehret hat doch einen Dienstleid geleistet und unter diesem alles das geschrieben, was nicht wahr ist. Ich möchte bekläufig sagen: würden Sie als Richter wirklich in einem gewöhnlichen Prozeß von anderen Zeugen es sich gefallen lassen, wenn der Mann auf seinen Eid sagt: „Durchgehends“ heißt: „ausnahmsweise“. Redner bespricht sodann des Längeren die Aussagen Gehret's bezüglich der Delegation Auer's und Wambsgang's nach St. Gallen und bemerkt, daß dies alles nicht wahr sei. Wie man das nennt, was eine solche Aussage bedeutet, fährt Redner fort, das brauche ich Ihnen nicht wieder zu sagen.

Dasselbe ist mit Pasing, ferner mit der Behandlung nichtsozialdemokratischer Gäste bei Birk, weiter mit dem Organisationspapier der Fall. Das ist eine Anklage! Was ist von alledem, was in dem Eröffnungsbeschlusse steht, bewiesen worden? Gar nichts als daß der sozialistische Vertrauensmann des Fürst es gesagt hat. Und wer war dieser Vertrauensmann? **M. H.** Richter! Ich würde im Interesse meiner Klienten nie den Fürst nach dem Vertrauensmann gefragt haben, wenn ich nicht überzeugt gewesen wäre, daß Fürst gelogen hat. Und meine Ueberzeugung wurde nicht getäuscht. Auf meine Frage: „wer ist dieser Vertrauensmann, von dem Sie Fürst Ihr Wissen habin?“ antwortete derselbe: „Der hieß Sanftl und ist vor zwei Jahren gestorben.“ Dieser Mortimer-Sanftl ist dem Kronzeugen Fürst sehr zur gelegenen Zeit gestorben. Ich hätte über Fürst gar nichts gesagt, wenn nicht die Anklage so weit gegangen wäre, zu sagen, die Beschuldigten hätten Fürst das Suchen nach ehrlicher Arbeit übel genommen. Ich glaube nicht, daß sich Fürst bei den „N. N.“ eine ehrliche Arbeit suchen wollte; sondern er hätte schließlich den Redakteur Franke angepumpt, wie er das ganze Menschengeschlecht anpumpen würde. Aber die Motive des Herrn Fürst wollen Sie nicht aus den Augen lassen. Der Mann ist zuerst politisch thätig gewesen, er hat in den Versammlungen geschrieen u. s. w. und ist dann, weil er mit der Verwendung der Gelder nicht einverstanden war (wie Fürst die Gelder verwendet wissen will, brauche ich nicht näher auszuführen), ausgetreten. Glauben Sie, daß der Mann auch umsonst denunziert hat? Es geht mir wider den Mann, darnach zu forschen. Das ist dieser Herr Fürst, das ist der Hintermann des Herrn Polizikommissärs Gehret. Wie die anderen aussehen, wissen wir nicht, dieses Exemplar ist aber nicht schön! Ich bin am Schlusse und beantrage, nachdem gar nichts bewiesen ist, Freisprechung sämtlicher Angeklagten. (Lebhafter Beifall im Publikum).

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld. Derselbe hat die Aufgabe übernommen, die Ergebnisse der Beweisaufnahme in ihren Details zu untersuchen und die einzelnen Angeklagten zu vertreten. Er leitet seine Rede mit der Kritik der als Beweismittel benannten früheren Urtheile ein und bemerkt, es habe sich heute bewiesen, wie unzuverlässig die Angaben seien, auf denen sie aufgebaut wurden. Es bewahrheitete sich auch hier der Satz: daß auf „Vorurtheile“ nichts zu geben sei. Unter den Beweismitteln figurire auch die sog. „Instruktion“, die er im Laufe des Verhörs bereits ins rechte Licht gestellt habe. Weiter habe Herr Kommissär Auer drei Zeugen benannt dafür, daß eine geheime Organisation bestesse und wie dieselbe beschaffen sei. Einer von ihnen, Luz, sei als unzuverlässig gekennzeichnet, der andere, Schneider, wisse nichts, ebenso wie der 3. im Prozesse Andrá vernommene Zeuge Bauer auch nichts wisse. Und ihnen gegenüber stehe nun der Zeuge Fürst, der auch von den umstürzlerischen Tendenzen deponirt, während doch jeder Gebildete sich in der Literatur der Partei die gegentheilige Ansicht erholen könnte.

Was sei nun heute bewiesen worden? Die polizeilichen Zeugen hätten sich eines Erkenntnismittels für die Existenz einer geheimen Verbindung bedient so ungefähr wie ein Markt-Kommissär für öffentliche Gesundheitspflege ein Erkenntnismittel für gefälschte Milch habe, das ihm die Wissenschaft zur Verfügung stellt. Sie erkennen einen Geheimbund am Papler, dem sog. Organisationspapier. Was dasselbe sein soll, sei durch die Zeugenaussagen bewiesen worden. Birk hat aber noch ein anderes Papier gehabt, er müßte also Geheimbündler und Nichtgeheimbündler zugleich sein. Ferner wurde gesagt, wenn man im Wirthshaus leise sich unterhalte, sei man Geheimbündler. Am bayerischen Revisionsgericht sei unlängst ein Prozeß abgeschlossen worden, wo in Augsburg mehrere Sozialdemokraten wegen groben Unfugs verurtheilt wurden, weil sie ihre Meinung laut äußerten. Die Sozialdemokraten befänden sich sonach in einer eigenthümlichen Lage: reden sie leise, seien sie Geheimbündler, reden sie laut, werden sie wegen groben Unfugs bestraft. Es bleibe ihnen also nichts übrig, als das, was die Polizei wohl auch will, daß sie ihr Maul halten. Unglaublich sei die Naivetät der Polizei in der Auffassung der Aufgaben der sozialdemokratischen Partei. Was Kommissär Gehret von diesen halte, davon geben einige Protokolle Aufschluß, so z. B. sage dasselbe unter dem 15. März, man unterscheide zwischen Verbindung und Partei. Der Zweck der „Verbindung“ sei die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften und die Abhaltung von Versammlungen, um die Mitglieder über die sozialistischen Ziele zu unterrichten. Der Zweck der „Partei“ sei, die Maßregeln der Staatsregierung zur Ausführung des Sozialistengesetzes zu verhindern. Würde also das Sozialistengesetz abgeschafft, so würde nach dieser Ansicht die Sozialdemokratie nicht mehr da sein. Es gebe also gar kein einfacheres Mittel, die Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen, als die Aufhebung des Sozialistengesetzes zu veranlassen. Denn sobald dasselbe aufgehoben, verliere die Partei ihren „Zweck“ und sei somit überflüssig. Ueber die Glaubwürdigkeit des Zeugen Fürst bemerkt Redner u. a., er möchte bezweifeln, ob der Herr Staatsanwalt diesem Herrn auch nur 5 Pf. anvertrauen möchte, während er ihm die Freiheit von 3 Angeklagten anvertraue. Die sozialdemokratische Partei bedürfe keiner geheimen Verbindung, sie wende sich an die große Masse des Volkes; sie suche nicht die Heimlichkeit, in welche sie nur durch die Polizei hineingedrängt werde. Gerade den Sozialdemokraten werde die Offenlichkeit mit allen möglichen Polizeimitteln unterbunden; vielleicht erreiche der Prozeß, daß eine Besserung eintrete. Wenn ein Geheimbund nicht nachgewiesen ist, dann gebe es auch keine Theilnahme an demselben; aber auch wenn derselbe nachgewiesen wäre, müßte den einzelnen Angeklagten erst die Theilnahme an demselben nachgewiesen sein. Redner geht in die Details ein, um nachzuweisen, daß dies bei keinem der Angeklagten der Fall sei. Bei Keilberth stützt sich die Anklage lediglich darauf, daß er unter Hunderten von Sonntagsgästen im Hirschgarten gewesen sei. Den Angeklagten Georg Birk, welcher die zweite Seele des hiesigen Geheimbundes sein soll — die erste Seele ist Herr Auer — ist nachgewiesen, daß er bis 1887 auf den „Sozialdemokrat“ abonniert war. Ist das ein Verbrechen? In dessen Keller hat man nichts als Makulatur gefunden; ein vorgefundener Strick soll von der Auf-

hiffung einer rothen Fahne herrühren; Alles sei widerlegt worden, ebenso die angebliche Verbreitung verbotener Druckschriften. Ueber dessen Sohn Kaspar Birk liege gar nichts Nachtheiliges vor. Wenn derselbe unter Leitung seines Vaters in der Wirthschaft aushelfe, so verdiene das nur Anerkennung und wenn er Mitglied des Vereins „Frischhaus“ sei, könne das keinen Grund zu einer Anklage geben. Der Angeklagte Auer habe sich bei der Beweisführung selbst so glänzend vertheidigt, daß jede weitere Bemerkung überflüssig erscheine. Wer sich an einem öffentlichen Kongresse theilnimmt, dem könne doch kein Vorwurf wegen Geheimblindelei gemacht werden das sei eine *contradictio in adjecto!* Bezüglich des Angeklagten Wambsgang gelte dasselbe. Was Zeuge Fürst sage, dürfe man nicht glauben; wenn er sage: heute ist Samstag müsse man erst den Kalender nachschlagen. Der Angeklagte Schleder soll ein gefährlicher Mensch sein, der sehr viel schreit. Wenn aber einer das Maul aufreißt, das, beweise doch nichts für einen Geheimbund. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Redner beantragt schließlich Freisprechung und Ueberbürdung der veranlaßten Kosten auf die Staatskasse. (Zustimmung im Publikum.)

Von den Angeklagten ergreift nur Auer das Wort zu einer kurzen Erörterung. Dieser wendet sich in scharfer Weise gegen den Staatsanwalt. Er fragt, was denn die Verhandlung ergeben habe, das den Staatsanwalt berechtige, ihn auf ein Jahr ins Gefängniß schicken zu wollen? Der Herr Staatsanwalt habe jedenfalls keine Idee davon, was es heiße, ein Jahr im Gefängniß zu sitzen.

Von den Zeugen, auf welche sich der Staatsanwalt schließlich noch berufen konnte, habe Gehret, ganz abgesehen von seiner Zuverlässigkeit, selbst erklärt, aus eigener Wahrnehmung nichts zu wissen. Comm. Auer dagegen berufe sich auf Dinge, die vor 3 und 4 Jahren passiert seien und sage außerdem ausdrücklich aus, daß er aus dem laufenden Jahre nichts wisse. Nun habe aber der Herr Staatsanwalt selbst zugegeben, daß das, was vor dem Herbst 1887 hier passiert sei, Auer nichts angehe, weil er zu jener Zeit gar nicht hier gewesen. Es bleiben also noch die Zeugen Luz und Fürst. Luz war aber bereits begraben, als er, Auer, nach München kam und Fürst habe ausdrücklich deponirt, daß er über Auer nichts wisse.

Auf welche Angaben wolle sich also der Herr Staatsanwalt in seinen Anschuldigungen gegen ihn, Auer, stützen?

Etwa auf die famose, von Gehret erfundene, geheime Versammlung in Pasing? Nun, er sei selbst nicht einmal in Pasing dabei gewesen. Ebenso wenig war er in Matsch oder im Hirschgarten.

Flugblätter sind während seiner Anwesenheit hier in München keine verbreitet worden, weder verbotene, noch nicht verbotene.

Die Anklage behauptet, er, Auer, vermittelte die Verbindung zwischen der hiesigen Sozialpartei und der geheimen Centralleitung. Ein Beweis für diese vage ganz in der Luft hängende Behauptung, ist nicht einmal versucht, vielweniger beigebracht worden. Wohl aber haben die Zeugen Singer und Bebel beschworen, daß es eine solche geheime Centralleitung überhaupt nicht gebe, daß sie nichts weiter sei als eine Erfindung der Polizei.

Es bleibt also noch seine, Auers, Theilnahme am Parteitag in St. Gallen übrig. Der Herr Staatsanwalt habe behauptet, er, Auer, habe sich damit gebrüstet, daß er am 19. August das Gefängniß verlassen habe und daß schon am 25. August die „Nordb. Allg. Ztg.“ in der Lage gewesen sei, die Einberufung zum Congreß veröffentlicht zu können, die auch seine, Auers, Unterschrift trage.

Redner erklärt, er sei geradezu perplex gewesen, als er diese Ausführungen des Staatsanwaltes gehört. Wie liegen denn die Dinge eigentlich? Die Anklage behauptet, daß er, Auer, als Delegirter der Münchener Geheimorganisation auf dem St. Gallener Parteitag war und gerade aus dieser Anwesenheit wird der Beweis für die Existenz eines Münchener Geheimbundes und der Zugehörigkeit Auers zu demselben hergeleitet.

Um nun zu beweisen, daß diese Annahme durch und durch falsch und eine leere Kombination sei, habe er mitgetheilt, daß er schon am dem Tage, wo er in

Zwidau das Gefängniß verlassen habe, mit seinen politischen Freunden die Berufung des Parteitags beschlossen habe.

Nicht also um sich zu brüsten, sondern um die ganze Unhaltbarkeit der Anklage gegen sich festzustellen, habe er den auch glänzend geführten Nachweis angetreten, daß seine Reise nach St. Gallen schon fest stand, bevor er nur erst einen Fuß nach München wieder hereingesetzt habe.

Der Herr Staatsanwalt habe sich nun bemüht, den Beweis zu erbringen, daß der Parteitag in St. Gallen doch geheimnißvoll getagt habe. Dieser Versuch ist so gänzlich gescheitert, wie nur je etwas scheitern kann. Aber selbst, wenn er gelungen wäre, so habe der Herr Staatsanwalt übersehen, daß damit für die Anklage noch gar nichts gewonnen gewesen wäre. Nicht das Geheimnißvolle am Kongreß wäre strafbar, sondern wenn auf demselben ungesetzliche Handlungen geschehen oder dort eine Thätigkeit entfaltet wäre, die den Zweck hätte, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Erst in diesem Falle wäre die Theilnahme an einem solchen Kongreß, wie das Reichsgericht im Freiburger Prozeß klargestellt hat, strafbar.

Wo ist aber der Nachweis, daß in St. Gallen dergleichen verpönte Handlungen begangen wurden? Der Herr Staatsanwalt hat gar nicht zu behaupten gewagt, daß solche Handlungen begangen wurden. Er sagt nur: Der Parteitag war geheimnißvoll, weil mit der Einberufung nicht zugleich Ort und Zeit desselben bekannt gegeben wurde.

Daß die Abhaltung des Parteitags selbst nichts Strafbares war und nach keiner Richtung unter irgend eine Bestimmung des R.-E.-G.-B. fällt, dafür erklärt Redner als Zeugen niemand Geringeren als die deutsche Reichsregierung selbst anführen zu können.

In der Expatrirungsvorlage von diesem Frühjahr befand sich wie Redner ausführt auch ein § der die Theilnahme an Versammlungen, welche die Förderung verbotener sozialdemokratischer zc. Zwecke bezwecken, auch im Auslande unter Strafe stellen wollte. Der betr. § lautete:

„§ 25 a. Die Betheiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1, Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden (§ 22a Absatz 3 bis 5)“.

In der Begründung der Vorlage war über diesen § gesagt:

„Als eine Bitte des Gesetzes ist es endlich zu empfinden gewesen, daß die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in strafloser Weise in das Ausland verlegt werden können. Die vom Auslande aus betriebene Verbreitung verbotener Druckschriften wird im Inlande in der Person der Verbreiter strafrechtlich faßbar, die Theilnahme an einer gesetzwidrigen Verbindung, welche im Auslande ihren Sitz hat und auf den Umsturz des Bestehenden auch in Deutschland gerichtet ist, macht den Inländer strafrechtlich verantwortlich schon dadurch, daß er der Verbindung angehört; für die Theilnahme aber an im Auslande abgehaltenen Behandlungen, welche Umsturzwecken dienen, besteht im Inlande keine strafrechtliche Verantwortlichkeit. Der Staat sieht ruhig zu, wie jenseits seiner Grenzen an seiner Zerstörung gearbeitet wird, und er erwehrt sich seiner Feinde selbst dann nicht, wenn sie in seinen Nachbereich zurückkehren.“

Mit welchem Erfolge dies ausgenutzt wird, zeigen die im Auslande abgehaltenen Kongresse, in welchen die staatsgefährlichen Bestrebungen immer neue Stärkung finden. Zwar ist auch die Theilnahme an inländischen solchen Versammlungen an sich strafbar; allein in Bezug auf diese ist ein Schutz möglich und im Gesetz vorgesehen durch polizeiliche Ueberwachung und durch Verbot der staatsgefährlichen Versammlungen und man kann sich begnügen, die Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter Strafe zu stellen. Im Auslande aber ver-

sagen diese Schlußregeln und es bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Bedingung der Strafbarkeit in den Charakter der Versammlung selbst zu verlegen. In solcher Weise dem hervorgetretenen dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, ist der Zweck des vorgeschlagenen § 25a“.

Also, fährt der Redner fort, die Reichsregierung selbst, anerkenne ausdrücklich, daß es kein strafrechtliches Mittel giebt, Jemanden wegen der Theilnahme an einem sozialistischen Parteitag oder Kongress im Ausland zu belangen. Die Erziehungsvorlage ist bekanntlich abgelehnt worden. Aber selbst wenn sie Annahme gefunden hätte, würde sie dem Herrn Staatsanwalt zu der heutigen Anklage nichts genügt haben, denn es fehle der Nachweis, daß es sich in St. Gallen auf dem Parteitage um Dinge gehandelt habe, welche nach § 1 Absatz 2 des Sozialistengesetzes unterdrückt werden können.

Die Theilnahme am Parteitage beweise also nichts. Am allerwenigsten aber, daß es hier in München eine geheime sozialistische Verbindung gebe. Was man denn von ihm, Redner, glaube? Er würde sich in den Grund seiner Seele schämen, seine Parteigenossen dem Polizeikommissär Gehrel ans Messer zu liefern. Die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes habe die ganze Presse mit wenigen Ausnahmen ergriffen. Die Sucht zu denunzieren und überall Geheimnisse zu finden, sei nicht nur bei ihr, sondern auch beim Publikum zu finden. Er müßte nicht wegen eines Vergehens gegen das Strafgesetz, sondern wegen Dummheit bestraft werden, wenn er einer solchen behaupteten geheimen Verbindung angehören würde, die jeden Augenblick von jedem beliebigen Theilnehmer verrathen werden könne. Redner fragt, ob es denn verboten sei, für seine Partei zu agitieren? Gäßen denn nicht die verschiedenen Parteien versucht, mit den Sozialdemokraten bei den Wahlen zu paktieren? Sei nicht gerade München der klassische Boden für derartige Abartungen? Es ließen sich wunderbare Geschichten gerade über diesen Punkt erzählen. Hier, vor dem Richter, stellt man unsere Partei als eine Mörderhande hin, der Alles zuzutrauen ist. Am Wahltag aber und besonders bei den Stichwahlen, sucht man den Pakt mit uns zu schließen und heimlich freilich, aber desto inniger, gemeinsame Sache mit uns zu machen.

Wenn der Zeuge Fürst, wie hier konstatiert wurde, so wunderbar barmherzige Herzen fand, so geschah es nur, weil er Wahlenthaltung proklamirte und so den Liberalismus mit einem Kartellbruder und Anhänger des Sozialistengesetzes zum Siege brachte, was nicht geschehen wäre, wenn er, Auer, hier gewesen wäre.

Redner bittet zum Schluß, ihm seine beschlagnahmten Schriften nicht wegzunehmen, was ihm von Allem, was ihm geschehen könnte, das Bitterste wäre, denn er habe sich diese Schriften zum Theile schon, als er noch als armer Sattlergefelle die Welt durchwandert habe, mit seinem sauer erworbenen Gelde angeschafft. Die meisten der Bücher und der Schriften besitze er schon vor Erlass des Sozialistengesetzes. Daß er die sozialistische Literatur brauche, sei klar aus der Vertrauensstellung, die er in der Partei, die ihn schon dreimal in den Reichstag geschickt habe, einnehme, ersichtlich.

Wie das Urtheil fallen werde, darüber wage er, Redner, keine Meinung auszusprechen, eines bleibe aber Thatsache, daß die Anklage Stück für Stück in Nichts zusammen gebrochen sei. Daran habe auch das Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts nichts geändert. Derselbe habe Null an Null gereicht, aber die Eins habe ihm gefehlt, um eine Zahl daraus machen zu können. Schließlich habe er sie dadurch ersetzt, daß er gegen ihn, den Redner, 1 Jahr Gefängniß beauftragt habe.

Werden die Richter dem heipflichten? Er, Redner, wisse es nicht, daß aber wisse er, daß noch nie ein Unschuldiger die Anklagebank verlassen habe, als er. (Lebhafter Beifall im Publikum.)

Der Staatsanwalt verzichtet auf jede Replik.

Die Publikation des Urtheils wurde auf Freitag, den 2. November, Vormittags halb 9 Uhr, vertagt.

Urtheilspublikation.

Am Freitag den 2. November Vormittag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde das Urtheil verkündet, nachdem vorher der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Harlander das Publikum darauf hinwies, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten. Das Urtheil lautet I. Der Schlosser Anton Keilberth wird von der Anklage eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung aus §§ 128 und 129 R.-St.-G.-B. freigesprochen. II. Weiter werden die Angeklagten Georg Birk, Caspar Birk, Gref, Altkofer, Staubiger, Auer, Wambsgang, Ottenberger, Staffelberger, Schieder und Stoffel von der gleichen Anklage freigesprochen. III. Die Näherin Anna Delfor wird von der Anklage der Theilnahme durch Hilfeleistung freigesprochen.

Die Verlesung der Urtheilsgründe durch den Referenten, Landgerichtsrath Waltherr (der bekannte patriotische Abgeordnete) nahm ca. 1 Stunde in Anspruch. Die Gründe besagen im wesentlichen: ad I. Bei Keilberth handelt es sich um die Theilnahme an der geheimen Verbindung, wegen welcher im Juli 1886 der Vergoldener Andrä und 25 Genossen verurtheilt wurden. Die Strafkammer nimmt auf Grund der damaligen und der neuerlichen Aussagen der Zeugen Polizeikommissäre Gehret und Auer und der bei den damaligen Angeklagten beschlagnahmten Schriftstücke an, daß damals in der That eine geheime Verbindung bestand. Keilberth soll nun an einer Versammlung im Dürschgarten theilgenommen haben und stützt sich darauf die Anklage gegen ihn.

Nun habe allerdings früher die Kellnerin Hofmann angegeben, Keilberth sei unter den Personen gewesen, welche an einem abseits stehenden Tisch Platz genommen und dort verhandelt hätten. In der neuerlichen Verhandlung habe sie aber die Möglichkeit zugegeben, daß Keilberth auch an einem andern Tische gewesen sein könne; es sei also die Theilnahme Keilberths mit Gewißheit nicht erhärtet. Die bei ihm vorgefundenen sozialistischen Schriften beweisen zwar, daß derselbe Angehöriger der sozialdemokratischen Partei ist, allein die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß der Geheimbund sich nicht auf alle Mitglieder erstrecke und daß Keilberth die verbotenen Schriften auch auf einem anderen Wege als auf dem durch eine geheime Organisation erlangt habe. Ob die bei K. gefundenen Nummern des „Sozialdemokrat“ sogenanntes Organisationspapier sei, das zu Einzelsendungen nicht verwendet werde, konnte gerichtlich nicht festgestellt werden. Zwar habe Polizeikommissar Gehret behauptet, er habe sich in Zürich selbst überzeugt, daß das schwerere sogenannte Organisationspapier zu Massensendungen und leichteres, feineres Papier zu Einzelsendungen verwendet werde. Allein von allem anderen abgesehen, vermochte Gehret, da er in dieser Beziehung nicht von Amtsgeheimniß entbunden wurde, auch nicht anzugeben, wie er sich an Ort und Stelle von dem Unterschied überzeugte und es hatte daher das Gericht keine Möglichkeit sich davon zu überzeugen, ob die von Gehret gemachten Beobachtungen auf verlässigen Grundlagen beruhen oder nicht. Das Gericht konnte deshalb eine richterliche Ueberzeugung von der Schuld Keilberths nicht gewinnen und war daher derselbe mangels ausreichenden Beweises freizusprechen.

ad II. nimmt die Anklage an, daß die geheime Verbindung, welche bereits 1882 und 1886 Gegenstand der richterlichen Beurtheilung war, auch noch 1887 und bis in die neueste Zeit hinein fortbestand und zwar in der von der Anklage geschilderten Organisation. Die Zeugen Gehret und Auer bestätigen diese, haben aber eigene Wahrnehmungen weiter nicht gemacht, als bei den Hausdurchsuchungen. Im Uebrigen stützt sich die Wissenschaft der Zeugen auf Mittheilungen dritter Personen. In Folge der Verfüzung der k. Polizeidirektion, durch welche die Kommissäre nur mit dem Vorbehalte von dem Amtsgeheimnisse entbunden wurden, nichts über die geheime Organisation der politischen Polizei und über den Vollzug des Sozialisten-Gesetzes aussagen zu dürfen, waren sie nicht in der Lage, die Personen, die ihnen die betreffenden Mittheilungen machten, namhaft zu machen. Deshalb sind ihre Depositionen mit den unsern Strafprozeß beherrschenden Prinzipien der Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht vereinbar und konnten umsoweniger für genügend er-

achtet werden, als insbesondere jene des Zeugen Gehret von einem gewissen Subjektivismus der Auffassung nicht freizusprechen sind und die thatsächlichen Wahrnehmungen und gewagten Schlussfolgerungen sich hier mitunter so miteinander vermengen, daß nicht kontrollirt werden kann, was aus diesen Aussagen als sichere Thatsache herausgeholt werden kann. Zeuge Gehret sagte zwar, die Polizei schenke nur Leuten Glauben, die es verdienen; allein diese persönliche Anschauung kann für sich allein das Gericht nicht veranlassen, diesen Vertrauensmännern Glauben zu schenken. Es sind in der Hauptverhandlung wiederholt Momente zu Tage getreten, welche das Gericht zur Vorsicht mahnen. Bei der Verhandlung ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß einzelnen Zeugen in der That für einen großen Theil ihrer Angaben das Verständniß gefehlt hat.

Was den Zeugen Fürst anlangt, so war derselbe allerdings 12 Jahre lang Mitglied der sozialdemokratischen Partei und war deshalb wohl in der Lage zu bemerken, was vorging. Derselbe hat auch die in der Urklage niedergelegten Angaben über die Parteiorganisation erhärtet. Gegen seine Aussagen besteht aber zunächst das Bedenken, daß Fürst, wie er selbst zugiebt, dieselben nur aus Rache gegen die sozialdemokratische Partei machte, nachdem er nach den Wahlen mit der Partei in Differenzen gerathen und im „Sozialdemokrat“ offen als Spizkel bezeichnet worden war. Außerdem lassen seine eigenen Angaben über die Geheimhaltung der Parteiorganisation selbst Parteigenossen gegenüber berechtigte Zweifel darüber zu, ob seine Aussagen der Wirklichkeit entsprechen.

Er sagt, wer so lange bei einer Partei sei, wie er, brauche nur Augen und Ohren zu sehen und zu hören, um einer Sache auf den Grund zu kommen. Aber da er selbst nicht Vertrauensmann war, liege doch die Annahme nahe, daß seine Angaben mehr auf ihre Richtigkeit nicht kontrollirbare Vermuthungen seien. Fürst konnte aber auf Grund des § 56 St.-P.-O. nur unbedeutend vernommen werden; auch wurde derselbe in der Hauptverhandlung von einer ganzen Reihe bedeutender und zum größten Theile unbetheiligter Zeugen als eine Persönlichkeit geschildert, die wenig oder gar keinen Glauben verdient. (Es werden hier jene den Lesern bereits bekannten Streiche Fürst's aufgeführt). Am meisten wird Fürst durch die Aussagen der Zeugen Hänle, Matjoun und Dr. v. Schaub charakterisirt, da er bei diesen seine politische Haltung zur Erlangung rechtswidriger Vortheile ausnützte. Unter solchen Umständen bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß den Aussagen Fürst's ein besonderes Gewicht nicht beigelegt werden kann.

Das Urtheil führt nun des Weiteren aus, daß die Angaben betr. der Verlastigung der Gäste bei Birk, der geheimen Versammlungen dortselbst und daß in dem Birk'schen Hause nur Sozialdemokraten wohnen, sich nicht als richtig erwiesen haben. Betreffs der Zeugin Klermeier ist in dem Urtheil gesagt, daß ihr erstlich das Verständniß für die Dinge fehle, über die sie angefragt hat. In Bezug auf die Birk'sche Wirthschaft ist gesagt: „Es ist an sich schwer anzunehmen, daß eine stündig von der Polizei überwachte Wirthschaft als Versammlungsort einer geheimen Verbindung benützt wird. Daß die Vorhänge herabgelassen waren und die Wirthschaft stark besucht sei, komme in andern Wirthschaften auch vor. Aus dem Vorfinden einer großen Anzahl verbotener Druckschriften schloß die Anklage auf eine geheime Organisation. Die vorgefundenen Druckschriften beweisen nun allerdings, daß die Angeklagten der sozialdemokratischen Partei angehören, und daß sie sich dieselben auf Lager hielten, um sie zu verschaffen wußten, nicht aber, daß sie sich dieselben auf Lager hielten, um sie zu verbreiten; mittels einer geheimen Verbindung stattfand. Wie der Angeklagte Auer glaubhaft hervorhebe, bedürfen die Sozialdemokraten zur Förderung ihrer Zwecke keiner solchen geheimen Organisation, da sie in den Arbeitsstätten die natürliche Verbindung haben, die sie der Nothwendigkeit überhebt, eine künstliche geheime Verbindung zu organisiren, die sie bei der strengen Wachtamsamkeit der Polizei und nach den bei den Prozessen von 1882 und 1886 gesammelten Erfahrungen jeden Augenblick mit Strafe bedroht. Auch wurde ein Theil der Angeklagten bereits wegen geheimer Verbindungen bestraft, was sie zweifellos

vorsichtiger machte. Der sogen. Geheimkeller Birks ist nach dem Zeugniß des Baumeisters kein geheimes und wurde auch sofort geöffnet. Wenn Gehret annimmt, daß die bei Auer gefundenen Druckschriften unter den Parteigenossen zirkulirten, weil sie schon enlité waren, so sei zu erwägen, daß diese Druckschriften größtentheils älteren Datums sind als das Sozialengesetz und auch Auer selbst angibt, daß er selbst als Reichstagsabgeordneter benutzen mußte. Daß die so gefundenen Exemplare des Sozialdemokrat auf Organisationspapier gedruckt waren, könne um so weniger ins Gewicht fallen, als auch Exemplare auf feinerem Papier gefunden wurden. Zudem haben Babel und Singer ebenlich bestätigt, daß sie dieses Blatt manchmal auch unter Couvert auf zugeschnittenem Organisationspapier beziehen. Die Versammlung in Pasing betreffend, so erachtet der Gerichtshof die Aufstellungen Gehret's hierüber als hinfällig; es bleibe sonach nichts übrig als ein nicht zu beanstandender Ausfluß. Die Annahme, daß Wambsanß und Auer als Delegirte nach Bruggen bei St. Gallen beordert wurden, lasse sich nach dem Zeugnisbeweis nicht mehr aufrecht erhalten. Verdächtig seien allerdings die bei Birt aufgefundenen hektographirten Instruktionen. Bedeutungslos dagegen ist das gefundene Namensverzeichnis, da in demselben auch die Namen der Demokraten Kröber und Rechtsanwalt Sigel aufgeführt sind. Da Babel und Singer mit aller Bestimmtheit das Vorhandensein einer geheimen Zentralleitung innerhalb des deutschen Reiches in Abrede stellen und auch von der Existenz einer geheimen Organisation in München nichts wissen, so besteht das Ergebnis der Verhandlung darin, daß zwar die Möglichkeit einer geheimen Verbindung und der dadurch erlangten Verbreitung verbotener Druckschriften nicht von der Hand zu weisen ist, daß aber die erbrachten Verdachtsgründe keineswegs Sicherheit genug bieten, die Existenz einer solchen Verbindung und die Verbreitung von Druckschriften durch dieselbe als erwiesen zu erachten. Auch dafür ist kein Beweis geliefert, daß einzelne Angeklagte auf eigene Faust die Verbreitung des Sozialdemokrat und sonstiger verbotener Druckschriften besorgt haben. Das Gericht konnte daher die Ueberzeugung, daß eine geheime Verbindung nach § 128 und 129 N. Str. G. B. im Jahre 1887 und bis in die neueste Zeit hinein bestand und die Angeklagten ihr angehörten, nicht gewinnen. III. Die Angeklagte Deflor ist der ihr zur Last gelegten That ebenfalls nicht überführt und war deshalb freizusprechen. Dem Antrag der Verteidigung, die den Angeklagten erwachsenen Auslagen der Staatskasse zu überbürden, war eine Folge nicht zu geben.

